



Evaluierungskonzept für den Österreichischen GAP-Strategieplan 2023 bis 2027 bzw. 2029

**Franz Sinabell (WIFO), Andrea Pufahl (Thünen-
Institut), Andreas Resch (M&E Factory)**

Wissenschaftliche Assistenz: Susanne Markytan,
Dietmar Weinberger (WIFO)

März 2023

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Evaluierungskonzept für den Österreichischen GAP-Strategieplan 2023 bis 2027 bzw. 2029

Franz Sinabell (WIFO), Andrea Pufahl (Thünen-Institut),
Andreas Resch (M&E Factory)

März 2023

**Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, M&E Factory monitoring and evaluation GMBH
Im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und
Wasserwirtschaft**

Begutachtung: Julia Bachtrögler-Unger (WIFO)

Wissenschaftliche Assistenz: Susanne Markytan, Dietmar Weinberger (WIFO)

Mit dem GAP-Strategieplan werden wichtige Maßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik bis zum Ende dieses Jahrzehnts umgesetzt. Erfolg und Wirkungen der Interventionen werden nicht nur durch ein jährliches Monitoring erfasst, sondern müssen auch evaluiert werden. Dazu werden Effektivität, Effizienz (Kosten versus Wirksamkeit), Zweckdienlichkeit, Kohärenz und der Beitrag zum Zusatznutzen auf Unionsebene bewertet. Das Ziel der Evaluierung des GAP-Strategieplans ist es, das Konzept und die laufende Umsetzung der Pläne qualitativ zu verbessern. Dazu müssen Evaluierungsfragen entwickelt werden, die auf der Grundlage von verfügbaren Daten und mit geeigneten Methoden beantwortet werden können. Wegen der Vielfalt der Ziele gibt es zahlreiche Interventionen, die teilweise in Wechselwirkung zueinanderstehen. Der vorliegende Bericht dokumentiert die Bearbeitungsschritte zur Erstellung eines Evaluierungskonzeptes und dessen Ergebnisse. Der Zweck dieses Konzeptes ist es, die Erstellung des Evaluierungsplans des österreichischen GAP-Strategieplans zu unterstützen.

2023/4/S/WIFO-Projektnummer: 22085

© 2023 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, M&E Factory monitoring and evaluation GMBH

Medieninhaber (Verleger), Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

1030 Wien, Arsenal, Objekt 20 • Tel. (43 1) 798 26 01 0 • <https://www.wifo.ac.at> • Verlags- und Herstellungsort: Wien

Kostenloser Download: <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/32176441>

Auftraggeber

BML

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Sektion II - Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
Abteilung II/1 - Agrarpolitik, Datenmanagement und Weiterbildung

Ansprechpersonen:

DI Isabella Grandl, isabella.grandl@bml.gv.at
DI Margarethe Schima-Tripolt, margarethe.schima-tripolt@bml.gv.at

Auftragnehmer

WIFO

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

1030 Wien, Arsenal, Objekt 20
Tel.: (+43 1) 798 26 01-0, Fax: (+43 1) 798 93 86
ZVR-Zahl: 736143287

Ansprechperson:
Priv.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Franz Sinabell
franz.sinabell@wifo.ac.at
Tel.: (+43 1) 798 26 01 – 481

Sub-Auftragnehmerin des WIFO

Dr. M.Sc. Andrea Pufahl (Thünen-Institut)
Braunschweig, Deutschland
andrea.pufahl@thuenen.de

M&E Factory monitoring and evaluation GMBH

1190 Wien, Silbergasse 25
Tel.: (+43) 699 118 715 60
FN 464756 s1 190 Wien, Silbergasse 25

Ansprechperson:
Dipl.-Ing. Andreas Resch
resch@monitoringandevaluation.eu

Das Evaluierungsteam dankt den mitwirkenden Fachabteilungen des BML, BMK, BMAW, BMSGPK und den Agenturen AMA, aws und ffg für ihre aktive Unterstützung.

Mitwirkende Evaluator:innen

Kernteam

- Andrea Pufahl (Thünen-Institut)
- Andreas Resch (M&E)
- Franz Sinabell (WIFO)

Expert:innen, die aus dem gegenständlichen Vertrag honoriert werden

- Julia Bachtrögler (WIFO)
- Julia Bock Schappelwein (WIFO)
- Agnes Kügler (WIFO)
- Christine Hamza (M&E)
- Jochen Kantelhardt (BOKU)
- Andreas Niedermayr (BOKU)
- Martin Schönhart (BOKU)
- Oliver Meixner (BOKU)
- Nina Weber (selbständig)
- Erich Tasser (EURAC)
- Elisabeth Stix (Rosinak & Partner)

Expert:innen, die außerhalb des gegenständlichen Vertrags honoriert werden

- Lukas Sulzbacher (Franzisco Josefinum)
- Franz Handler (Franzisco Josefinum)
- Christoph Tribl (BAB)
- Josef Hambrusch (BAB)
- Oliver Tamme (BAB)
- Thomas Dax (BAB)
- Theresia Oedl-Wieser (BAB)
- Sophie Pfusterschmid (BAB)
- Hedwig Bartl (UBA)
- Elisabeth Schwaiger (UBA)
- Bettina Schwarzl (UBA)
- Georg Dersch (AGES)
- Alexander Eder (BAW)
- Georg Dersch (AGES)
- Dietmar Jäger (BFW)

Institutionen und ihre Akronyme

AGES = Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH

AMA = Agrarmarkt Austria

BAB = Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

BAW = Bundesamt für Wasserwirtschaft

BFW = Bundesforschungszentrum für Wald

BMK = Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

BML = Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

EURAC = eurac research Bozen

UBA = Umweltbundesamt

Inhalt

Inhalt	IV
Verzeichnis der Abbildungen	VI
Verzeichnis der Übersichten	VI
1 Auftrag und Ablauf	1
1.1 Ziel des Projektes	1
1.2 Ablauf des Projektes	1
2 Ziele, Inhalte und rechtliche Anforderungen der Evaluierung des GSP	2
2.1 Ziele der Evaluierung des GSP	2
2.2 Anforderungen an die Evaluierung des GSP	3
2.3 Anforderungen an den Evaluierungsplan	7
3 Methodisches Vorgehen der Entwicklung des Evaluierungskonzeptes	8
4 Evaluierungskonzept	11
4.1 Ziele, Themen, Fragen und Berichte der Evaluierung	11
4.1.1 Evaluierungsthemen	20
4.1.2 Evaluierungsfragen und Erfolgsfaktoren	22
4.1.3 Evaluierungsberichte, Themenberichte und Evaluierungsstudien	23
4.2 Detaillierte Ausarbeitung der Evaluierungsthemen	26
5 Kapazitätsaufbau	29
6 Zeitrahmen	31
7 Daten und Informationen	34
7.1 Charakterisierung von Daten für Evaluierungen	34
7.2 Identifikation von Datenlücken	35
7.3 Ergebnisse der Erhebung zu Datenverwendung und Bedarf	36
7.3.1 Datenquellen und Datenbeständen für die Evaluierung	36
7.3.2 Ergebnisse zu Anregungen und Verbesserungsvorschlägen	39
7.4 Kernelemente eines Datenmanagementkonzeptes für die Evaluierung des GAP-Strategieplans in Österreich	39

8	Folgemaßnahmen im BML	44
	Anhang 1: Zuständigkeit der Ausarbeitung der Evaluierungsthemen	46
	Anhang 2: Zuschnitt für die Beauftragung	51
	Anhang 3: Beispiel eines Formblattes eines Evaluierungsthemas	52
	Anhang 4: Entwurf zur Gliederung eines Evaluierungsberichts	60
	Anhang 5: Entwurf zur Gliederung des Evaluierungsberichts zur Ex-post-Bewertung	62
	Anhang 6: Entwurf zur Gliederung der Beantwortung einer Evaluierungsfrage	64

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Bewertungselemente und empfohlene Erfolgsfaktoren zur Bewertung der Effektivität (Wirksamkeit), Beispiel für spezifischen Ziel 01	4
Abbildung 2: Gemeinsame PMEF-Indikatoren (rd. 160)	5
Abbildung 3: Zeitrahmen für Berichterstattung und Bewertung	6
Abbildung 4: Schematischer Ablauf der Entwicklung des Evaluierungskonzeptes	8
Abbildung 5: Evaluierungsthemen als Bindeglied zwischen nationalen Bedarfen des GSP und den Evaluierungselementen (DVO 2022/1475, Anhang I)	9
Abbildung 6: Verknüpfung der Evaluierungsthemen mit den Bedarfen und Interventionen des GSP sowie den Evaluierungselementen und Erfolgsfaktoren der DVO 2022/1475	10
Abbildung 7: Übersicht Evaluierungskonzept	12
Abbildung 8: Zeitliche Überschneidung zwischen den Programmierungs- und Bewertungsaktivitäten der verschiedenen Programme	31
Abbildung 9: Zeitplan Themenberichte und zusammenfassende Evaluierungsberichte GSP 2023-2027	32

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1: Zeitlicher Ablauf	2
Übersicht 2: Evaluierungskriterien (DVO 2022/1475, Art. 1)	3
Übersicht 3: Anforderungen an die Struktur und die Inhalte des Evaluierungsplanes (lt. DVO 2022/1475 Anhang II, European Evaluation Helpdesk for the CAP, 2023)	7
Übersicht 4: Allgemeine und spezifische GAP-Ziele (lt. GSP-VO), Evaluierungselemente, Evaluierungsfragen und Themen der Evaluierung des GSP 2023 bis 2027	14
Übersicht 5: Aus Evaluationssicht notwendige und zweckmäßige Evaluierungsstudien und deren Inhalte	25
Übersicht 6: Stand der Ausarbeitung der Evaluierungsthemen am 31.03.2023	27
Übersicht 7: Ausgewählte für Evaluierungen als relevant erachtete Datenquellen	37
Übersicht 9: Zuständigkeit für Ausarbeitung der Evaluierungsthemen	46
Übersicht 10: Zuschnitt für die Beauftragung der Evaluierungsthemen	51
Übersicht 11: Eckpunkte	52
Übersicht 12: Evaluierungskriterien, Evaluierungselemente und Erfolgsfaktoren für die Bewertung der Effektivität, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und EU-Mehrwert (DVO 2022/1475 Anhang I)	54
Übersicht 13: Operationalisierung der Erfolgsfaktoren durch Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren und andere Informationen	55
Übersicht 14: Methodischer Ansatz und notwendige Daten für das Evaluierungskriterium Effektivität	59

1 Auftrag und Ablauf

Der im September 2022 genehmigte GAP-Strategieplan (GSP)¹ für Österreich 2023–2027 umfasst die Direktzahlungen (bisherige 1. Säule der GAP), die vom ELER finanzierten Maßnahmen (bisherige 2. Säule der GAP) und die Sektorprogramme (Obst und Gemüse, Bienen, Wein, Hopfen). Insgesamt 98 Interventionen, die sich auf 45 Bedarfe gründen, werden gemeinsam im GSP programmiert und umgesetzt.

Die Mitgliedstaaten (MS) haben spätestens ein Jahr nach Genehmigung des GSP durch die Europäische Kommission (EK) dem Begleitausschuss (vgl. Art. 124 GSP-VO) einen Evaluierungsplan vorzulegen, der die geplanten Evaluierungstätigkeiten für die gesamte Förderperiode enthält.

1.1 Ziel des Projektes

Die für den Evaluierungsplan notwendigen Inhalte, zu erstellende Produkte und die zeitliche Taktung der Evaluierungstätigkeiten sollen in einem internen Evaluierungskonzept ausgearbeitet werden, das flexibel angepasst und weiterentwickelt werden kann. Ziel des Projektes ist die Erarbeitung dieses Evaluierungskonzeptes. Folgende weitere Aspekte sind dabei zu berücksichtigen:

- eine Struktur für eine angemessene Evaluierung;
- die Formulierung von Evaluierungsfragen und Erfolgsfaktoren sowie
- die Identifikation des Datenbedarfs und ggf. bestehender Datenlücken.

Das interne Evaluierungskonzept präzisiert damit die technischen Teile des Evaluierungsplanes. Die Erstellung des Evaluierungsplanes obliegt dem BML.

Das interne Evaluierungskonzept wird gemeinsam mit den Fachabteilungen des BML und weiterer eingebundener Ministerien entwickelt. Darüber hinaus waren viele Evaluator:innen des Ländlichen Entwicklungsprogrammes 2014-2020 (LE14-20) an der Ausarbeitung beteiligt.

1.2 Ablauf des Projektes

Übersicht 1 stellt den zeitlichen Ablauf des Projektes dar. Meilensteine des Projektes waren drei Workshops, bei denen die vorgeschlagenen Evaluierungsthemen mit den Ansprechpersonen des BML (bzw. anderer Ministerien) und den Evaluierungsexpert:innen diskutiert wurden.

Ursprünglich war das Projektende für Dezember 2022 geplant. Da die Ausarbeitung der Evaluierungsthemen durch den Abstimmungsbedarf mit vielen Beteiligten aufwändiger als geplant war, wurde der Vertrag bis März 2023 verlängert.

Statt des geplanten Endberichtes im Dezember 2022, wurde ein Zwischenbericht erstellt. Er enthielt den Entwurf des Evaluierungskonzeptes (Berichte, Inhalte und Evaluierungsfragen).

Ende März 2023 wurde der Endbericht des Evaluierungskonzeptes geliefert, der in Hauptbericht und Anhänge gegliedert ist. Die ausgearbeiteten methodischen Formblätter für die Evaluierungsthemen sind interne Arbeitsgrundlagen und Teil des Anhanges.

¹ <https://info.bml.gv.at/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-foerderungen/nationaler-strategieplan/gsp-einreichung.html> (abgerufen am 19.07.2022).

Übersicht 1: Zeitlicher Ablauf

Zeitpunkt	Bearbeitung
September 2022	Durchführung 1. Workshop am 27.09.22 <ul style="list-style-type: none">• Anforderungen an die Evaluierung• Ableitung von Evaluierungsthemen• Erstellung Protokoll
Oktober 2022 bis November 2022	Beginn Ausarbeitung der Evaluierungsthemen <ul style="list-style-type: none">• Entwicklung der Vorgehensweise• Abklärung der Zuständigkeiten• Vorstrukturierung der Formblätter für einzelne Evaluierungsthemen• Start der Kommentierung/Abstimmung mit den Evaluator:innen und den Fachabteilungen
Dezember 2022	Durchführung 2. Workshop am 05.12.2022 <ul style="list-style-type: none">• Vorstellung der Arbeiten des Kernteams• Abstimmung von Inhalt und Zuschnitt der Evaluierungsthemen• Vertiefte Diskussion von ausgewählten Evaluierungsthemen Zwischenbericht <ul style="list-style-type: none">• mit einem Entwurf zum Evaluierungskonzept (Berichte, Inhalte und Evaluierungsfragen)• Abgestimmte Liste der Evaluierungsthemen
Jänner 2023 bis März 2023	Ausarbeitung der Evaluierungsthemen <ul style="list-style-type: none">• Vorstrukturierung von Formblättern für alle Themen• Kommentierung durch Evaluator:innen und Fachabteilungen• Arbeitsgespräche zur Konsolidierung
Ende März 2023	Durchführung 3. Workshop am 21.03.2023 <ul style="list-style-type: none">• Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse Lieferung eines Endberichtes an die Abteilung II/1 <ul style="list-style-type: none">• Evaluierungskonzept (Berichte, Inhalte und Evaluierungsfragen)• Abgestimmte Liste der Evaluierungsthemen• Methodische Ausarbeitung der Evaluierungsthemen• Notwendige Indikatoren und Daten aus Sicht der Evaluation

Q: Eigene Darstellung.

2 Ziele, Inhalte und rechtliche Anforderungen der Evaluierung des GSP

2.1 Ziele der Evaluierung des GSP

Ziel der Evaluierung des GSP ist es „das Konzept und die Umsetzung der Pläne qualitativ zu verbessern (Art. 140 (1) VO 2021/2115, in Folgenden GSP-VO).“ Der GSP ist im Hinblick auf die Erreichung der spezifischen und allgemeinen GAP-Ziele, während der Umsetzung und ex-post, zu evaluieren. Die Gesamtwirkung des GSP ist nur in der Ex-post Evaluierung zu bewerten. Des Weiteren ist auch der Umsetzungsmechanismus, also die administrative Abwicklung des GSP, Evaluierungsgegenstand (ebenda).

2.2 Anforderungen an die Evaluierung des GSP

Die Anforderungen an die Evaluierung des GSP sind in folgende Rechtsakten und Leitlinien beschrieben:

- GAP Strategieplanverordnung (EU) 2021/2115 (GSP-VO)
- Durchführungsverordnung zu den Inhalten des GSP (DVO (EU) 2021/2289)
- Berechnung der gemeinsamen Output- und Ergebnisindikatoren (VO (EU) 2021/2290)
- Cover note for output and result indicators (Ergänzung zu VO (EU) 2021/2290, aber rechtlich nicht bindend)
- Durchführungsverordnung zur Evaluierung der GAP Strategiepläne und der Bereitstellung von Informationen für die Überwachung und die Evaluierung (DVO (EU) 2022/1475, im Folgenden DVO) (mit 7 wichtigen Anhängen!). Diese DVO ist das zentrale Dokument für die Evaluierung.
- Indikatoren- Fiches (in EN) für output, result, impact und context indicators
- Guidelines Design of Evaluation Plans (Evaluation Helpdesk for the CAP, Stand Januar 2023)

Evaluierungskriterien

Die fünf Evaluierungskriterien Effektivität (einschließlich Wirkung), Effizienz (Kosten-Wirksamkeit und Vereinfachung), Relevanz/Zweckdienlichkeit, Kohärenz und EU-Mehrwert müssen bei der Bewertung der 3 allgemeinen GAP-Ziele und der 10 spezifischen Ziele berücksichtigt werden (siehe Übersicht 2).

Übersicht 2: Evaluierungskriterien (DVO 2022/1475, Art. 1)

Evaluierungskriterien	Kurzbeschreibung und Erklärung
Wirksamkeit (effectiveness)	Vorgegebene Wirkungsziele und operative Planwerte erreichen (Impact / Auswirkung ist ein Teil der Effektivitätsbewertung und kein eigenständiges Evaluierungskriterium)
Effizienz (efficiency)	Es wird bewertet, ob die Wirkungen zu vertretbaren Kosten erzielt werden (Kosten-Wirksamkeit) und ob eine administrative Vereinfachung für Begünstigte und Verwaltung erzielt wurde (DVO 2022/1475 Art.1). Bewertet wird der Grad der Vereinfachungen in Antragstellung und Administration (Verwaltungskosten) sowie der Einsatz digitaler Instrumente und Satelliten
Zweckdienlichkeit (relevance)	Die Eignung, einen Bedarf zu decken und ein Problem zu lösen (einschließlich der Relevanz/Zweckdienlichkeit im Hinblick auf veränderte Bedarfe/Kontexte)
Kohärenz (coherence)	Alle wirksamen Interventionen sind kohärent (= haben die gleiche Wirkungsrichtung) mit anderen Instrumenten des GSP (interne Kohärenz) sowie mit anderen nationalen und EU-Politiken (externe Kohärenz)
auf Unionsebene erzielter Zusatznutzen (Union added value)	Die dem Ziel zugeordneten Interventionen können einen besseren Beitrag zur Problemlösung bzw. Zielerreichung leisten als nationale (EU-Mehrwert) und fachspezifische Politikansätze (GAP-Mehrwert)

Q: Eigene Darstellung.

Hinweis: Der Begriff "Kosten-Wirksamkeit" ist in der DVO nicht enthalten, sondern dient in dem vorliegenden Konzept zur Operationalisierung des Begriffs "Effizienz", der in der DVO 2022/1475 Anhang I wie folgt definiert wird: "Kosten der dem Ziel zugeordneten Interventionen stehen in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Wirkungen". In der Ökonomie wird unter Effizienz etwas anderes verstanden.

Evaluierungselemente und Erfolgsfaktoren zur Bewertung der Effektivität (Wirksamkeit)

Für das Evaluierungskriterium Effektivität gibt es weitere Vorgaben im Annex I der DVO 2022/1475. Die Wirkungsevaluierung ist für verpflichtende Evaluierungselemente vorzunehmen

und anhand von der EK empfohlener oder programmspezifischer Erfolgsfaktoren zu bewerten (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: **Bewertungselemente und empfohlene Erfolgsfaktoren zur Bewertung der Effektivität (Wirksamkeit), Beispiel für spezifischen Ziel 01**

	Verpflichtend	Empfohlen
Ziel	Wichtigste Evaluierungselemente	Empfohlene Erfolgsfaktoren
1. Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen sowie der Widerstandsfähigkeit des Agrarsektors in der ganzen Union zur Verbesserung der langfristigen Ernährungssicherheit und der landwirtschaftlichen Vielfalt sowie Absicherung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugung in der Union	<p><u>Tragfähige landwirtschaftliche Einkommen</u> <i>Tragfähige landwirtschaftliche Einkommen meint nicht nur stabile, sondern auch gerecht verteilte Einkommen.</i></p> <p><u>Widerstandsfähigkeit</u> <i>Widerstandsfähigkeit umfasst die Förderung von Landwirtinnen und Landwirten, die mit potenziellen Risiken und spezifischen Einschränkungen konfrontiert sind, die sie zwingen können, ihre landwirtschaftliche Tätigkeit einzustellen</i></p>	<p>Das Niveau der landwirtschaftlichen Einkommen in geförderten landwirtschaftlichen Betrieben nimmt zu oder bleibt mindestens stabil und Unterschiede zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und anderen Wirtschaftszweigen nehmen unter Berücksichtigung der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung ab.</p> <p>Einkommensstützung kommt den bedürftigsten Landwirtinnen und Landwirten zugute.</p>

Q: DVO 2022/1475 Anhang I (Auszug).

Für die anderen vier Evaluierungskriterien Effizienz (Kosten-Wirksamkeit, Vereinfachung), Relevanz/Zweckdienlichkeit, Kohärenz und EU-Wert gibt es keine vergleichbaren Vorgaben in der DVO 2022/1475. Aber auch hier sind geeignete Erfolgsfaktoren zu definieren. Der „Evaluation Helpdesk for the CAP“ erarbeitet im ersten Halbjahr 2023 Leitlinien zur Formulierung und Anwendung von Erfolgsfaktoren, die für das gegenständliche Konzept noch nicht vorliegen.

Die Evaluierungsfragen müssen von den Mitgliedstaaten nunmehr selbst formulieren werden. In der Periode 2014-2020 hat es 30 EU-weite Evaluierungsfragen auf Ebene der Schwerpunktbereiche und des Programmes gegeben, die im Rahmen der Evaluierung zu beantworteten waren.

Indikatoren

Alle gemeinsamen Indikatoren des PMEF²-Indikatorensets (Output- und Ergebnisindikatoren sofern im GSP programmiert), einschließlich der Wirkungsindikatoren, müssen bei der Evaluierung berücksichtigt werden (siehe Abbildung 2).

Nettoeffekte sind für einzelne Wirkungsindikatoren lt. Annex III aus DVO 2022/1475 zu berechnen. Es handelt sich dabei um die folgenden Indikatoren:

- Verringerung von Einkommensunterschieden: Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen im Vergleich zur Gesamtwirtschaft
- Begrenzung von Schwankungen der landwirtschaftlichen Einkommen: Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen
- Unterstützung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen: Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen nach Art der landwirtschaftlichen Tätigkeit (verglichen mit dem Durchschnitt in der Landwirtschaft)

² PMEF = Performance Monitoring and Evaluation Framework for the CAP

- Beitrag zum räumlichen Gleichgewicht: Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in Gebieten mit naturbedingten Benachteiligungen (verglichen mit dem Durchschnitt)
- Beitrag zum Klimaschutz: Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft
- Erhöhung des Anteils nachhaltiger Energie in der Landwirtschaft: Nachhaltige Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen der Land- und Forstwirtschaft
- Verbesserung der Luftqualität: Ammoniakemissionen der Landwirtschaft
- Verbesserung der Wasserqualität: Bruttonährstoffbilanz auf landwirtschaftlichen Flächen
- Eine fairere GAP: Verteilung der GAP-Unterstützung

Die MS können neben den PMEF-Indikatoren auch zusätzliche programmspezifische Indikatoren und Informationen für die Bewertung verwenden.

Das ist deshalb von Vorteil, weil in der Evaluierungspraxis die programmspezifischen Indikatoren und Informationen für die Bewertung wesentlich wichtiger sind als das PMEF-Indikatorenset, welches nur ein kleines Spektrum an Ergebnissen und Wirkungen abbilden kann. PMEF-Ergebnisindikatoren und selbst Wirkungsindikatoren (z.B. I.1) sind teilweise als Outputindikatoren definiert und damit für die Wirkungsevaluierung von begrenztem Nutzen.

Abbildung 2: **Gemeinsame PMEF-Indikatoren (rd. 160)**



Q: Eigene Darstellung.

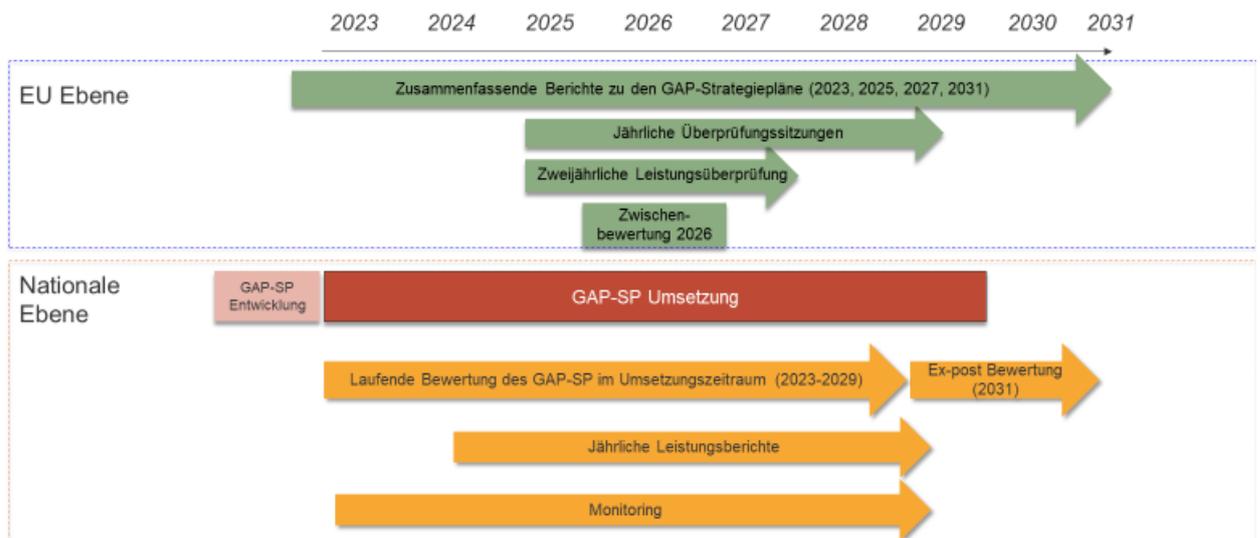
Zeitraumen der Evaluierung des GSP

In der Periode 2023-2027 (2029, n+2) führen EK und MS Bewertungen durch. Die MS haben zu zwei Zeitpunkten Bewertungen zum GSP durchzuführen:

- im Umsetzungszeitraum (2023-2029), wobei präzise Termine nicht vorgegeben sind und
- die Ex-post Evaluierung bis 31.12.2031.

Die Evaluierung im Umsetzungszeitraum soll so eingeplant werden, dass die Ergebnisse für die Programmierung des nächsten GSP zur Verfügung stehen. Für die Bewertungen können auch Daten aus der Vorperiode 2014-2022 genutzt werden.

Abbildung 3: **Zeiträumen für Berichterstattung und Bewertung**



Q: Eigene Darstellung.

Die allgemeinen Ziele des GSP und jedes der im GSP adressierten 10 spezifischen Ziele (SZ) des GAP-Strategieplans, einschließlich des Querschnittsziels muss, mindestens einmal **während des Umsetzungszeitraums** evaluiert werden (Art. 14, GSP-VO 2021/2115). Die spezifischen Ziele können einzeln oder zusammen mit mehreren SZ bewertet werden, sofern dies im Einklang mit der GSP Interventionslogik steht und die Wirkung für jedes einzelnen SZ erkennbar bleibt. Die Evaluierung beurteilt den Erfolg anhand der unten genannten Evaluierungskriterien.

Spezifische Themen nach DVO 2022/1475 sind:

1. LEADER: Herausarbeiten des Mehrwertes von LEADER unter Berücksichtigung der Selbstbewertung der LAGs (Artikel 2d)
2. Nationales GAP-Netzwerk (Artikel 2d)
3. Agricultural Knowledge and Innovation System (AKIS) (Artikel 2d)
4. "Umwelt- und Klimaarchitektur" gem. Art. 109, Abs. 2, Buchstabe a, der GSP Grundverordnung (GLÖZ Standards und Konditionalitäten) (Artikel 2d)
5. Vereinfachung für Endbegünstigte und Verwaltung ist ebenfalls Bewertungsgegenstand (Artikel 1(3)).

Ob die unter 1 bis 4 genannten spezifischen Themen verpflichtend zu evaluieren sind, geht aus der DVO nicht klar hervor. Dort heißt es "... bewerten die Mitgliedstaaten gegebenenfalls ... (Art. 2d)."

Zur Ex-post Evaluierung soll eine umfassende Bewertung des GSP und seiner Umsetzung erfolgen, strukturiert entlang der drei allgemeinen Ziele (Art. 5 GSP-VO):

- A) Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit,
- B) Umwelt- und Klimaschutz und
- C) sozio-ökonomisches Gefüge im ländlichen Raum

In der Ex-Post-Evaluierung sind die spezifischen Ziele und allgemeinen GAP-Ziele ebenfalls anhand der Evaluierungskriterien zu bewerten. Zudem soll die Gesamtwirkung des GSP bewertet werden (Art. 140, GSP-VO 2021/2115).

2.3 Anforderungen an den Evaluierungsplan

Um den Bewertungsanforderungen gerecht zu werden, müssen die Mitgliedsstaaten einen Bewertungsplan erstellen. Im Bewertungsplan ist darzulegen, wie und wann der GSP bewertet werden soll und welche vorbereitenden Aktivitäten hierfür notwendig sind.

Die Anforderungen an die Struktur und die Inhalte des Evaluierungsplanes sind in der Übersicht 3 dargestellt. Die Mindestanforderungen des Evaluierungsplanes sind in Artikel 4 (1) der DVO 2022/1475 formuliert. Weitergehende, empfohlene Inhalte des Evaluierungsplanes sind den Leitlinien des Evaluation Helpdesk (2023) zu entnehmen.

Die Struktur des vorliegenden Evaluierungskonzeptes orientiert sich an den in Übersicht 3 dargestellten Anforderungen. Das Evaluierungskonzept leistet inhaltliche Beiträge zu den Kapiteln 1 (Ziele und Bedarfe), 4 (Zeiträumen) und 5 (Daten und Informationen) des Evaluierungsplanes.

Übersicht 3: Anforderungen an die Struktur und die Inhalte des Evaluierungsplanes (lt. DVO 2022/1475 Anhang II, European Evaluation Helpdesk for the CAP, 2023)

Kapitel	Mindestinhalte	Zusätzliche Inhalte (empfohlen)
1. Ziele und Bedarfe	<ul style="list-style-type: none"> Ziele und Bedarfe des Evaluierungsplans 	<ul style="list-style-type: none"> Evaluierungsaktivitäten Evaluierungsthemen
2. Verwaltung und Koordinierung	<ul style="list-style-type: none"> Monitoring - und Evaluierungssystem für den GSP Involvierten Stellen und deren Zuständigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> Struktur für das Management, der Planung und der Durchführung von Evaluierungen Zusätzliche Strukturen, die die Nutzung von Evaluierungsergebnissen fördern
3. Erfassung der Interessenträgerinnen und Interessenträger	<ul style="list-style-type: none"> Relevanten Interessenträgerinnen und Interessenträger Bedarfe zum Kapazitätsaufbau (zu beschreiben in Kapitel 7) 	<ul style="list-style-type: none"> Übersicht und Klassifikation Interessenträgerinnen und Interessenträger
4. Zeiträumen	<ul style="list-style-type: none"> Geplante Evaluierungen <ul style="list-style-type: none"> Beitrag zu den GAP-Zielen im Umsetzungszeitraum Bewertung spezifischer Themen Begleitende Studien und andere Forschungs- und Analysetätigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> Zeitplan für alle <ul style="list-style-type: none"> Evaluierungen und sonstigen Evaluierungsaktivitäten (Begleitende Studien, Kapazitätsaufbau, Überwachungssysteme)
5. Daten und Informationen	<ul style="list-style-type: none"> Vorkehrungen zur Datenverfügbarkeit Datenquellen Datenlücken Einsatzfähige Datensysteme 	<ul style="list-style-type: none"> Evaluierungskonzept (Evaluierungsfragen, Erfolgsfaktoren, Indikatoren, Datenquellen) zur Identifikation von Datenlücken Notwendiger Kapazitätsaufbau
6. Berichterstattung und Folgemaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Aufbereitung und Kommunikation von Evaluierungsergebnissen nach Zielgruppen Folgemaßnahmen und Verwendung von Evaluierungsergebnissen 	<ul style="list-style-type: none"> Beschreibung des Kommunikationsplanes Ziele für die Kommunikation von Bewertungsergebnissen Rolle des nationalen GAP-Netzwerkes
7 Ressourcen, technische Hilfe und Kapazitätsaufbau	<ul style="list-style-type: none"> Benötigte Ressourcen Programmunterstützung inkl. Kapazitätsaufbau (z.B. Technische Hilfe) 	<ul style="list-style-type: none"> Plan zum Kapazitätsaufbau für Lokale Aktionsgruppen (LAGs)

Q: Eigene Darstellung.

3 Methodisches Vorgehen der Entwicklung des Evaluierungskonzeptes

Das Evaluierungskonzept wurde vom Kernteam entwickelt und in einem iterativen Prozess mit Evaluierungsexpert:innen und Ansprechpersonen der zuständigen Ministerien diskutiert und weiterentwickelt. Abbildung 4 stellt diesen Prozess schematisch dar.

Im ersten Schritt wurden die Evaluierungsinhalte in Form von Evaluierungsthemen identifiziert. Darauf aufbauend wurde im Schritt 2 ein Gesamtkonzept entwickelt, das alle Evaluierungsthemen, Berichte und die zeitliche Taktung der Evaluierungstätigkeiten während der Umsetzung und zur Ex-post Bewertung umfasst. Gleichzeitig erfolgt im Schritt 3 die Ausarbeitung der Evaluierungsthemen.

Abbildung 4: **Schematischer Ablauf der Entwicklung des Evaluierungskonzeptes**

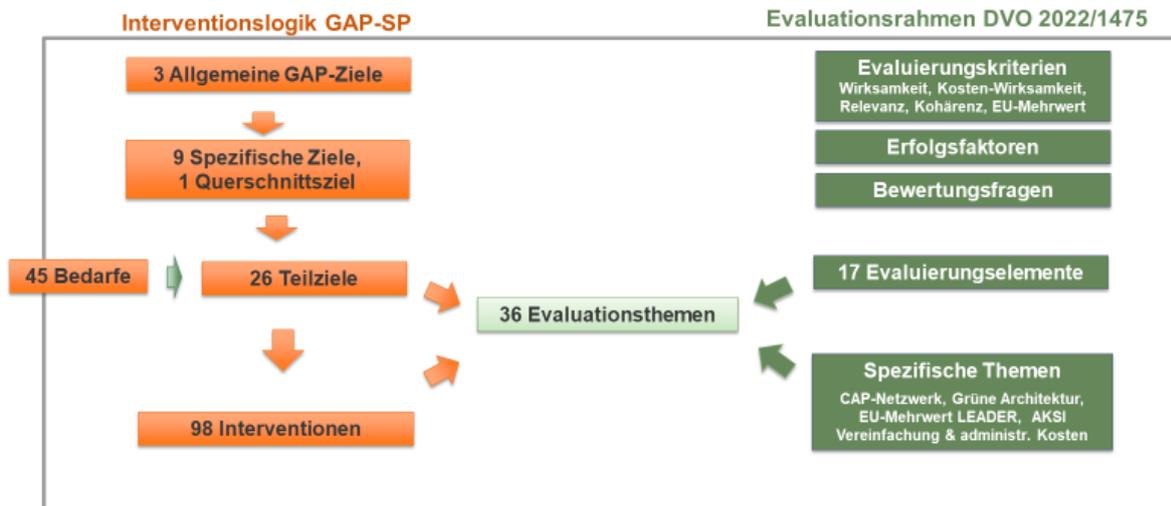


Q: Eigene Darstellung.

Die Kapitel 2 beschriebenen Anforderungen an die Evaluierung der GSP in der EU waren auf die Erfordernisse der Evaluation des GSP Österreichs 2023-2027 anzupassen. Zu diesem Zweck wurde im Schritt 1 ein „Themenabgleich“ zwischen den nationalen Bedarfen des GSP und den verpflichtend zu bewertenden Evaluierungselementen laut DVO 2022/1475 (siehe Abbildung 5) vorgenommen. Dieses Vorgehen stellte sicher, dass in der Evaluation alle auf nationaler und EU-Ebene relevante Themen bearbeitet werden.

Die vorgeschlagenen Evaluierungsthemen, deren Inhalte und das Vorgehen zur weiteren Detaillierung wurden mit den Ansprechpersonen der zuständigen Ministerien sowie mit Evaluatoren:innen des LE14-20 auf drei Workshops am 27.9.2022, 05.12.2022 und 21.03.2023 diskutiert.

Abbildung 5: **Evaluierungsthemen als Bindeglied zwischen nationalen Bedarfen des GSP und den Evaluierungselementen (DVO 2022/1475, Anhang I)**



Q: Eigene Darstellung.

Im Gesamtkonzept ist festzulegen, wie die Evaluierungsthemen in die Evaluierung des gesamten GSP eingebunden werden.

Zum einen sollten die Ergebnisse der Evaluierungsthemen nicht „nebeneinander“, in voneinander unabhängigen Berichtsteilen stehen bleiben, sondern in einen inhaltlich begründeten, konzeptionellen Rahmen integriert werden (Schritt 2).

Zum anderen sind Vorgaben der EK zu berücksichtigen, auf welcher Zielebene (spezifische Ziele, allgemeine GAP-Ziele) die Evaluierung im Umsetzungszeitraum und zur Ex-post Bewertung zu erfolgen hat (siehe Kap. 2.2).

Hierbei spielen Überlegungen zur Berichtsstruktur eine Rolle, z. B. wie die Ergebnisse der einzelnen Evaluierungsthemen in die zusammenfassenden Evaluierungsberichte integriert werden können. Auch Aspekte der Zeitplanung (wann muss was vorliegen) und programmübergreifende Fragen zur inhaltlichen Synthese zwischen den Evaluierungsthemen wurden berücksichtigt.

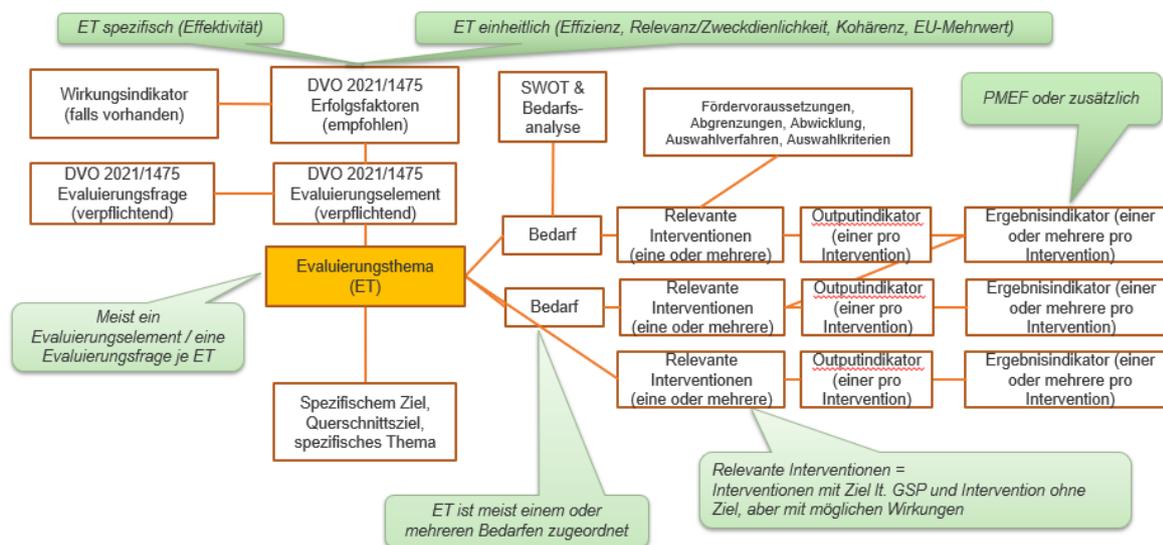
Ziel der Detaillierung der Evaluierungsthemen im Schritt 3 war es, die Evaluierungsanforderungen lt. DVO (EU) 2022/1475 umzusetzen. Dies betraf die Formulierung von Evaluierungsfragen und Erfolgsfaktoren (vgl. Abbildung 6), aber auch die Verknüpfung zwischen Evaluierungsthema-Interventionen-Indikatoren entsprechend der Interventionslogik des GSP.

Darüber hinaus waren aus Evaluationssicht notwendige Daten und ggf. bestehende Datenlücken zu identifizieren.

Jedes Evaluierungsthema kann über die nationalen Bedarfe mit den spezifischen Zielen des GSP (einschließlich Querschnittsziel) verknüpft werden. Diese Verbindung ermöglicht die Zuordnung von Interventionen sowie von Output- und Ergebnisindikatoren zu den Evaluierungsthemen. Auf diesem Weg wurde die Interventionslogik des GSP auf die Evaluierungsthemen heruntergebrochen. Vom BML wurde eine Datentabelle bereitgestellt, die diese Verknüpfungen zwischen Bedarfen, spezifischen Zielen, programmierten Interventionen sowie Output- und Ergebnisindikatoren im Detail beschreibt.

Abbildung 6: Verknüpfung der Evaluierungsthemen mit den Bedarfen und Interventionen des GSP sowie den Evaluierungselementen und Erfolgsfaktoren der DVO 2022/1475

Zusammenhänge



Q: Eigene Darstellung

Für die Evaluierungsthemen wurde ein einheitliches Formblatt entwickelt, die Bearbeitungs- und Abstimmungsschritte wurden aber in unterschiedlicher Weise gesetzt (vgl. Anhang 3). Das Kernteam füllte das Formblatt mit den vorhandenen Informationen je Evaluierungsthema (relevante Bedarfe, Interventionen, Indikatoren etc.) und formulierte Erfolgsfaktoren für die fünf Bewertungskriterien Wirksamkeit, Kosten-Wirksamkeit (Effizienz), Relevanz/Zweckdienlichkeit, Kohärenz und EU-Mehrwert.

Für das GAP-Ziel A wurde eine vereinfachte Vorgangsweise gewählt, da bereits in den bisherigen Evaluierungen des Programms der ländlichen Entwicklung Methoden zur Messung der Kosten-Wirksamkeit eingesetzt worden waren und die dafür nötigen Daten weitgehend vorhanden sind. Die Ausweitung der Evaluierung auf Maßnahmen der ersten Säule erfordert die Berücksichtigung weiterer Datensätze aber keine grundlegende Erweiterung der Konzepte.

Die Formblätter wurden zur Kommentierung und Ergänzung an die Evaluierungsexpert:innen übergeben.

Danach erfolgte die Abstimmung der Formblätter mit den Ansprechpersonen im BML bzw. BMK. Für die Evaluierungsthemen Umwelt & Klima erfolgte die Abstimmung mit dem BML unter Federführung der Evaluierungsexpert:innen.

Die Zuständigkeiten für die einzelnen Evaluierungsthemen sind im Anhang 1 dargestellt.

Um gut abgesicherte Anhaltspunkte für das Datenkonzept zu gewinnen und um Einblicke in Datenanforderungen aus den verschiedensten Blickwinkeln zu erhalten, wurde zusätzlich eine Online-Befragung unter Evaluator:innen und mit dem Datenmanagement betrauten Personen aus der Verwaltung durchgeführt.

Ein wesentlicher Zweck der Befragung war, in Erfahrung zu bringen, welche Datenquellen in welcher Intensität genutzt werden, welche relevante Datenquellen bisher nicht genutzt wurden und welche Verbesserungen im Datenmanagement und der Datenbereitstellung angezeigt sind.

Die Befragung wurde Anfang 2023 mit einem Online-Fragebogen durchgeführt.³ Von 32 Personen, die eingeladen wurden, an der Befragung teilzunehmen, haben 13 Personen Antworten abgegeben. Im Zuge der Befragung wurden folgende Sachverhalte abgefragt:

- ob die befragten Personen mit explizit genannten Daten bereits gearbeitet haben;
- ob die befragten Personen – sofern sie damit nicht gearbeitet haben – von diesen Daten bereits wissen bzw. davon keine Kenntnis haben;
- ob die befragten Personen mit weiteren, nicht angeführten Daten, die für die Evaluierung relevant sind, bereits gearbeitet haben;
- ob die befragten Personen über Daten Kenntnis haben, die nicht genannt aber für Evaluierungen relevant sein können;
- welche Datenbestände aus Sicht der befragten Personen für Evaluierungszwecke entwickelt werden sollten;
- welche Elemente im Zusammenhang mit einem Datenkonzept beachtet werden sollten.

Schlüsselergebnisse der Befragung werden im Abschnitt 7 vorgestellt.

4 Evaluierungskonzept

Das Evaluierungskonzept besteht aus zwei zentralen Bausteinen:

- dem Gesamtkonzept mit den zu evaluierenden Zielen, der Übersicht der Evaluierungsthemen und Evaluierungsfragen und zu erstellenden Evaluierungsberichten (Kap. 4.1) sowie
- den im Detail ausgearbeiteten Evaluierungsthemen (Kap. 4.2) einschließlich Evaluierungsfragen, Erfolgsfaktoren und Indikatoren sowie den Datenlücken

Der Kapazitätsaufbau (Kap. 5), der zeitliche Ablauf der Evaluierung (Kap. 6) und die notwendigen Daten und Informationen (Kap. 7) resultieren daraus.

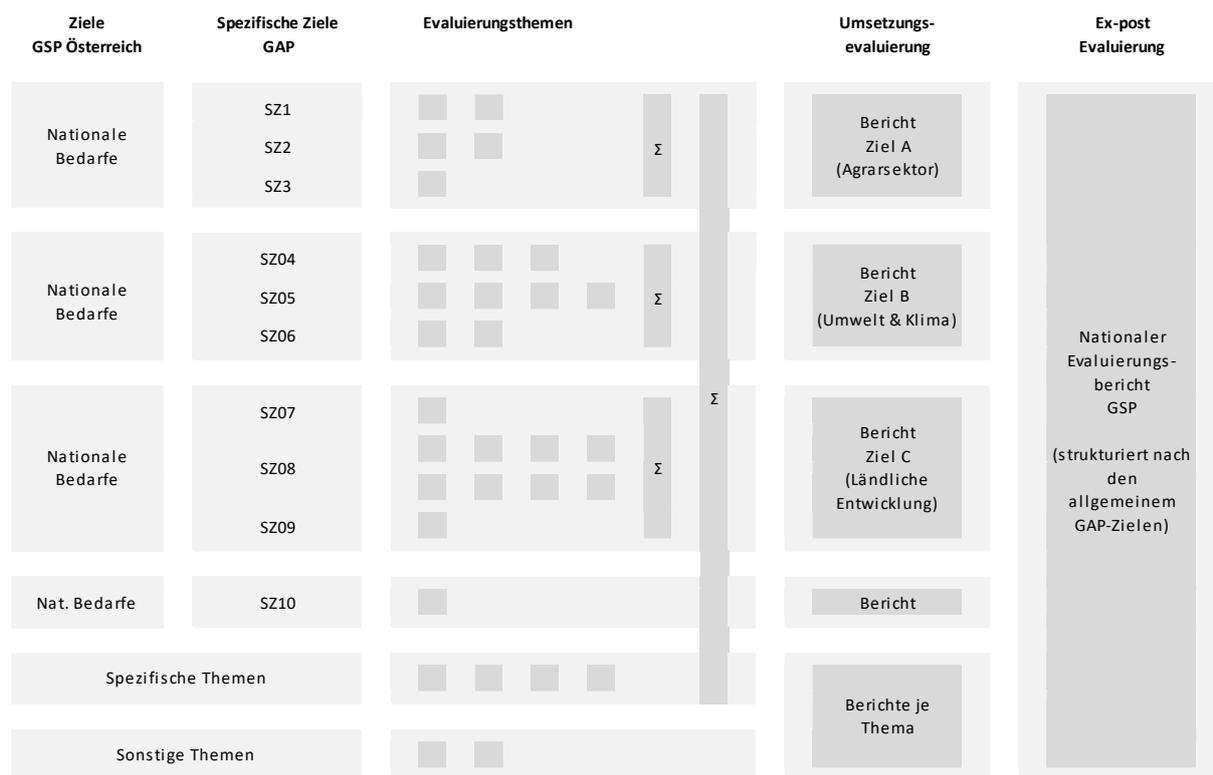
4.1 Ziele, Themen, Fragen und Berichte der Evaluierung

Das hierarchisch aufgebaute Gesamtkonzept umfasst alle notwendigen Elemente für die Evaluierung des GSP im Umsetzungszeitraum (2026/2027) und zur Ex-Post Evaluierung (2031). Es besteht aus den im Evaluierungskonzept ausgearbeiteten Evaluierungsthemen, den zu beantwortenden Evaluierungsfragen und den zu erstellenden Evaluierungsberichten und Evaluierungsstudien.

Abbildung 7 stellt die Struktur des Evaluierungskonzeptes schematisch dar. Ausgehend von den nationalen Bedarfen und dem spezifischen GAP-Ziel (lt. DVO (EU) 2022/1475) wurden die Evaluierungsthemen als „kleinste Analyseeinheit“ festgelegt. Weitere Evaluierungsthemen gibt es zu programmübergreifenden Fragestellungen und spezifische Themen. Die Ergebnisse der Evaluierungsthemen fließen in zusammenfassende Bewertungsberichte in der Umsetzungsperiode und zur Ex-post Bewertung ein.

³ Die Befragung ist verfügbar unter: <https://forms.gle/D4Djnm8HvQaVaDKf6>

Abbildung 7: **Übersicht Evaluierungskonzept**



Σ = Evaluierungsthema mit programmübergreifender Fragestellung

Q: Eigene Darstellung

In der folgenden Box sind die Allgemeinen und Spezifischen Ziel des GSP angeführt. Die Spezifischen Ziele sind nummeriert, obwohl in der Verordnung die Listenelemente anhand von Buchstaben alphabethisch geordnet sind. Durch die Nummerierung soll verhindert werden, dass Allgemeine und Spezifische Ziele verwechselt werden.

Die darauffolgende auf mehrere Seiten aufgeteilte Übersicht 4 zeigt das Evaluierungskonzept des GSP in detaillierter Darstellung. Es zeigt die allgemeinen und spezifischen GAP-Ziele mit den zugehörigen Evaluierungselementen (Spalten 1 bis 3), die Evaluierungsfragen (Spalten 4 und 5), die zugeordneten Evaluierungsthemen sowie die korrespondierenden nationalen Ziele bzw. Bedarfe (letzte Spalte).

Box: Allgemeine und spezifische Ziele gemäß Verordnung (EU) 2021/2115

Allgemeine Ziele:

- A) Förderung eines intelligenten, wettbewerbsfähigen, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet;
- B) Unterstützung und Stärkung von Umweltschutz, einschließlich der biologischen Vielfalt, und Klimaschutz und Beitrag zur Erreichung der umwelt- und klimabezogenen Ziele der Union, einschließlich ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris;
- C) Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten.

Spezifische Ziele:

- SZ01: Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen sowie der Widerstandsfähigkeit des Agrarsektors in der ganzen Union zur Verbesserung der langfristigen Ernährungssicherheit und der landwirtschaftlichen Vielfalt sowie Absicherung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugung in der Union;
- SZ02: die sowohl kurz- als auch langfristige Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, auch durch einen stärkeren Schwerpunkt auf Forschung, Technologie und Digitalisierung;
- SZ03: Verbesserung der Position der Landwirte in der Wertschöpfungskette;
- SZ04: Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, auch durch Verringerung der Treibhausgasemissionen und Verbesserung der Kohlenstoffbindung sowie Förderung nachhaltiger Energie;
- SZ05: Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft, auch durch Verringerung der Abhängigkeit von Chemikalien;
- SZ06: Beitrag zur Eindämmung und Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften;
- SZ07: Steigerung und Aufrechterhaltung der Attraktivität für Junglandwirte und neue Landwirte und Erleichterung der nachhaltigen Unternehmensentwicklung in ländlichen Gebieten;
- SZ08: Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen an der Landwirtschaft, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich kreislauforientierter Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft;
- SZ09: Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der Union gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit, einschließlich in Bezug auf hochwertige, sichere und nahrhafte Lebensmittel, die auf nachhaltige Weise erzeugt werden, sowie in Bezug auf die Reduzierung von Lebensmittelabfällen, die Verbesserung des Tierwohls und die Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen gerecht wird.
- SZ10: *Querschnittsziel*, landwirtschaftliche und ländliche Gebiete durch die Förderung und die Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten zu modernisieren und deren Verbreitung unter den Landwirten durch einen verbesserten Zugang zu Forschung, Innovation, Wissensaustausch und Qualifikationen zu fördern, ergänzt und mit diesem Querschnittsziel verknüpft.

Hinweis: Die Nummerierung des Querschnittsziels als SZ10 dient der besseren Übersichtlichkeit und stammt nicht aus der VO.

Übersicht 4: **Allgemeine und spezifische GAP-Ziele (lt. GSP-VO), Evaluierungselemente, Evaluierungsfragen und Themen der Evaluierung des GSP 2023 bis 2027**

Allgemeine und spezifische GAP-Ziele (GSP-VO)		Evaluierungselement (DVO 2022/1475, A1)	Evaluierungsfrage	Evaluierungsthema	Nationale Ziele = Bedarfe (GSP 2023 bis 2027)
A: Förderung des Agrarsektors und der Ernährungssicherheit	SZ01: Tragfähige lw. Einkommen, Widerstandsfähigkeit und Ernährungssicherheit	Tragfähige landwirtschaftliche Einkommen	In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, die <u>landwirtschaftlichen und au-ßerlandwirtschaftlichen Einkommen</u> zu verbessern, die Volatilität der lw. Einkommen zu senken und den Einkommensabstand zu verringern und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz zu beurteilen?	Haushaltsein-kommen lw. Un-ternehmen (ET_A01_1)	B01 Unterstützung lw. Einkommen B02 AZ natürliche Benachteiligung B06 Außerlw. Einkommen lw. Be-triebe
		Widerstandsfähigkeit	In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, eine <u>flächendeckende landwirt-schaftliche Bewirtschaftung</u> aufrechtzuerhalten, die <u>Krisenfestigkeit</u> der Land- und Forstwirtschaft zu stärken und die <u>Ernährungssicherheit</u> zu verbessern und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz zu beurteilen?	Versorgungssi-cherheit, Resili-enz, Krisenfestig-keit (ET_A01_2)	B03 Aufrechterhaltung lw. Bewirt-schaft B04 Stärkung Krisenfestigkeit, B05 Verbesserung Resilienz in Kri-sen B06 Außerlw. Einkommen lw. Be-triebe
	SZ02: Verstärkte Ausrichtung auf den Markt und Steigerung der Wettbewerbsfä-higkeit lw. Betriebe	Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe	In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, die <u>Wettbewerbsfähigkeit</u> land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zu steigern und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz zu beurteilen?	Wettbewerbsfä-higkeit lw. Be-triebe u. des Sek-tors (ET_A01_3)	B07 Produktivität lw. Betriebe B09 Forcierung Innovationen
		Verstärkte Ausrichtung auf den Markt	In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, die <u>Marktorientierung</u> land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch die Herstellung von Verarbeitung von <u>Qualitäts-produkten</u> sowie einer verbesserten <u>vertikalen Kooperation</u> entlang der Wertschöp-fungskette zu steigern und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizi-enz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz zu beurteilen?	Marktorientie-rung (ET_A0203_4)	B08 Verarbeitung u. Vermarktung B10 Wertschöpfung in LM-Kette
	SZ03: Verbesserung der Position der Landwirte in der Wertschöpfungs-kette	Position der Lw. in Le-bensmittelversor-gungskette	In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, die <u>Position der Landwirte in der Wertschöpfungskette</u> zu stärken und die <u>Produktdifferenzierung</u> zu erhöhen und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlich-keit und Kohärenz zu beurteilen?	Neue Produkte u. Absatzkanäle (ET_A03_5)	B11 Erhöhung Produktdifferenzie-rung
	Ziel A: Förderung des Agrarsektors und der Ernäh-rungssicherheit	siehe SZ01-SZ03	In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, das <u>Einkommen</u> und die <u>Wett-bewerbsfähigkeit</u> des österreichischen <u>Agrar- und Forstsektors</u> zu verbessern und die <u>Ernährungssicherheit</u> zu gewährleisten und welche <u>Wechselwirkungen</u> bestehen zwi-schen den Zielen Wettbewerbsfähigkeit, Einkommen und Ernährungssicherung und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdien-lichkeit, Kohärenz und EU-Mehrwert zu beurteilen?	Übergreifende Bewertung allge-meines GAP-Ziel A (ET_A)	siehe B01 bis B11

Allgemeine und spezifische GAP-Ziele (GSP-VO)		Evaluierungselement (DVO 2022/1475, A1)	Evaluierungsfrage	Evaluierungsthema	Nationale Ziele = Bedarfe (GSP 2023 bis 2027)
Ziel B: Förderung des Umweltschutzes, der biologischen Vielfalt und des Klimaschutzes, Beitrag zur Erreichung umwelt- und klimabezogenen Ziele der EU	SZ04: Förderung des Klimaschutzes, der Anpassung an den Klimawandel und nachhaltiger Energie	Klimaschutz	In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, die <u>Treibhausgasemissionen</u> aus der <u>Land- und Forstwirtschaft</u> zu senken und <u>Kohlenstoffsinken</u> zu erhalten und zu optimieren und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz zu beurteilen?	Klimaschutz (ET_B04_1)	B12 Verringerung THG-Emissionen B13 Kohlenstoffsinken B17 Klimafreundliche Tierhaltung B35 Biomassenutzung (nur stoffliche Nutzung) B36 Waldwirtschaft (nur stoffliche Nutzung)
			In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, die Erzeugung und Nutzung <u>erneuerbarer Energien</u> sowie die energetische <u>Effizienz</u> in der <u>Land- und Forstwirtschaft</u> , entlang der Wertschöpfungskette sowie <u>im ländlichen Raum</u> , zu unterstützen und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz zu beurteilen?	Erneuerbarer Energien u. Energieeffizienz (ET_B04_3)	B15 Steigerung erneuerbarer Energie B16 Steigerung Energieeffizienz B36 Waldwirtschaft (nur energetische Nutzung)
		Anpassung an den Klimawandel	In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, die <u>Anpassung der Land- und Forstwirtschaft</u> sowie des ländlichen Raumes an die <u>Folgen des Klimawandels</u> zu unterstützen und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz zu beurteilen?	Anpassung an die Folgen des Klimawandels (ET_B04_2)	B14 Klimawandelanpassung
	SZ05: Nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen (Wasser, Böden, Luft) und Verringerung der Abhängigkeit von Chemikalien	Effiziente Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, die <u>Qualität der Grund- und Oberflächengewässer</u> zu verbessern und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz zu beurteilen?	Qualitativer Oberflächen- u. Grundwasserschutz (ET_B05_4)	B18 Oberfl.- u. Grundwasserschutz
			In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, den <u>mengenmäßigen Zustand</u> sowohl von <u>Grundwasser</u> als auch von <u>Oberflächengewässern</u> , einerseits durch Interventionen bezüglich Bewässerung und andererseits durch Interventionen mit dem Ziel des Wasserrückhaltes in der Fläche bzw. Verringerung der unproduktiven Verdunstung, zu erhalten und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz zu beurteilen?	Wasserquantität (ET_B05_5)	
			In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, <u>Bodenerosion</u> zu reduzieren und die <u>Bodenfruchtbarkeit</u> zu erhalten und zu verbessern und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz zu beurteilen?	Bodenerosion u. Humusaufbau (ET_B05_6)	B19 Qual. Erhalt/Verbesserung Boden B20 Quan. Erhalt Boden
			In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, die <u>Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft</u> zu senken und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz zu beurteilen?	Luftreinhaltung (Ammoniak) (ET_B05_8)	B21 Verringerung Luftschadstoffe

Allgemeine und spezifische GAP-Ziele (GSP-VO)		Evaluierungselement (DVO 2022/1475, A1)	Evaluierungsfrage	Evaluierungsthema	Nationale Ziele = Bedarfe (GSP 2023 bis 2027)
Ziel B: Förderung des Umweltschutzes, der biologischen Vielfalt und des Klimaschutzes, Beitrag zur Erreichung umwelt- und klimabezogenen Ziele der EU	SZ06: Beitrag zur Eindämmung und Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften	Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt	In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, die <u>genetische Vielfalt</u> in der <u>Land- und Forstwirtschaft</u> sowie im <u>Gartenbau</u> zu erhalten bzw. zu erhöhen und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz zu beurteilen?	Genetische Vielfalt (ET_B06_10)	B23 Genetische Vielfalt
			In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, die <u>Ökosystemvielfalt</u> der Kulturlandschaft (u.a. Lebensraumvielfalt, strukturelle Vielfalt und Vernetzung) und die Artenvielfalt zu erhalten, wiederherzustellen, bzw. zu verbessern, um damit zur Erreichung der <u>Biodiversitätsziele</u> beizutragen und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz zu beurteilen?	Biodiversität und Verbesserung der Datengrundlagen (ET_B06_9/11)	B22 Kulturlandschaft u. Biodiversität B24 Erhalt von Arten u. Lebensräumen B25 Gebietsspezifische Aspekte Biodiversität B26 Datengrundlagen Biodiversität
			In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, <u>Datengrundlagen</u> für die Konzeption, Durchführung und Evaluation biodiversitätsrelevanter Maßnahmen und für die Darstellung des Zustandes und der der Entwicklung der <u>Biodiversität</u> zu verbessern und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz zu beurteilen?		
	Ökosystemleistungen	In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, <u>Ökosystemdienstleistungen</u> bezogen auf die Bestäubungsleistung und biodiversitätsfördernde Landschaftselemente zu verbessern und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz zu beurteilen?			
Ziel B	siehe SZ04-SZ06	In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, die <u>Umwelt- und Klimawirkungen</u> zu erhöhen und einen <u>Beitrag zur Erreichung gesetzter Umwelt- und Klimaziele</u> zu leisten und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit, Kohärenz und EU-Mehrwert zu beurteilen? Welche umwelt- und klimabezogenen <u>Wechselwirkungen</u> bestehen zwischen den Interventionen des GSP und wie werden mögliche negative Wechselwirkungen für Umwelt und Klima abgemildert bzw. ausgeglichen.?	Übergreifende Bewertung allgemeines GAP-Ziel B (ET_B)	siehe B12 bis B26	

Allgemeine und spezifische GAP-Ziele (GSP-VO)		Evaluiungselement (DVO 2022/1475, A1)	Evaluiungsfrage	Evaluiungs-thema	Nationale Ziele = Bedarfe (GSP 2023 bis 2027)
Ziel C: Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten	SZ07: Steigerung der Attraktivität für Junglandwirte; Erleichterung der Unternehmensentwicklung	Generationswechsel in lw. Betrieben	In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, die Attraktivität der Landwirtschaft für <u>Junglandwirte</u> zu steigern und die inner- und außerfamiliäre Betriebsübernahme zu erleichtern und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz zu beurteilen?	Hofnachfolge u. Betriebsentwicklung (ET_C07_6)	B06 Außerlw. Einkommen lw. Betriebe B27 Betriebsübernahme/-gründung
		Unternehmensentwicklung	In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, die <u>Diversifizierung lw. Betriebe</u> zu unterstützen und wie ist diese Wirkung im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz zu beurteilen? **)		
	SZ08: Förderung von Beschäftigung, Wachstum und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten sowie von Gleichstellung, sozialer Inklusion, Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft	Nachhaltige Wirtschaft im ländlichen Raum	In welchem Umfang hat der GAP-SP dazu beigetragen die <u>nachhaltige Forstwirtschaft</u> in Hinblick auf die Anpassung der Wälder an den Klimawandel, die Biodiversität und die Bereitstellung von Wald-Ökosystemleistungen (Schutz vor Naturgefahren, Ressourcenverfügbarkeit) zu sichern und zu verbessern und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit, Kohärenz und EU-Mehrwert zu beurteilen?	Nachhaltige Forstwirtschaft (ET_C08_5)	B28 Wald zum Schutz v. Naturgefahr B36 Waldwirtschaft Andere Bedarfe aus SZ04 und SZ06
			In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, die <u>Innovationsfähigkeit auf regionaler Ebene</u> zu steigern und durch die Unterstützung innovativer Investitionen bei Gründer:innen, jungen und bestehenden Unternehmen positive Effekte hinsichtlich Markterschließung, Wertschöpfung, Einkommen und Beschäftigung zu erreichen und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit, Kohärenz und EU-Mehrwert zu beurteilen?	Ländliche Innovationssysteme u. KMU-Entwicklung (ET_C08_6)	B30 Kooperation u. Innovation B44 Wissen zu Digital. u. Innov. B29 Lokale Entwicklung
			In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, die positive <u>Tourismusentwicklung</u> auf betrieblicher, überbetrieblicher und regionaler Ebene zu unterstützen und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit, Kohärenz und EU-Mehrwert zu beurteilen?	Lokale Tourismusentwicklung (ET_C08_9)	B34 Tourismus
		Lokale Entwicklung	In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, <u>Orts- und Stadtkerne</u> zu attraktivieren und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit, Kohärenz und EU-Mehrwert zu beurteilen?	Belebung von Orts- u. Stadtkernen (ET_C08_2)	B29 Lokale Entwicklung
			In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, ein multifunktionales, <u>ländliches Wegenetz</u> und emissionsarme <u>Mobilität</u> sicherzustellen und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit, Kohärenz und EU-Mehrwert zu beurteilen?	Sicherstellung multifunktionales Wegenetz u. emissionsarme Mobilität (ET_C08_3)	B31 Verkehrsinfrastruktur u. Mobilität

Allgemeine und spezifische GAP-Ziele (GSP-VO)		Evaluierungselement (DVO 2022/1475, A1)	Evaluierungsfrage	Evaluierungsthema	Nationale Ziele = Bedarfe (GSP 2023 bis 2027)
Ziel C: Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten			In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, die <u>sozialen Dienstleistungen</u> in ländlichen Räumen zu verbessern und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit, Kohärenz und EU-Mehrwert zu beurteilen?	Soziale Dienstleistungen (ET_C08_9)	B33 Gleichstellung B29 Lokale Entwicklung
			In welchem Umfang hat das <u>LEADER/CLLD</u> Umsetzungsmodell im Rahmen des GSP zur <u>lokalen Entwicklungsarbeit</u> beigetragen, eine Verbesserung des Sozialkapitals im lokalen Umfeld sowie der lokalen Governance erreicht und durch Projekte und Initiativen mit hoher Akzeptanz und lokalem/regionalem Nutzen zur positiven Veränderung der sozioökonomischen Dynamik in lokalen Gebieten beigetragen und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit, Kohärenz und EU-Mehrwert zu beurteilen?	Mehrwert von LEADER (ET_C08_1) *)	B29 Lokale Entwicklung
			In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, dass die aus dem GSP und aus anderen Quellen finanzierten <u>regionalen Managements</u> in den Regionen gut zusammenarbeiten und die integrierte Regionalentwicklung vorantreiben und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit, Kohärenz und EU-Mehrwert zu beurteilen?	Zusammenwirken der regionalen Managementsysteme (ET_C08_4)	B29 Lokale Entwicklung B30 Kooperation u. Innovation B44 Wissen zu Digital. u. Innov.
		Gleichstellung der Geschlechter und soziale Inklusion	In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, die <u>Gleichstellung</u> von Frauen und Männern und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, die gesellschaftliche und politische <u>Teilhabe</u> und die soziale Vielfalt zu unterstützen und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit, Kohärenz und EU-Mehrwert zu beurteilen?	Gleichstellung (ET_Q1)	B33 Gleichstellung
	SZ09: Gesellschaftliche Erwartungen (Ernährung, Lebensmittelsicherheit, Lebensmittelabfälle, Tierwohl, Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen)	Lebensmittelqualität und -Sicherheit	Inwieweit hat der GSP dazu beigetragen, das <u>Tierwohl</u> zu fördern, die <u>Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln</u> zu gewährleisten und die <u>Bewusstseinsbildung</u> im Hinblick auf gesunde und nachhaltige Ernährung voranzutreiben und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz zu beurteilen?	Tierwohl u. gesellschaftliche Erwartungen (ET_C09_7)	B37 Verbesserung Tierwohl B38 Lebensmittelsicherheit B39 Kommunikation LW u. Forst
	Ziel C	siehe SZ07-SZ09	In welchem Umfang hat der GSP beigetragen, das <u>sozioökonomische Gefüge in ländlichen Regionen</u> zu verbessern und welchen <u>Einfluss</u> hatten <u>Ansätze der regionalen bzw. lokalen Governance</u> auf diese Entwicklung und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit, Kohärenz und EU-Mehrwert zu beurteilen?	Übergreifende Bewertung allgemeines GAP-Ziel C (ET_C08_10)	siehe B27 bis B39

Sonstige Themen und GAP-Ziele (GSP-VO)		Evaluierungselement (DVO 2022/1475, A1)	Evaluierungsfrage	Evaluierungsthema	Nationale Ziele = Bedarfe (GSP 2023 bis 2027)
Querschnittsziel	SZ10: Modernisierung des Sektors und ländlicher Räume durch Förderung und Austausch von Wissen, Innovation und Digitalisierung	System für Wissen und Innovation in der Landwirtschaft (AKIS) und digitale Strategie	In welchem Umfang hat der GSP auf Basis eines <u>strategischen Ansatzes</u> (Kap 8 GSP) dazu beigetragen, das <u>nationale AKIS</u> zu verbessern und die Vermittlung und Anwendung von Wissen, Innovationen und digitalen Lösungen im Agrarsektor und für Akteur:innen in Ländlichen Regionen unterstützt und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit, Kohärenz und EU-Mehrwert zu beurteilen?	Qualifikation u. Kompetenzaufbau, AKIS (ET_Q2) *	B40 Weiterbildung u. Beratung B41 Unternehmer. Kompetenz B42 Berufsabschlüsse B43 Verbindung Praxis u. Forschung B44 Wissen zu Digital. u. Innov. B45 Wissen Biodiv. u. Ressourcen
Gesamtbetrachtung	Artikel 140 (1) GSP-VO, Gesamtwirkung des GSP	SZ01-SZ10	Wie ist die <u>Gesamtwirkung des GSP</u> im Hinblick auf die allgemeinen GAP-Ziele sowie auf das Ziel, die administrative Umsetzung des GSP zu vereinfachen, zu beurteilen?	Übergreifende Bewertung GSP (ET_Q6)	siehe B01-B45
Spezifische Themen	Artikel 6 (3) GSP-VO	Spezifisches Thema	In welchem Umfang wurde die <u>administrative Abwicklung des GSP</u> für die Begünstigten und die Verwaltung <u>vereinfacht</u> und wie hat dies die <u>Umsetzungskosten</u> beeinflusst?	Vereinfachung der administrativen Abwicklung (ET_Spez1)	-
	Artikel 126 GSP-VO	Spezifisches Thema (fakultativ)	In welchem Umfang hat das Nationale <u>CAP-Netzwerk</u> zur effektiven Umsetzung des GSP beigetragen und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit, Kohärenz und EU-Mehrwert zu beurteilen?	Nationales CAP-Netzwerk (ET_Spez2)	-
	Artikel 109 (2a) GSP-VO	Spezifisches Thema (fakultativ)	Sind die Instrumente des GSP, insbesondere die Kernelemente der Grünen Architektur, kohärent zueinander und unterstützen sie die Erreichung gesetzter Umwelt- und Klimaziele bestmöglich? (vorläufige Formulierung)	Umwelt- u. Klimaarchitektur (ET_Spez3)	-
		Spezifisches Thema (nationaler Wunsch)	In welchem Umfang hat der GSP die <u>Biologische Landwirtschaft</u> unterstützt und welche Wirkungen bezogen auf Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt, Klima und Tierwohl stehen damit in Verbindung?	Biologische Landwirtschaft (ET_Q3)	diverse
Sonstige Themen	kein SZ	kein Evaluierungselement	Wie sähe die <u>kontrafaktische Situation ohne GSP</u> hinsichtlich Landnutzung, Treibhausgasemissionen und ggf. weiterer Wirkungsindikatoren aus?	Studie Landnutzung (ET_Q4)	keine
	kein SZ	kein Evaluierungselement	keine Evaluierungsfrage, da eine organisatorische Aufgabe	Datenmanagement (ET_Q5)	keine

Q: Eigene Darstellung.

Hinweise: *) auch spezifisches Thema; **) außerlandwirtschaftliche Betriebsgründungen und Erweiterungen werden im Evaluierungsthema KMU-Entwicklung (ET_C08_6) behandelt; die Wirkungen der Diversifizierung werden in den Evaluierungsthemen ET_A01_1 und ET_A01_3 behandelt.

4.1.1 Evaluierungsthemen

Im Zuge der Ausarbeitung des Evaluierungskonzepts wurden zur besseren Strukturierung 36 Evaluierungsthemen vom Kernteam definiert. Dies war nötig, um die 45 Bedarfe des GSP und die 17 Evaluierungselemente der DVO (EU) 2022/1475 kohärent zu erfassen (siehe Übersicht 4). Die ausgearbeiteten Evaluierungsthemen wurden auf den Workshops mit den Stakeholdern diskutiert und lassen sich folgendermaßen gliedern:

- Evaluierungsthemen zu den GAP-Zielen,
- Spezifische Themen,
- Sonstige Themen und andere Forschungs- und Evaluierungstätigkeiten.

Evaluierungsthemen zu den GAP-Zielen

Die Abgrenzung der Evaluierungsthemen erfolgte nach den Teilzielen des GSP und damit unterhalb der spezifischen Ziele. Diese Ebene ist mit den Schwerpunktbereichen des LE14-20 vergleichbar. In vielen Fällen korrespondieren die Teilziele mit den verpflichtend zu evaluierenden Evaluierungselementen (DVO (EU) 2022/1475, Anhang I).

Eine Eins-zu-eins-Zuordnung von Evaluierungselementen und Evaluierungsthemen war nicht möglich. Mehrere Evaluierungsthemen je Evaluierungselement gibt es in SZ05 (Nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und Verringerung der Abhängigkeit von Chemikalien), SZ06 (Biodiversität) und SZ08 (Beschäftigung, Wachstum und lokale Entwicklung, Gleichstellung, Bioökonomie und Forstwirtschaft). Aufgrund der inhaltlichen Breite dieser spezifischen Ziele, sind die in DVO (EU) 2022/1475 vorgegebenen Evaluierungselemente zu allgemein formuliert und wurden durch mehrere Evaluierungsthemen untergliedert. So wird das einzige Evaluierungselement im SZ05 „Effiziente Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen“ durch die vier Evaluierungsthemen Qualitativer Oberflächengewässer- und Grundwasserschutz (ET_B05_4), Wasserquantität (ET_B05_5), Bodenschutz (ET_B05_6) und Luftreinhaltung (ET_B05_8) untergliedert.

Für das Querschnittsziel SZ10 gibt es ein Evaluierungsthema Qualifikation und Kompetenzaufbau (AKIS) (ET_Q2).

Darüber hinaus gibt es vier programmübergreifende Evaluierungsthemen, jeweils drei mit Bezug zu den allgemeinen GAP-Zielen A) Agrarsektor (ET_A), B) Umwelt & Klima (ET_B) und C) Ländliche Entwicklung (ET_C08_10) und ein Evaluierungsthema zur abschließenden Gesamtbeurteilung des GSP (ET_Q6). Die programmübergreifenden Evaluierungsthemen haben die Aufgabe, die ansonsten „nebeneinanderstehenden“ thematischen Evaluierungen zu integrieren und eine Synthese bzw. ein Fazit je allgemeinem GAP-Ziel bzw. für den gesamten GSP zu erstellen.

Spezifische Themen

Die DVO (EU) 2022/1475 (Artikel 1 (d) und 2 (d)) nennt spezifische Themen, die Gegenstand der Evaluation sein können:

- Vereinfachung der administrativen Abwicklung
- GAP-Netzwerk
- Umwelt- und Klimaarchitektur
- Mehrwert von LEADER und
- System für Wissen und Innovation in der Landwirtschaft (AKIS).

Die Vereinfachung der administrativen Abwicklung ist als GAP-Ziel (Artikel 6 (3) GSP-VO) als gesetzt anzusehen und zu evaluieren.

Die Themen AKIS (ET_Q2) und LEADER (ET_C08_1) sind Bestandteil der zielbezogenen Evaluationssthemen im SZ08 und werden ohnehin evaluiert.

Die spezifischen Themen Nationales GAP-Netzwerk (ET_Spez2) und Umwelt- und Klimaarchitektur (ET_Spez3) sind fakultativ und sollten nur evaluiert werden, wenn ein nationales Erkenntnisinteresse besteht. Mögliche Inhalte dieser Evaluierungsthemen wurden mit den Ansprechpersonen im BML diskutiert und sind den ausgearbeiteten Formblättern zu entnehmen. Die finale Festlegung der Inhalte des Evaluierungsthemas Umwelt- und Klimaarchitektur sollte erst erfolgen, wenn der Evaluation Helpdesk bzw. die EK die für 2024 ankündigten Guidelines veröffentlicht hat.

Das spezifische Thema zur Umwelt- und Klimaarchitektur baut auf den Evaluierungsthemen des allgemeinen GAP-Ziels B auf. In diesen Themen werden bereits die interventionsbezogenen Umwelt- und Klimawirkungen des GSP sowie Wechselwirkungen zwischen den Interventionen des GSP untersucht. Darüberhinausgehende Inhalte, die aus Sicht der Umwelt- und Klimaarchitektur relevant sind, sollten frühzeitig in diese Evaluierungsthemen integriert werden. So können Doppelarbeiten vermieden werden.

Ein aus nationaler Sicht relevantes Thema ist der Einfluss des GSP auf die Biologische Landwirtschaft. Die Biologische Landwirtschaft hat nicht nur in Österreich hohes Gewicht, sondern darüber hinaus strebt die EU eine Erhöhung des Anteils der biologischen Landwirtschaft im gesamten Wirtschaftsraum an. Daher wird dieses Thema gesondert betrachtet.

Sonstige Themen und andere Forschungs- und Evaluierungstätigkeiten

Durch die vorgeschlagene Studie Landnutzung (ET_Q3) soll das Referenzszenario "kontrafaktische Situation ohne GSP" bezogen auf die Landnutzung, die Treibhausgasemissionen und ggf. weitere Wirkungsindikatoren beschrieben werden. Damit wird eine einheitliche Referenzsituation geschaffen, um die Wirkungen des GSP bezüglich der spezifischen GAP-Ziele zu evaluieren. Die Studie sollte vor Beginn der Evaluierung im Umsetzungszeitraum vorliegen (vgl. Kap. 6).

Das Evaluierungsthema Datenmanagement (ET_Q4) ist eine organisatorische Querschnittsaufgabe, die im gesamten Umsetzungszeitraum, bis zur Ex-post Bewertung verfolgt werden sollte. Ziel ist die Bereitstellung der für die Evaluation notwendigen Daten (vgl. Kap. 7).

Inhaltliche Schnittstellen zwischen Evaluierungsthemen

Ein Diskussionsthema auf dem zweiten Workshop war der Umgang mit inhaltlichen Schnittstellen zwischen den Evaluierungsthemen. Ein Beispiel für hierfür ist der Wirkungsindikator Organischer Kohlenstoff in landwirtschaftlich genutzten Böden (I.11). Dieser wird im Evaluierungsthema Bodenerosion und Humusaufbau (ET_B05_6) ermittelt und ist gleichzeitig Eingangsgröße für die Berechnung der reduzierten Treibhausgasemissionen (Wirkungsindikator I.10) im Evaluierungsthema Klimaschutz (ET_B04_1). Als Reaktion auf diese Diskussion wurde die inhaltlichen Schnittstellen zwischen Evaluierungsthemen in den Formblättern vermerkt.

Eine Strategie, die Anzahl der Schnittstellen zwischen Evaluierungsthemen zu reduzieren ist, inhaltlich nahestehende Evaluierungsthemen gemeinsam zu beauftragen und damit die Schnittstellen zu „internalisieren“, also den Abstimmungsaufwand zwischen den Teams von Evaluierenden zu minimieren (vgl. Übersicht 9).

Um einen inhaltlichen Austausch für die verbleibenden Schnittstellen zu ermöglichen, sollten die Evaluierungen zeitgleich beauftragt werden. In der Vergangenheit hat die Abstimmung

zwischen den thematischen Evaluierungen gut funktioniert, da sich die Beteiligten kennen und sich auf regelmäßigen Koordinierungssitzungen abgestimmt haben. Geeignete Formate für die Abstimmung zwischen den Evaluierungsthemen sollten auch für die Evaluierung des GSP 2023 bis 2027 wieder genutzt werden.

4.1.2 Evaluierungsfragen und Erfolgsfaktoren

Ein Kernelement des Evaluierungskonzeptes ist die Ausarbeitung von Evaluierungsfragen. Diese sollen im Zuge der Evaluierung beantwortet werden. Übersicht 4 listet die Evaluierungsfragen für die Bewertung des GSP. Für jedes ausgearbeitete Evaluierungsthema gibt es in der Regel eine zu beantwortende Evaluierungsfrage. Ausnahmen sind die Evaluierungsthemen Biodiversität und Verbesserung der Datengrundlagen (ET_B06_9/11), Hofnachfolge u. Betriebsentwicklung (ET_C07_6) und die Übergreifende Bewertung des allgemeinen GAP-Ziels B (ET_B), mit jeweils drei bzw. zwei Evaluierungsfragen.

Die Evaluierungsfragen sind nach dem folgenden Schema aufgebaut:

In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, die landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Einkommen zu verbessern, ..., ... und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit, Kohärenz und EU-Mehrwert zu beurteilen?

In der Evaluierungsfrage wird der Umfang bzw. die Art der intendierten Wirkungen erfragt und wie diese Wirkungen hinsichtlich Wirksamkeit etc. zu bewerten sind. Die Evaluierungskriterien wurden bewusst in die Evaluierungsfrage integriert, damit sie nicht „vergessen“ werden, da den Kriterien in den Evaluierungen Rechnung getragen werden muss. Hintergrund ist, dass die Evaluierungskriterien bereits seit der Förderperiode 2007-2013 für die Evaluierung der Ländlichen Entwicklungsprogramme (2. Säule GAP) zu verwenden waren. Sie waren jedoch nie an prominenter Stelle des Evaluierungsrahmens, z. B. in den Evaluierungsfragen, enthalten und wurden daher oft nicht berücksichtigt.

Die Evaluierungsfrage für das spezifische Thema Umwelt- und Klimaarchitektur (ET_Spez3) ist vorläufig und sollte mit Blick auf die noch festzulegenden Inhalte des Themas ggf. angepasst werden.

Die Bewertung der Evaluierungskriterien erfolgt anhand von *Erfolgsfaktoren*, die in den Formblättern je Evaluierungsthema erarbeitet wurden. Erfolgsfaktoren für das Evaluierungskriterium Wirksamkeit wurden spezifisch für jedes Evaluierungsthema festgelegt. Für die Evaluierungskriterien Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit, Kohärenz und EU-Mehrwert wurden im Wortlaut ähnliche Erfolgsfaktoren für alle Evaluierungsthemen formuliert.

Bei der Detaillierung der Evaluierungsthemen wurde deutlich (vgl. Kap. 4.2), dass sich die Anwendbarkeit der Evaluierungskriterien zwischen den Evaluierungsthemen unterscheidet.

Eine Betrachtung der *Effizienz im Sinne der Kosten-Wirksamkeit* ist nur für Interventionen mit quantifizierbaren Wirkungen sinnvoll. Voraussetzung ist, dass die Wirkung anhand eines Wirkungsindikators quantitativ bestimmt und auf einzelne Interventionen heruntergebrochen wird. Ist dies erfolgt, können Interventionen des GSP hinsichtlich der entstandenen Kosten pro Wirkeneinheit verglichen werden. Auf diese Weise können z. B. Euro je vermiedener Tonne Kohlendioxidäquivalent gegenübergestellt werden.

Eine Analyse der *administrativen Umsetzung/Vereinfachung* als ein Einflussfaktor der Effizienz (vgl. Definition in Tabelle 2) ist auf Intervention- und Programmebene notwendig. Beide Ebenen sollten für die großen „Standardinterventionen“ (Projektförderungen, InVeKoS-Interventionen, ggf. Sektormaßnahmen) im Evaluierungsthema „Vereinfachung und administrative Abwicklung (ET_Spez1)“ betrachtet werden. Für Interventionen mit Bezug zum allgemeinen GAP-Ziel C und zum Querschnittsziel wird die administrative Umsetzung auch auf Ebene der einzelnen Evaluierungsthemen beleuchtet, da das Prozedere der Umsetzung deutlich von dem der Standardinterventionen abweicht.

Die Bewertung des *EU-Mehrwertes* würde in den einzelnen Evaluierungsthemen zu den allgemeinen GAP-Ziele A (Agrarsektor) und B (Umwelt & Klima) zu inhaltlichen Redundanzen führen. Der EU-Mehrwert sollte daher in den programmübergreifenden Evaluierungsthemen zu den allgemeinen GAP-Zielen A (ET_A) und B (ET_B) bewertet werden. Die Bewertung des EU-Mehrwertes in den Evaluierungsthemen zum allgemeinem GAP-Ziel C ist dagegen deutlich diverser (ET_C07..., ET_C08..., ET_C09...) und sollte auf Ebene der Evaluierungsthemen verbleiben.

4.1.3 Evaluierungsberichte, Themenberichte und Evaluierungsstudien

Im Berichtswesen für die Evaluierung des GSP sind folgende Berichtstypen vorgesehen:

- *Evaluierungsberichte* sind die zusammenfassenden Berichte auf Ebene der allgemeinen GAP-Ziele (Evaluierung im Umsetzungszeitraum) bzw. für den gesamten GSP (Ex-post Bewertung).
- *Themenberichte* werden für ein oder mehrere Evaluierungsthemen erstellt und liefern den Input für die zusammenfassenden Evaluierungsberichte.
- *Evaluierungsstudien* werden für spezielle Fragestellungen einzelner Evaluierungsthemen erstellt.

Der vorgeschlagene Zeitrahmen für die Erstellung der Evaluierungsberichte und -Studien ist in Kapitel 6 dargestellt.

Evaluierungsberichte

Der Nationale Evaluierungsbericht des GSP zur Ex-post Bewertung (2031) ist ein zusammenfassender Bericht, der entlang der drei allgemeinen GAP-Ziele, des Querschnittsziels sowie der spezifischen Themen strukturiert ist (vgl. DVO (EU) 2022/1475, Artikel 3). Ein Kapitel des Nationalen Evaluierungsberichtes in der Ex-Post-Bewertung befasst sich mit den Gesamtwirkungen des GSP.

Für die Bewertung während der Umsetzungsperiode sollten vier zusammenfassende Evaluierungsberichte, ein Bericht je allgemeinem Ziel bzw. Querschnittsziel, erstellt werden. Dieser Vorschlag nutzt die Möglichkeit, dass die Evaluierung während der Umsetzungsperiode für ein oder mehrere spezifische Ziele, also auch für drei spezifische Ziele, erfolgen kann (vgl. DVO (EU) 2022/1475, Artikel 2 a). Der Vorschlag ist wie folgt zu begründen:

- 1) Die übergreifenden Evaluierungsthemen zu den allgemeinen GAP-Zielen A) Agrarsektor, B) Umwelt & Klima und C) Ländliche Entwicklung sind die thematische Klammer um die spezifischen Ziele SZ01-SZ03, SZ04-SZ06 bzw. SZ07-SZ09 und sollten nicht ohne Anbindung an die zugrundeliegenden Evaluierungsthemen berichtet werden.

- 2) Zur Ex-post Bewertung ist eine Synthese auf Ebene der allgemeinen GAP-Ziele notwendig. Das vorgeschlagene System im Umsetzungszeitraum also ist mit dem in der Ex-post Bewertung identisch und muss nicht verändert werden.

Die zusammenfassenden Evaluierungsberichte auf Ebene der allgemeinen GAP-Ziele (Umsetzungszeitraum) bzw. für den gesamten GSP sollten auf einheitlich strukturierten Kapiteln „Beantwortung der Evaluierungsfrage“ je Evaluationsthema aufbauen. Vorschläge zur Gliederung des zusammenfassenden Evaluierungsberichtes GAP-Ziel B (Umsetzungszeitraum) bzw. für den GSP (Ex-post Bewertung) sind in den Anhängen 4 und 5 enthalten.

Themenberichte

Die Anzahl der auszuarbeitenden Themenberichte hängt von der Struktur der Beauftragung der Evaluierungsthemen ab. Wie bereits in der Vergangenheit, sollten auch zukünftig sich inhaltlich nahestehende Evaluierungsthemen, z. B. innerhalb eines spezifischen Ziels, zusammen beauftragt werden. Auf diesem Weg wird die Schnittstellenkoordination zwischen gemeinsam beauftragten Evaluierungsthemen in den Auftrag verlagert (siehe Kapitel 4.1.1 zu inhaltlichen Schnittstellen).

In den Themenberichten erfolgt die Umsetzungsanalyse, die Analyse der Wirkungen und die Bewertung der Wirkungen vor dem Hintergrund der Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit, Kohärenz und des EU-Mehrwertes sowie die Ableitung von Empfehlungen.

Die Themenberichte bilden die Grundlage für die zusammenfassenden Evaluierungsberichte. Die Themenberichte sollten jeweils ein Kapitel mit der „Beantwortung der Evaluierungsfrage“ – ein (Unter-) Kapitel je Evaluierungsfrage – enthalten. Diese Kapitel werden im Idealfall 1:1 in die zusammenfassende Evaluierungsberichte übernommen. Voraussetzung hierfür ist eine über alle Themenberichte einheitliche Gliederung des Kapitels „Beantwortung der Evaluierungsfrage“, inkl. Seitenvorgaben und Struktur der Inhalte. Inhaltlich umfangreiche oder politisch besonders relevante Themen können mehr Seiten beanspruchen als die übrigen Themen. Ein Gliederungsvorschlag für das Kapitel „Beantwortung der Evaluierungsfrage“ ist Anhang 6 zu entnehmen.

Evaluierungsstudien

Evaluierungsstudien werden im Rahmen einzelner Evaluierungsthemen für spezifische Fragestellungen durchgeführt. Bei der Detaillierung der Evaluierungsthemen wurde der Bedarf nach den folgenden Evaluierungsstudien identifiziert (vgl. Übersicht 5). Zur Begleitung der Evaluierungsstudien sollte eine Steuerungsgruppe eingerichtet werden, die Evaluierungsverantwortliche der Fachabteilungen und weitere Expert:innen bzw. Evaluator:innen umfasst.

Übersicht 5: Aus Evaluationsicht notwendige und zweckmäßige Evaluierungsstudien und deren Inhalte

Evaluierungsthema	Fragestellungen
Klimaschutz (ET_B04_1)	<ul style="list-style-type: none"> • Life Cycle Assessment, um THG je funktioneller Einheit (ha, kg Produkt) für konventionelle, biologische etc. Produktion zu quantifizieren (Frau Schwarzl, UBA) • Nationale Studie hinsichtlich „Klimafreundliche Tierhaltung“ mit größerem Fokus, z.B. C-Senke des Grünlands, Tierwohl, Fütterungsstrategien, etc. (nicht nur THG-Bilanz). (Frau Stöttinger, BML) • Studie zu GLÖZ2: Welche Daten regelmäßig erfasst werden müssen (Frau Mitterböck, BMK)
ET_B04_3 Erneuerbare Energien und Energieeffizienz	<ul style="list-style-type: none"> • Studie zur Potential- und Erntemengenabschätzung mit Rückschlüssen auf Energiebereitstellung soll fortgeführt werden (relevant für V73-03 Infrastruktur Wald, V73-04 Waldbewirtschaftung), von Boku (Prof. Stampfer) bzw. BfW (Hr. Jäger) (Herr Sulzbacher, JR)
Oberflächen- u. Grundwasserschutz (ET_B05_4)	<ul style="list-style-type: none"> • N-Effizienz und N-Reduktion bei Teilnehmer vs. Nicht-Teilnehmer: Eine vergleichende Studie, die zwischen Interventionsteilnehmern und Betrieben ohne Interventionen die betriebliche N-Effizienz untersucht, z. B. auf Basis von Testbetriebsdaten etc. (Herr Eder, BAW) • Änderung der Nährstoff- und Pestizidkonzentrationen (GZÜV), z. B. räumlich/zeitlicher Zusammenhang zwischen Änderung GZÜV und Inanspruchnahme relevanter Maßnahmen auf Basis InVeKoS-GIS. (Herr Eder, BAW)
Wasserquantität (ET_B05_5)	<ul style="list-style-type: none"> • Studie zu Bewässerung: Verbrauch, Bedarf, Effizienzsteigerung durch neue Strategien und Methoden (Herr Eder, BAW)
Oberflächen- u. Grundwasserschutz (ET_B05_4) Wasserquantität (ET_B05_5)	<ul style="list-style-type: none"> • Studie zu Wasser- und Nährstoffrückhalt in der Fläche durch relevante Interventionen: Wasser- und Nährstoffrückhalt durch erosionsmindernde Maßnahmen: Es soll eine/mehrere Evaluierungsstudie(n) geben, die alle erosionsrelevanten Interventionen (Mulch- und Direktsaat, begrünte Abflusswege, Querdämme, Begrünungen, etc.) und GLÖZ (5+6) im Hinblick auf ihre Wirksamkeit untersucht, sowohl als Einzelmaßnahme, als auch integrativ. Dabei sollen einerseits Feldversuche, Modellierungen und auch Feldbegehungen (bei Mulch-Direktsaat – Stichprobenanalyse Bodenbedeckung) zur Anwendung kommen. Und es soll der Einfluss von Hangneigung herausgearbeitet werden. Erkenntnisse von abgeschlossenen EIP-Projekten ('Minderung der N- und C-Emissionen in die Luft und der N-Verlagerung in tiefere Bodenschichten durch Optimierung des Begrünungsanbaus im Ackerbau', 'Optimierung des Erosionsschutzes im Kartoffelbau' und 'Klimaresilienz durch wassersparenden Bioackerbau') sollen miteinfließen. (Herr Eder, BAW)
Bodenerosion u. Humusaufbau (ET_B05_6)	<ul style="list-style-type: none"> • Studie zu den Wirkungen des GSP auf die Reduzierung des Bodenabtrags durch Winderosion. Zuerst ist jedoch zu prüfen, ob die Erfassung der Ackerfläche ohne Bodenbedeckung über den Winter und ohne weitere Erosionsschutzmaßnahme als Evaluierungskriterium ausreichend ist. (Herr Dersch, AGES) • Bodendaten sollen aktuell strukturiert für zukünftige Evaluierung erfasst werden (bereits erledigt, Studie wurde im Februar 2023 beauftragt)
Biodiversität und Verbesserung Datengrundlagen (ET_B06_9/11)	<ul style="list-style-type: none"> • Studie zu biodiversitätsrelevanten Wirkungen von Direktzahlungen (V21-01, V21-02, V29-01, V30-01, V32-01) (Frau Weber, Herr Tasser (EURAC)) • Evaluierungsstudien zur Erhebung, Analyse und Bewertung von Indikatorarten auf Maßnahmen- und Referenzflächen an zwei Erhebungszeitpunkten (Frau Weber, Herr Tasser (EURAC)) • Weiterführung der Evaluierungsstudie zur Indikatorart „Vögel“ wie Bergmüller & Nemeth (2019) (Frau Weber, Herr Tasser (EURAC)) • Studie zur Identifikation offener Forschungsfragen im Hinblick auf einen zielgerichteten Biodiversitätsschutz im Rahmen der GAP. Die Definition notwendiger Studien könnte über einen Expert:innen-Rat (interdisziplinär mit Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus Ökonomie, Soziales und Ökologie) erfolgen (Frau Weber, Herr Tasser (EURAC))

Q: Eigene Darstellung nach Tabelle 4 der Formblätter der Evaluierungsthemen

Weitere zweckmäßige Berichte

Für ausgewählte Interventionen bzw. Interventionsgruppen können maßnahmenbezogene Evaluierungsberichte sinnvoll sein. Die Berichte stellen die Evaluierungsergebnisse je Intervention dar und zeigen den Zielbeitrag einer oder mehrerer Interventionen zu den verschiedenen spezifischen (Teil-) Zielen.

Im vorgeschlagenen Evaluierungskonzept sind interventionsbezogene Berichte für Forstmaßnahmen (ET_C08_5), für die biologische Landwirtschaft (ET_Q3) und für Instrumente der Umwelt- u. Klimaarchitektur (ET_Spez3) vorgesehen. Vergleichbare Berichte sind auch für Sektormassnahmen sinnvoll, z.B. um den besonderen Förderkontext dieser Maßnahmen zu berücksichtigen. Die Initiative, derartige Berichte zu beauftragen, die Detail-Fragestellungen auszuarbeiten liegt bei den relevanten Fachabteilungen im BML.

4.2 Detaillierte Ausarbeitung der Evaluierungsthemen

Ziel der Detaillierung der Evaluierungsthemen war es, eine Evaluierungsfrage und Erfolgsfaktoren für jedes Evaluierungsthema zu formulieren sowie den Datenbedarf und festgestellte Datenlücken aus Sicht der Evaluation zu identifizieren.

Dazu wurden Formblätter ausgearbeitet. Diese sind in einem separaten Band zusammengestellt. Darüber hinaus liegen die Formblätter der Evaluierungsabteilung im BML in digitaler Form vor. Übersicht 6 zeigt den Stand der Ausarbeitung der Evaluierungsthemen. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Evaluierungskonzeptes sind diese Formblätter nicht als abgeschlossene Ergebnisse verfügbar. Vielmehr sind sie eine Arbeitsgrundlage für die weitere Detaillierung in den mit der Umsetzung der Interventionen betrauten Fachabteilungen.

Die Formulierung der Evaluierungsfragen und der Erfolgsfaktoren war auf Basis der Zielbeschreibung der Bedarfe des GSP relativ „einfach“ möglich. Um den Datenbedarf zu identifizieren, erfolgte eine Detaillierung der Evaluierungsthemen bis auf Ebene der einzelnen Interventionen und Indikatoren. Für das Aufzeigen von Datenlücken war ein breit angelegter Diskussionsprozess mit Evaluierungsexpert:innen und den Ansprechpersonen der zuständigen Ministerien notwendig, da es zum Zeitpunkt der Ausarbeitung keine Liste mit den bereits erhobenen bzw. vorhandenen Daten je Intervention gab. Ob und wie die identifizierten Datenlücken geschlossen werden, ist zwischen der AMA und dem BML zu klären.

Der Aufwand des Diskussionsprozesses mit den zuständigen Ministerien wurde vom Projektteam und dem Auftraggeber unterschätzt. Die Ansprechpersonen der zuständigen Ministerien (vgl. Anhang 1) brachten sich in die Diskussion ein, kritisierten die Zwischenergebnisse und formulierten eigene Vorschläge zum Vorgehen und ihr eigenes Erkenntnisinteresse an der Evaluierung. Dieser Diskussionsprozess sollte mit dem Ziel Finalisierung der Evaluierungsthemen, einschließlich der zu schließenden Datenlücken fortgeführt werden.

Übersicht 6: **Stand der Ausarbeitung der Evaluierungsthemen am 31.03.2023**

Evaluierungsthema		Vorstrukturierung	Detaillierung & Datenbedarf	Inhaltliche Abstimmung	Datenbedarf / fehlende Daten identifiziert	
Ziel A	SZ01	Haushaltseinkommen lw. Unternehmen (ET_A01_1)	ja	ja	ja	
		Versorgungssicherheit, Resilienz, Krisenfestigkeit (ET_A01_2)			ja	
	SZ02	Wettbewerbsfähigkeit lw. Betriebe u. des Sektors (ET_A01_3)			ja	
		Marktorientierung (ET_A0203_4)			ja	
	SZ03	Neue Produkte u. Absatzkanäle (ET_A03_5)			ja	
SZ01-SZ03	Übergreifende Bewertung allgemeines GAP-Ziel A (ET_A)			ja		
Ziel B	SZ04	Klimaschutz (ET_B04_1)	ja	ja	ja	ja
		Erneuerbarer Energien u. Energieeffizienz (ET_B04_3)	ja	ja	ja	ja
		Anpassung an die Folgen des Klimawandels (ET_B04_2)	ja	ja	ja	ja
	SZ05	Qualitativer Oberflächen- u. Grundwasserschutz (ET_B05_4)	ja	ja	ja	ja
		Wasserquantität (ET_B05_5)	ja	ja	ja	ja
		Bodenerosion u. Humusaufbau (ET_B05_6)	ja	ja	ja	ja
		Luftreinhaltung (Ammoniak) (ET_B05_8)	ja	ja	ja	ja
	SZ06	Genetische Vielfalt (ET_B06_10)	ja	ja	ja	ja
		Biodiversität und Verbesserung Datengrundlagen (ET_B06_9/11)	ja	ja	ja	ja
	SZ04-SZ06	Übergreifende Bewertung allgemeines GAP-Ziel B (ET_B)	ja	ja	nein	nicht relevant
Ziel C	SZ07	Hofnachfolge u. Betriebsentwicklung (ET_C07_6)				
	SZ08	Mehrwert LEADER (ET_C08_1) *	ja	ja	ja	ja
		Belebung von Orts- und ... (ET_C08_2)	ja	ja	ja	ja
		Multifunktionales Wegenetz ... (ET_C08_3)	ja	ja	ja	ja
		Regionale Managementsysteme (ET_C08_4)	ja	ja	ja	ja
		Nachhaltige Forstwirtschaft (ET_C08_5)	ja	ja	ja	ja
		Ländl. Innovationssysteme & KMU (ET_C08_6)	ja	ja	ja	ja
		Lokale Tourismusentwicklung (ET_C08_8)	ja	ja	ja	ja
		Soziale Dienstleistungen ... (ET_C08_9)	ja	ja	ja	ja
	Gleichstellung ... (ET_Q1) *					
	SZ09	Tierwohl & ges. Erwartungen (ET_C09_7)				
SZ10	Übergreifende Bewertung allgemeines GAP Ziel C (ET_C08_10)					
♂ SZ10	Qualifikation u. Kompetenzaufbau, AKIS (ET_Q2)	ja	ja	ja	ja	
Gesamtbetr.	Gesamtwirkung GSP (ET_Q6)	nein	nicht relevant	nein	nicht relevant	
Spezifische Themen	Vereinfachung u. administrativen Abwicklung (ET_Spez1)	Ja				
	Nationales CAP-Netzwerk (ET_Spez2)	nein				
	Umwelt- und Klimaarchitektur (ET_Spez3)	ja	ja	ja	nicht relevant	
	Biologische Landwirtschaft (ET_Q3)					
Sonstige Themen	Studie Landnutzung (ET_Q4)					

Q: Eigene Darstellung auf Basis der Formblätter

Hinweise: *) auch Spezifisches Ziel, „nicht relevant“ = kein besonderer Datenbedarf, da Daten bzw. Ergebnisse der zugrundeliegenden Evaluierungsthemen genutzt werden.

Erläuterung der Struktur des Formblattes

Im Folgenden sind die Inhalte der Formblätter und die wichtigsten Diskussionspunkte im Abstimmungsprozess beschrieben. Der Stand der Ausarbeitung und Abstimmung der Formblätter mit den zuständigen Ansprechpersonen ist in Anhang 1 dokumentiert.

Eckpunkte des Evaluierungsthemas und der Evaluierungsfragen (Tabelle 1 im Formblatt)

In Tabelle 1 im Formblatt wird der Untersuchungsrahmen umrissen, d. h. welche Ziele, Bedarfe, Interventionen und Evaluierungselemente für das Evaluierungsthema relevant sind. Auf dem Workshop am 27.9.2022 wurde diskutiert, welche Interventionen in der Wirkungsanalyse zu berücksichtigen sind. Die Teilnehmer:innen des Workshops folgten den Vorschlägen des Kernteams: Danach sind *relevante Interventionen* für ein Evaluierungsthema jene Interventionen, die laut GSP ein entsprechendes Ziel haben und *Interventionen ohne Ziel*, jene mit wahrscheinlichen Wirkungen. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass alle Wirkungen des GSP "gezählt" werden, unabhängig von der Zielsetzung der wirkenden Intervention. GLÖZ-Standards wurden wie Interventionen behandelt.

Evaluierungsfragen wurden entsprechend der inhaltlichen Ausrichtung des Evaluierungsthemas formuliert. Dabei wurde z. B. berücksichtigt, ob sich die Frage nur auf die Landwirtschaft oder auf die Land- und Forstwirtschaft bezieht.

Erfolgsfaktoren (Tabelle 2 im Formblatt)

Für die Evaluierungskriterien Wirksamkeit (Effektivität), Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit, Kohärenz und EU-Mehrwert wurde Erfolgsfaktoren formuliert.

Für das Evaluierungskriterien Wirksamkeit wurden zwischen fünf und zehn Erfolgsfaktoren, spezifisch für jedes Evaluierungsthema, entwickelt. Basis hierfür war die Zielbeschreibung des für das Evaluierungsthema maßgeblichen Bedarfes im GSP (vgl. Kap. 2 des GSP) sowie nationale und EU-Ziele, zu deren Umsetzung der GSP einen Beitrag leisten soll. Für die Evaluierungskriterien Effizienz (Kosten-Wirksamkeit), Relevanz/Zweckdienlichkeit, Kohärenz und EU-Mehrwert wurden ein bis drei, im Wortlaut ähnliche, Erfolgsfaktoren für alle Evaluierungsthemen formuliert.

Die Diskussion zeigte, dass die Bewertung der Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz auf Ebene der Evaluierungsthemen gut möglich ist, da hierfür immer ein Zielbezug notwendig ist. Die Bewertung des EU-Mehrwertes würde dagegen für die Evaluierungsthemen der allgemeinen GAP-Ziele A (Agrarsektor) und B (Umwelt & Klima) ähnlich ausfallen und zu inhaltlichen Redundanzen führen. Daher wird empfohlen, den EU-Mehrwert in den programmübergreifenden Evaluierungsthemen zum allgemeinen GAP-Ziel A (ET_A) und B (ET_B) zu bewerten und nicht auf Ebene der Evaluierungsthemen.¹ Die Bewertung des EU-Mehrwertes in den Evaluierungsthemen zum allgemeinem GAP-Ziel C ist dagegen deutlich diverser (ET_C07..., ET_C08..., ET_C09...) und sollte zunächst in den Evaluierungsthemen verbleiben.

Operationalisierung der Erfolgsfaktoren durch Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren (Tabelle 3 im Formblatt)

Ausgehend von den Interventionen, Erfolgsfaktoren und Indikatoren, wurde der Datenbedarf aus Sicht der Evaluierung beschrieben. Gleichzeitig wurde eruiert, welche Informationen in den

¹ Dies ist in den Formblättern der relevanten Evaluierungsthemen entsprechend vermerkt.

vorhandenen Systemen erhoben werden und wo noch Datenlücken bestehen. Dieser Arbeitsschritt gestaltete sich teils schwierig, da Informationen fehlten, was in den Systemen wie abgefragt wird. Die Konsultation der Evaluierungsexpert:innen und die Abstimmungsgespräche mit den zuständigen Ansprechpersonen konnten dieses Informationsdefizit teilweise beheben. Seitens der BML wurde wiederholt der Wunsch geäußert, den Datenbedarf mit den Interventionsverantwortlichen abzustimmen.

Schlussendlich gelang es, Datenlücken aufzuzeigen und Empfehlungen zu deren Schließung zu geben. Ob jedoch die empfohlenen Daten tatsächlich für die Evaluation zur Verfügung stehen werden, konnte im Zuge der Ausarbeitung des Evaluierungskonzeptes nicht abschließend geklärt werden. Dies ist ein unabhängig vom Evaluierungskonzept parallel verlaufender Prozess zwischen der AMA und dem BML, .

Identifizierte Datenlücken werden in Kapitel 7 vorgestellt. Eine detaillierte Beschreibung ist in den Formblättern enthalten.

Methodischer Ansatz, vorhandene Daten und Datenlücken (Tabelle 4 im Formblatt)

Die Tabelle 4 des Formblattes fasst die je Intervention identifizierten Daten- und Informationslücken zusammen (siehe Tabelle 3). Dabei wird unterschieden, ob die Datenlücken durch zusätzliche Erhebungen der Zahlstelle für alle Begünstigte, durch zusätzliche fachspezifische Daten (z. B. Nährstoffvergleiche lw. Betriebe) oder durch ergänzende Evaluierungsstudien (vgl. Übersicht 6 geschlossen werden können. Ein Überblick über die vorhandenen Daten gibt Kap. 7.1. Der Datenbedarf bzw. die identifizierten Datenlücken sind in Kap. 7.3 beschrieben.

Der methodische Ansatz zur Quantifizierung der Wirkungsindikatoren wurde nur für einige Evaluierungsthemen skizziert, da der Fokus der Arbeit auf der Identifikation von Daten- und Informationslücken lag.

5 Kapazitätsaufbau

Um Evaluierungen konzipieren, ausschreiben, durchführen, begleiten, abnehmen und sinnvoll nutzen zu können, braucht es ein Zusammenwirken von administrativ, fachtechnisch und evaluierungsmäßig geschulten Personen aus Verwaltung, Wissenschaft und Beratung, die ihre jeweiligen Aufgaben erfüllen und darüber hinaus ein Verständnis dazu besitzen, wie Evaluierungen funktionieren.

Der Austausch zwischen den verschiedenen Funktionsrollen und der Aufbau von Wissen über Evaluation kann mit Hilfe verschiedener Instrumente unterstützt werden. Bisher wurden folgende Instrumente auf österreichischer Ebene eingesetzt:

- Die Webseite des BML liefert aktuelle Informationen zu Bewertungsgrundlagen und durchgeführten Evaluierungsberichten und Evaluierungsstudien und ist somit eine zentrale Informationsdrehscheibe für alle Beteiligten.
- Jährliche Workshops des Europäischen Evaluation Helpdesk zu verschiedenen evaluierungsrelevanten Themen, an dem Evaluator:innen und Fachabteilungen in wechselnder Zusammensetzung teilnahmen. Diese ca. 3-stündigen Veranstaltungen bildeten eine fast einzigartige Plattform in Österreich zum Austausch zwischen Fachabteilungen und Evaluator:innen und lieferten Informationen zu den Anforderungen an die Bewertung aus erster Hand.
- Vorträge und Diskussion im Rahmen von Fachveranstaltungen (z.B. ÖGA-Tagungen, Gemeinsame Veranstaltungen von BAB und Thünen-Institut, AK Strukturpolitik der DeGEval)

fördern den Wissenstransfer innerhalb des Kreises von Evaluator:innen und beziehen teilweise auch die Verwaltung mit ein.

- Punktuell gab es Koordinierungsgespräche im BML zur Begleitung von Evaluierungen.
- Fallweise wurden Evaluierungsergebnisse im Begleitausschuss vorgestellt, der einen breiten Ausschnitt an relevanten Akteur:innen abbildet.
- Die formale Abnahme der Evaluierungsberichte erfolgte durch die BML-Abteilung II/1 aufgrund einer Rücksprache mit den zuständigen Fachabteilungen.
- Es gab Ergebnispräsentation von Evaluierungen vor den Interventionsverantwortlichen.
- Datenlieferanten (z.B. AMA, Bildungseinrichtungen, externe Agenturen) waren in den Austausch zwischen Verwaltung und Evaluatoren:innen bisher allerdings kaum eingebunden.

Um den Austausch und das gegenseitige Lernen zwischen Auftraggeber:innen und Nutzer:innen von Evaluierung und Evaluators:innen weiter zu verbessern (ohne die unabhängige Rolle der Evaluierung zu schwächen) werden folgende weiterführende Ansätze vorgeschlagen.

- Bestellung eines/r fachlichen *Evaluierungskordinators:in* außerhalb des BML (vergleichbar Karl Ortner, AWI in der Programmperiode 07-13), der/die über ein breites Wissen über die Evaluierungsanforderungen der GAP besitzt. Die administrative Koordination der Evaluierungsaktivitäten erfolgt durch die BML-Abteilung II/1. Ein fachliches Pendant fehlt derzeit bzw. es sind die einzelnen Aufgaben auf viele Personen aufgeteilt. Fachliche Aufgaben wären beispielsweise die Strukturierung der Aufgaben, das Ausrichten von Austauschformaten und die Qualitätssicherung.
- *Steuerungsgruppen* für alle Evaluierungen zur Begleitung, Abnahme und Nutzung der Evaluierungen sollten als Standard eingeführt werden. In diesen Steuerungsgruppen sollen die Fachabteilungen, die Evaluierungsabteilung und andere relevante Akteur:innen vertreten sein. Die Steuerungsgruppen können für einzelne oder zusammenhängende Bündel an Evaluierungsthemen (z.B. im Umweltbereich) zuständig sein. Die Nutzung vorhandener Expert:innengruppen wäre denkbar. So sind vom BMNT (jetzt BML) 14 Expert:innengruppen entlang der verschiedenen Interventionsbereichen eingerichtet worden, welche an der Erarbeitung des nationalen GAP-Strategieplans beteiligt waren (beginnend mit der Analyse der Ausgangssituation und SWOT).
- Die Evaluierungsstudien und -berichte sollten *inhaltlich* von den Fachabteilungen und *formal* von der Evaluierungsabteilung abgenommen werden. Wenn es zu unterschiedlichen Auffassungen zwischen der Verwaltung und den Evaluators:innen bei der Abnahme der Evaluierungsergebnisse kommt, die nicht leicht auszuräumen sind, sollte es ein festgelegtes Prozedere für ein Clearing geben.
- In geeigneten Formaten sollen Personenkreise, die mit der Bereitstellung von Daten betraut sind, in den Prozess der Evaluierung nicht nur während der Bearbeitung, sondern auch bei der Präsentation der Ergebnisse eingebunden werden. Auf diese Weise wird langfristig die Voraussetzung geschaffen, dass der Zweck von Datenerhebungen besser verstanden wird und auf diese Weise Datenmanagement und Datenqualität laufend verbessert werden.
- Evaluierungsergebnisse sollten im *Begleitausschuss* regelmäßig vorgestellt werden, um die Relevanz von Evaluierungen für die Politikgestaltung aufzuzeigen. Damit könnten auch Akteur:innen außerhalb der Verwaltung angesprochen werden.
- Für die *Weiterbildung* in der Verwaltung ist in Österreich die Verwaltungsakademie zuständig, die maßgeschneiderte Evaluierungskurse anbieten könnte, z.B. in Zusammenarbeit mit Universitäten und Fachhochschulen.

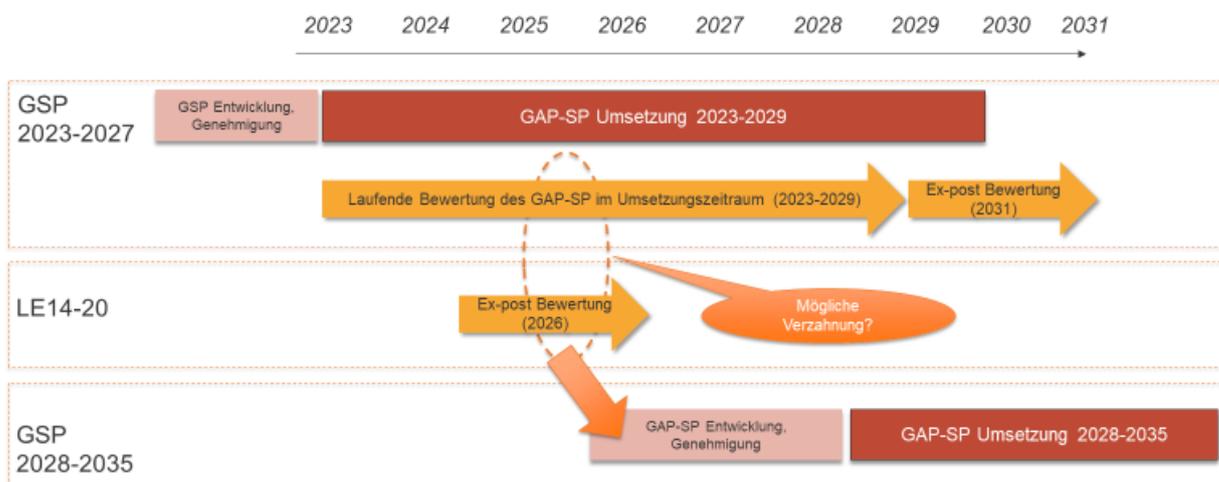
6 Zeitrahmen

Die Evaluierung des GSP 2023-2027 überschneidet sich zeitlich mit der Ex-post Evaluierung des LE14-20 und mit der Neuprogrammierung des GSP 2028-2035 (vgl. Abbildung 8). Davon ist insbesondere die Evaluierung des GSP 2023-2027 im Umsetzungszeitraum betroffen.

Idealer Weise sollten die Ergebnisse der Evaluierung im Umsetzungszeitraum vorliegen, wenn die Programmplanung für den GSP 2028-2035 beginnt. Unter der Annahme, dass die Neuprogrammierung zwei Jahre vor Programmbeginn startet, also ca. Anfang 2026, müsste die Evaluierung im Umsetzungszeitraum 2025 erfolgen. Zwei Gründe sprechen gegen eine Evaluierung in diesem Zeitraum: Zum einen sind die Evaluierungskapazitäten in 2025 durch die Ex-post Evaluierung des LE14-20 gebunden (vgl. Abbildung 8). Zum anderen würde sich die Evaluierung im Umsetzungszeitraum lediglich auf ein bis zwei Förderjahre beziehen. Im Bereich der Projektförderungen, die vorrangig die SZ02, SZ03 und SZ07 betreffen, würden vermutlich nur wenige abgeschlossene Projekte zur Evaluierung im Umsetzungszeitraum vorliegen.

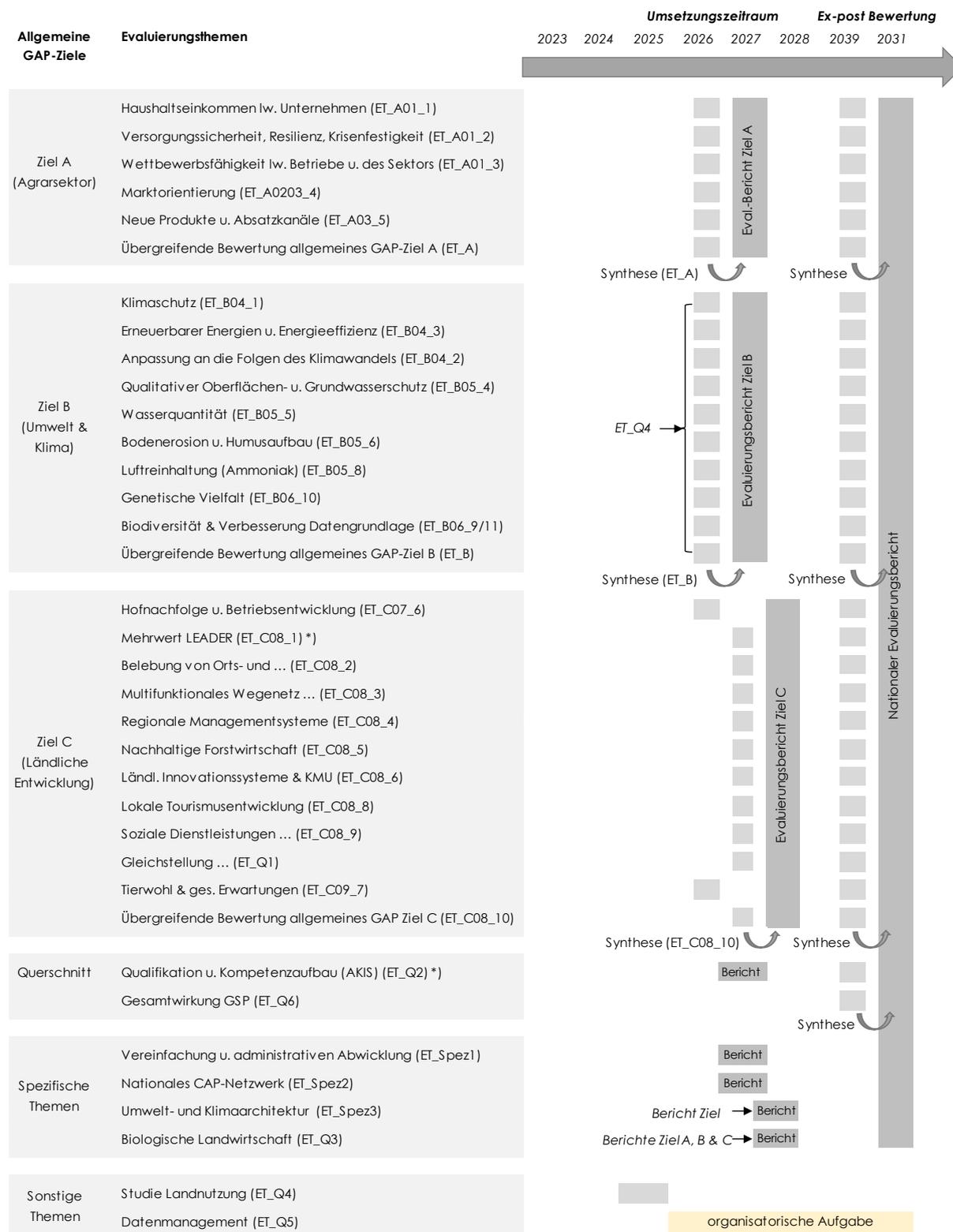
Die Evaluierungsabteilung des BML hat die Evaluierung im Umsetzungszeitraum für den Zeitraum 2026/2027 vorgesehen (Stand März 2023). Diesen Vorschlag unterstützten wir. Aus Sicht des SZ08 wird sogar eine Evaluierung in 2027 favorisiert, da Vorhaben z. T. erst nach drei Jahren abgeschlossen sein werden (Herr Rosenwirth, Workshop vom 23.03.2023). Eine Evaluierung im Umsetzungszeitraum in 2026/2027 ist nicht optimal, da die Ergebnisse nicht für die Neuprogrammierung vorliegen werden. Sie hat aber folgende Vorteile: Es können die Erkenntnisse der Ex-post Bewertung des LE14-20 genutzt werden und für die Evaluierung im Umsetzungszeitraum stehen drei bis vier Förderjahre zur Verfügung.

Abbildung 8: **Zeitliche Überschneidung zwischen den Programmierungs- und Bewertungsaktivitäten der verschiedenen Programme**



Q: Eigene Darstellung.

Abbildung 9: **Zeitplan Themenberichte und zusammenfassende Evaluierungsberichte GSP 2023-2027**



Hinweise:

*) auch spezifisches Thema, Themenbericht (hellgrau), zusammenfassender Evaluierungsbericht (dunkelgrau)

Q: Eigene Darstellung

Themenberichte und zusammenfassende Evaluierungsberichte zu GAP-Zielen

Abbildung 9 zeigt den vorgeschlagenen Zeitplan für die Erstellung der Themenberichte und die zusammenfassenden Evaluierungsberichte im Umsetzungszeitraum und zur Ex-post Bewertung. Die Themenberichte für ein oder mehrere Evaluierungsthemen werden 2026/2027 erstellt und 2030/2031 aktualisiert und sind die Grundlage für die zusammenfassenden Evaluierungsberichte (vgl. Kap. 4.1.3). Aufgrund der mehrjährigen Umsetzung der Projektmaßnahmen im SZ08, werden die entsprechenden Themenberichte erst ab 2027 erstellt. Der zusammenfassende Bericht für das allgemeine GAP-Ziel C folgt im ersten Halbjahr 2028.

Die Evaluierungsstudien (vgl. Übersicht 5, nicht in Abbildung 9 enthalten) sollen laut Planung der Evaluierungsabteilung des BML bereits ab ca. 2025 durchgeführt werden.

Die Themenberichte (Ausnahme: SZ08) und Evaluierungsberichte (Ausnahme: Evaluierungsbericht Ziel C) sollten für den gleichen Evaluierungszeitraum beauftragt werden, um den Informationsaustausch zwischen den einzelnen Evaluierungsthemen zu ermöglichen.

Überdacht werden sollte die Praxis, die Evaluierungsaufträge nur für einen sehr kurzen, meist einjährigen, Evaluierungszeitraum, zu vergeben. Wenn der Zeitraum für die Durchführung der Evaluierung von vornherein stark begrenzt ist, besteht kaum die Möglichkeit etwaigen Datenlücken durch zusätzliche Befragungen oder Datenauswertungen zu schließen.

Evaluierungsberichte für spezifische Themen

Die Evaluierung der spezifischen Themen Vereinfachung und administrativen Abwicklung (ET_Spez1) und Nationales CAP-Netzwerk (ET_Spez2) kann ab 2026/2027 oder früher erfolgen. Beide Themen können zeitlich unabhängig von den zielbezogenen Evaluierungen durchgeführt werden.

Die spezifischen Themen Umwelt- u. Klimaarchitektur (ET_Spez3) und Biologische Landwirtschaft (ET_Q3) bauen auf den zielbezogenen Evaluierungen auf und könnten nach derzeitigem Diskussionsstand erst ab 2027 erstellt werden. Die in das Evaluierungsthema Umwelt- und Klimaarchitektur involvierten Ansprechpersonen des BML gaben bereits zu bedenken, dass ein zu später Evaluierungszeitpunkt wenig sinnvoll wäre und der Zeitplan vom Start der Programmplanung der neuen Förderperiode abhängig gemacht werden sollte (BML, Abteilung II/3, per Mail am 28.2.2023).

Sonstige Themen und andere Forschungs- und Analysetätigkeiten

In der Studie Landnutzung (ET_Q3) soll die modellgestützte Abschätzung der kontraktlichen Situation ohne GSP erfolgen. Die Studie sollte Ende 2025/Anfang 2026 erstellt werden, damit die umwelt- und klimabezogenen Evaluierungsthemen diese Informationen nutzen können. Die zu modellierenden Szenarien sollten mit den Evaluator:innen der relevanten Evaluierungsthemen abgestimmt werden.

Das Evaluierungsthema Datenmanagement (ET_Q5) ist eine organisatorische Aufgabe, die über den gesamten Evaluierungszeitraum verfolgt werden sollte.

7 Daten und Informationen

7.1 Charakterisierung von Daten für Evaluierungen

Daten sind die Grundlage für die Beurteilung von Politikmaßnahmen, denn was nicht gemessen werden kann bzw. gemessen wird, kann auch nicht gesteuert werden. Daten bzw. darauf aufbauende Indikatoren sind die Voraussetzung, um mit geeigneten Methoden zu bestimmen, inwieweit angestrebte Ziele erreicht werden können.

Für die Evaluierung von Maßnahmen der Agrarpolitik wurden und werden in Österreich verschiedene Datenquellen benutzt:

- Daten von Statistik Austria und anderen statistischen Ämtern (z.B. Agrarstrukturerhebung, Preise, Anbauflächen, Ernteerträge)
- Verwaltungsdaten, (z.B. INVEKOS-Daten, Daten vom Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS), Bodendaten der AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH));
- Daten von Monitoring-Systemen (z.B. Grundwasser-, und Oberflächenwassergütererhebung, Satelliten-Daten, Biodiversitätsmonitoring - ÖBM);
- Betriebsdaten (z.B. Buchführungsergebnisse, Bilanzdaten, Ackerschlagauswertungen, Betriebszweigauswertungen);
- Ergebnisdatensätze von Auswertungen bestehender Statistiken (z.B. Landwirtschaftliche Gesamtrechnung [LGR] auf NUTS-3-Ebene);
- Ergebnisdatensätze von Studien (z.B. Daten zur Erosionsgefährdung von Flächen, High-Nature-Value Farmland Index);
- Primärdaten von Erhebungen (z.B. Daten der Befragung über Risiko-Einstellung und Risikoverhalten) und Auswertungen davon.

Daten liegen in den meisten Fällen in der folgenden Art und Weise vor:

- in Datenbanken oder Datentabellen mit Feldern, die Verknüpfungen zwischen verschiedenen Beständen erlauben (z.B. BML-Datenpool);
- als maschinenlesbare Auswertungen von Individual-Daten auf verschiedenen aggregierten Ebenen (z.B. Roll-AMA-Auswertungen², Gemeinde-Datenbank³);
- als maschinenlesbare geographische Informationen (z.B. GIS-Daten; CORINE-Landcover-Daten, Sentinel-Satelliten-Daten);
- aus dem Internet gewonnene Daten (Web-Scraping)
- als Ergebnisse in Berichten in gedruckter Form bzw. als Pdf-Dokument;
- individuelle Aufzeichnungen von Betrieben.

In Bezug auf die Verfügbarkeit von Daten sind folgende Arten gebräuchlich:

- öffentlich für alle Personen verfügbar (z.B. Transparenzdatenbank, INSPIRE-Geodaten, Gemeinde-Datenbank, IDB-Daten⁴ (bereitgestellt von der Bundesanstalt für BAB), Daten im AMA-Datenportal, Statcube-Daten von Statistik Austria);
- einem eingeschränkten Benutzerkreis von Evaluator:innen zugängliche Daten (z.B. BML-Datenpool und GIS-Daten⁵);

² <https://amainfo.at/konsumenten/marktinfo/marktinformationen/konsumverhalten-daten>

³ <https://gedaba.agrarforschung.at/home>

⁴ <https://idb.agrarforschung.at/>

⁵ <https://gruenerbericht.at/cm4/jdownload/category/23-datenpool-und-gis>

- mit der Projekt-Umsetzung betrauten Personen (z.B. Nährstoff-Bilanz-Daten in Programmgebieten, Betriebszweigauswertung);
- Prüforganen der AMA zugängliche Daten (z.B. Aufzeichnungen über den Düngereinsatz auf Betrieben).

Bezüglich der Struktur können Daten folgendermaßen unterschieden werden:

- *Querschnittsdaten*: sie stammen von einem Zeitpunkt und enthalten Informationen zu einer Grundgesamtheit (alle Teilnehmer:innen eines Programms) oder einer Stichprobe (z.B. freiwillig buchführende Betriebe);
- *Zeitreihendaten*: es handelt sich um Beobachtungen einer Einheit über verschieden lange Zeiträume (z.B. Erzeugerpreise von Mahlweizen);
- *Paneldaten* sind multidimensionale Daten, die für mehrere Einheiten über längere Zeiträume vorliegen (z.B. Nutzung des Ackerlandes in den Gemeinden von 2000 bis 2022). Diese Daten können symmetrisch (balanciert) sein (Flächen aller in der Vergangenheit geteilten und zusammengelegten Gemeinden werden den Gemeinden zum aktuellen Stand zugeordnet) oder nicht (dann gibt es für bestimmte Elemente keine Beobachtungen zu bestimmten Zeitpunkten).

Im Hinblick auf die Qualität der Daten können folgende Aspekte unterschieden werden (Bekés und Kézdi, 2021)⁶:

- *Inhalt*: Der Inhalt einer Variable wird bestimmt durch die Art der Messung und nicht durch das, was beabsichtigt ist, damit zu messen.
- *Validität*: Der Inhalt einer Variable (der tatsächliche Inhalt), soll möglichst mit dem angestrebten Inhalt übereinstimmen (vgl. Methodenbeschreibung Einkommensermittlung).⁷
- *Zuverlässigkeit*: Das Ergebnis der Messung eines Sachverhalts soll stabil sein, also bei wiederholter Messung des identen Sachverhalts das gleiche Ergebnis liefern.
- *Vergleichbarkeit*: Wird eine Variable im Verlauf der Zeit wiederholt gemessen, so soll die gleiche Methode angewandt werden.
- *Abdeckung*: Im Idealfall liegen Messungen zu allen in Betracht kommenden Einheiten vor. Ist dies nicht der Fall, ist die Abdeckung nicht vollständig.
- *Unverzerrte Auswahl*: Wenn die Abdeckung nicht vollständig ist, dann sollten die im Datensatz enthaltenen Beobachtungen jenen möglichst ähnlich sein, die in der Grundgesamtheit vorhanden sind (und somit auch jenen, die nicht enthalten sind).

7.2 Identifikation von Datenlücken

Bisher gibt es keine zentrale Stelle an der alle für Evaluierungen nötigen Daten systematisch zusammengeführt und gesammelt werden. Je nach Evaluierungsthema gibt es verschiedene Quellen, die fallweise nur den mit Evaluierungen betrauten Personen und jenen, die sie beauftragt haben, bekannt sind. Im Datenpool des BML⁸ werden sehr viele für zahlreiche Fragestellungen nötige Daten bereitgestellt und ein detailliertes Register⁹ beschreibt diese im Detail. Mit diesen Datenquellen sind die meisten mit Evaluierungen betraute Personen gut vertraut.

⁶ Bekés, G. und G. Kézdi, 2021, Data analysis for business, economics, and policy. Cambridge University Presse, Cambridge, 2021.

⁷ <https://gruenerbericht.at/cm4/jdownload/send/19-einkommensermittlung/1896-einkommensermittlung-gruenerbericht-version-2018>

⁸ <https://gruenerbericht.at/cm4/jdownload/category/23-datenpool-und-gis>

⁹ <https://gruenerbericht.at/cm4/jdownload/category/47-datenpoolbeschreibung>

Für zahlreiche Evaluierungsstudien werden weitere Quellen herangezogen oder eigene Erhebungen durchgeführt. Einige auf der Basis von Studien erstellte Ergebnisdatensätze (z.B. LGR auf NUTS-3-Eben) werden nach und nach in diesen Datenpool aufgenommen, dies erfolgt derzeit aber nicht systematisch. Da viele für Evaluierungen verwendete Datenquellen verstreut sind und nicht systematisch an einer Stelle gesammelt werden, gibt es keine gute Übersicht. Es gibt auch Datenlücken. Diese Datenlücken sind teils tatsächlich fehlende Daten bzw. fehlendes Wissen über die Quelle bzw. deren Verfügbarkeit.

Zur Identifikation von fehlenden Daten wurden zwei Zugänge verfolgt:

- a) Im Zuge einer Online-Befragung wurden Personen, die mit Evaluierungen betraut sind, gebeten, aus ihren Erfahrungen zu berichten.
- b) Im Zuge der Bearbeitung der Formblätter wurde systematisch der Datenbedarf erhoben und falls Datenlücken identifiziert wurden, wurde dies festgehalten

Während der erste Zugang somit allgemeine Einblicke in das Datenmanagement gibt, dient der zweite Zugang dazu spezifischen Datenbedarf zu benennen.

7.3 Ergebnisse der Erhebung zu Datenverwendung und Bedarf

7.3.1 Datenquellen und Datenbeständen für die Evaluierung

Der Befragung von Evaluator:innen zu Folge sind die wichtigsten Organisationen, die Primärdaten erheben bzw. Auswertungen davon generieren, Daten in geeigneten Sammlungen oder Datenbanken bereithalten und direkt oder indirekt an Personen, die mit Evaluierungen betraut sind, bereitstellen:

- Fachabteilungen des BML
- Agrarmarkt Austria
- Statistik Austria
- Forschungseinrichtungen des BML: Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen, Francisco Josephinum Wieselburg, HBLFA Raumberg-Gumpenstein, Bundesforschungszentrum für Wald
- AGES
- Umweltbundesamt
- Landwirtschaftliche Buchführungsgesellschaft GmbH

Für Evaluierungen wichtige Daten werden außerdem von Fachabteilungen der Bundesländer sowie auch von anderen öffentlichen Organen (Bundesministerium für Finanzen; Bundesministerium für Soziales, Gesundheit Pflege und Konsumentenschutz) erhoben und gesammelt.

Von den oben genannten Datensätzen wurden von den befragten Personen folgende Bestände bisher noch nicht genutzt aber als relevant für Evaluierungen gewertet:

- Daten von AMA Qualitätsprogrammen und von anderen Qualitätsprogrammen (z.B. DAC (Districtus Austriae Controllatus) im Weinbau);
- Daten, die im Zuge der Markt-Transparenzverordnung gesammelt werden;
- Daten des VIS (Verbrauchergesundheitsinformationssystem) und des Tiergesundheits-Antibiotika-Registers;
- Daten, die im Zuge von COVID-Hilfsmaßnahmen ausbezahlt wurden.

Von den angeführten Daten sind einige für einzelne Evaluator:innen relevant, konnten bisher aber nicht genutzt werden oder wurden bisher nicht genutzt. Ein Grund dafür wurde mittels Kreuzauswertung identifiziert: Viele der genannten Datenquellen waren den befragten Personen bisher nicht bekannt.

In der Befragung wurden die folgenden Datenbestände explizit genannt:

Übersicht 7: **Ausgewählte für Evaluierungen als relevant erachtete Datenquellen**

Verfügbarkeit	Auswertungen von statistischen Primärdaten / Verwaltungsdaten	Daten von Unternehmen	Verwaltungsdaten
(sehr) gut	INVEKOS-Daten vom Datenpool, Agrarstrukturhebung(en), Gemeinde-Datenbank,	Buchführungsdaten, Milchleistungsdaten, Zuchtleistungsdaten, Hagelversicherung,	Rinderdatenbank, Waldfonds-Daten, Messdaten Bodenproben,
bisher nicht verfügbar	weniger gut/	Bilanzdaten Erzeugerorganisationen	Teilnehmer:innen an Bildungsmaßnahmen, Finanz-Bodenschätzung, Betriebskonzept, Auswertung Arbeitskreise, Qualitätsprogramme: AMA Gütesiegel, andere z.B. DAC Covid-Invest-Daten,

	Monitoring-Daten	Ergebnis-Daten
(sehr) gut	Grundwassergüte-Daten, Oberflächenwassergüte-Daten, Emissionsregister-Daten, Forest-Europe-Indikatoren,	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR) auf NUTS-3-Ebene, High Nature Value Farmland Index
bisher nicht verfügbar	weniger gut/	
	Bewässerungs-Daten, Tier-Antibiotika-Daten, VIS-Daten, Daten gemäß Markt-Transparenz VO	

Q: eigene Zusammenstellung; Hinweis: VIS ... Verbrauchergesundheitsinformationssystem

Zu den Daten, die in der Übersicht oben nicht angeführt wurden, aber im Zuge von Evaluierungen bereits verwendet worden sind oder als nützlich eingeschätzt werden, zählen folgende:

- Statistiken wie die Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung;
- Daten aus der Digitalen Förderplattform (DFP) der AMA für Projektmaßnahmen, Förderanwendungen der Bundesländer (FAI); Verwaltungsdaten von Förderungen abwickelnden Stellen wie aws (Austria Wirtschaftsservice GmbH) oder FFG (Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft);
- FFH (Fauna-Flora-Habitat)-Monitoring Daten des Umweltbundesamtes, Daten des Brutvogelmonitorings, Monitoringdaten zu Heuschrecken und Faltern;
- Landbedeckungsdaten (CORINE), Laser-Scan-Daten, Daten von HISTALP (Historical Instrumental Climatological Surface Time Series Of The Greater Alpine Region), weitere EU-Datenquellen wie Lichtverschmutzung und Bodenversiegelung;

- Datenbestände, die im Zuge von Sektormaßnahmen erhoben werden und teilweise in Berichten erfasst werden;
- Roll-AMA-Panel-Daten zu Haushaltsausgaben für Lebensmittel;
- Daten der Internet-Deckungsbeitrags-Datenbank des BAB;
- Daten von Förderstellen (z.B. Bewässerung Niederösterreich), dem nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan sowie Karten bzw. Auswertungen der ÖROK (Österreichische Raumordnungskommission);
- Weitere Auswertungen des Umweltbundesamtes (Stickstoffbilanzen) und der AGES (Humusgehalte).

In den Formblättern zu den einzelnen Evaluierungsthemen wurden die Datenerfordernisse teilweise in einem hohen Detaillierungsgrad identifiziert. Dabei griffen Expertinnen und Experten, die bereits an Evaluierungen beteiligt waren auf die dort gemachten Erfahrungen zurück. Gleichzeitig wurde der Datenbedarf auch im Hinblick auf die neuen Erfordernisse bewertet. In der folgenden Box werden die wichtigsten Arten der Datenlücken genannt und anhand von Beispielen exemplifiziert, um welche Daten es sich handelt. In den Formblättern ist die Kontextinformation enthalten, um den Datenbedarf genauer zu charakterisieren.

Box: Arten von häufig genannten Datenlücken in den Formblättern zu den Evaluierungsthemen und Beispielen dazu

- Strukturierung administrativer Daten zur Umsetzung von Investitionsmaßnahmen (z.B. Typisierung von Investitionen gemäß vorgegebener Kriterien betreffend Klimawirkung und Tierwohlverbesserung), zur Charakterisierung;
- Strukturierung administrativer Daten zur Umsetzung von Projekten (z.B. Typisierung der Maßnahmen, Ober- und Detailziele);
- Projektberichte sollten einheitlich strukturiert sein, eine einheitliche Gliederung aufweisen und die zentralen Ziele, Probleme und Wirkungen sollten klar benannt werden;
- Spezifische Daten über die Technologien (z.B. Art und Weise der Gülleausbringung; Art der Gülle; Behandlung von Gülle, Art der Lagerung und Abdeckung; z.B. Art und Weise der Fütterung);
- Daten über den schlag-bezogenen Einsatz von Betriebsmitteln hinsichtlich Art, Mengen und Zeitpunkte (z.B. Mineraldüngereinsatz; Pflanzenschutzmitteleinsatz auf Schlagebene; Frostberegnung im Obst);
- Informationen zu Teilnehmer/innen and Bildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit bestimmten Interventionen (z.B. Biologische Wirtschaftsweise);
- Information zu Messkonzepten (z.B. Art und Weise von Nährstoffbilanzen; potentieller Bewässerungsbedarf und tatsächlicher Wassereinsatz);
- Zusätzliche, bisher nicht angewandte Indikatorensysteme (z.B. Life Cycle Assessments);
- Physische Daten (z.B. geocodierte Bodenparameter wie Humusgehalte, Daten von Laser-Scan-Messungen; Hangneigungen/Geländemodelle; Lage und Arten von Böden - vor allem organische; Bewässerbarkeit; Panel-Daten zum Artenreichtum von Flächen);
- Wirtschaftliche Kennzahlen (z.B. Auswertungen von Kostenrechnungen, Bilanzdaten, Buchführungsdaten) in Verbindung mit physischen Daten (z.B. Mengen von Mineraldünger, Pflanzenschutzmitteln, Wasser, Treibstoffe).

7.3.2 Ergebnisse zu Anregungen und Verbesserungsvorschlägen

An der Befragung teilnehmende Personen haben folgende Anregungen geäußert bzw. Vorschläge gemacht, denen im Zuge künftiger Evaluierungen Rechnung getragen werden soll:

- Um Fragen zum Thema Biodiversität besser bearbeiten zu können, sollte ein kohärentes Indikatorenset erarbeitet werden in dem möglichst viele bereits bestehende Erhebungen einfließen und das erweitert werden soll, um ein vollständigeres Bild zu ermöglichen (z.B. Paneldaten für Zeigergruppen). Mit dem BMK sollten Abstimmungen durchgeführt werden, um die zu erwartenden Ergebnisse von Grundlagenerhebungen (finanziert aus dem Biodiversitätsfonds) nutzen zu können.
- Angaben von antragstellenden bzw. geförderten Unternehmen, die als Betriebskonzept erhoben werden, sollten als Daten in maschinenlesbarer Weise und strukturiert verfügbar gemacht werden. Ergebnisse von Erfolgskontrollen und Ex-Post-Erhebungen sollten in diese Datenbank eingepflegt werden. Die Förderfälle sollen identifizierbar und mit anderen Datenquellen verknüpfbar und somit Interventionen zuordenbar sein. Die Vollständigkeit der Datensätze ist für Evaluierungen besonders wichtig.
- Daten sollten am besten auf der Ebene einzelner Förderfälle verfügbar sein. Diese sollten natürlichen und juristischen Personen über eine eindeutige ID zuordenbar sein, um Antragstellung, Maßnahmenteilnahme, Höhe einer Förderung und gegebenenfalls Ablehnung identifizieren zu können.

Die Vorschläge zur Verbesserung der Datengrundlagen, die im Zuge der Befragung erhoben wurden, sind teils sehr detailliert, wie dieses auszugsweise vorgestellte Zitat zeigt:

„... Gülleausbringung (ausgebrachte Güllemenge, Art (Rind, Schwein), Ausbringtechnik vor/mit Förderung) - Art der Investitionen und umweltrelevante Daten zur Investition (Stall, Güllelager, Maschine für umweltfreundliche Gülleausbringung, Lärmbelastung) (standardisiert, nicht nur in der Projektbeschreibung) - welche geförderten Vorhaben zielen auf die Verbesserung der Energie-effizienz und haben möglicherweise Wirkungen auf THG-Reduktion“.

Für einige der befragten Personen ist es besonders wichtig, dass Datenbestände von verschiedenen Quellen über Schlüssel-Felder verknüpfbar sind. Für relevante Aussagen ist auch eine Verortung der teilnehmenden physischen bzw. juristischen Personen bzw. deren Flächen wichtig, da damit besondere Beschränkungen oder Vulnerabilitäten von natürlichen Ressourcen verbunden sind.

7.4 Kernelemente eines Datenmanagementkonzepts für die Evaluierung des GAP-Strategieplans in Österreich

Die Befunde aus den beiden vorangegangenen Abschnitten liefern die Ansätze für Kernelemente eines Datenmanagementkonzeptes für die Evaluierung des GAP-Strategieplans für Österreich. Die Kernelemente umfassen die im folgenden Abschnitt festgehaltenen Elemente.

Box: Wichtige Maßnahmen zur Verbesserung der Datenverfügbarkeit

Im Zuge der Recherchen wurden von mehreren an bisherigen Evaluierungen beteiligten Personen folgende Anregungen geäußert:

- Entwicklung eines weitgehend alle Datenquellen beschreibendes Datenhandbuch und Register mit eindeutiger ID für die Datensätze (also eine Ergänzung und Erweiterung des Handbuchs zum Datenpool).
- Zuordnung der investiven Vorhaben zu den spezifischen Zielen mit entsprechender Codierung.
- Zuordnung von Bildungs- und Beratungsangeboten zu den spezifischen Zielen mit entsprechender Codierung.
- Investive Vorhaben sollen standardisiert beschrieben, also Kategorien zugeordnet werden und in den zur Evaluierung herangezogenen Datenbanken verfügbar sein (bisher sind diese Informationen in Projektanträgen festgehalten, die Evaluator:innen nicht zugänglich waren).
- Evaluierungsrelevante Information sollten bei Projektantrag bzw. Zahlungsantrag je Intervention erfasst werden. Auch nach Projektabschluss bzw. im Zuge der Schlusszahlung sollen diese Informationen eingeholt werden (Beispiel aws: elektronisches Evaluierungsdatenblatt als standardisierte Tabelle, das dem Projektakt bzw. dem Datensatz des Förderfalls beige-schlossen ist).

Ausgangssituation des Datenkonzeptes:

- *Best-Practice*: Die in den vergangenen Jahren inkrementell aufgebaute und mit jeder Programmperiode verfeinerte im BML angesiedelte Datenbasis (BML-Datenpool und GIS) hat dazu beigetragen, dass für viele Fragestellungen kohärente Paneldaten von hoher Validität auf der Grundlage von Verwaltungsdaten verfügbar sind. Diese Bestände beinhalten auch GIS-Daten, die Zuordnungen zu schlagbezogenen Variablen ermöglichen. Eindeutige Zuordnungen zu Begünstigten von Fördermaßnahmen sind dabei möglich. Die Daten beinhalten in erster Linie landwirtschaftliche Betriebe und bilden die Komplexitäten, die sich z.B. aus Teilbetrieben, unterschiedlichen Rechtsformen wie Agrargemeinschaften ergeben, konsistent ab, und zwar flächendeckend für das ganze Territorium. Damit ist eine solide Basis für die Interventionen der Maßnahmen der ersten und der zweiten Säule der GAP vorhanden, die weiter ausgebaut werden sollte. Ein unmittelbarer Erweiterungspunkt ist die kohärente Abbildung der durch die GLÖZ-Standards sich ergebenden Konsequenzen für die Betriebe. Das sind vor allem schlag-spezifische Abgrenzungen von Gebieten mit besonderer Erschwernis (z.B. durch die Wasserrahmenrichtlinie).
- *Ergebnisdatsätze*: In dem BML-Datenpool bzw. im BML sind bereits jetzt Datensätze integriert, deren Grundlage nicht allein Verwaltungsdaten, sondern Daten-Ergebnisse von Studien im Zusammenhang mit Evaluierungsergebnissen sind. Dazu zählen Ergebnisse von Erosionsuntersuchungen und Auswertungen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR) auf NUTS-3-Ebene. Die Gemeindedatenbank ist ebenfalls eine relevante Quelle, auch wenn sie gesondert betrieben wird. Das vom BAB derzeit ausgearbeitete Agrarpreisportal (im Zuge des Projekts ROBVEK¹⁰) zählt im weiteren Sinne ebenso

¹⁰ Details siehe: <https://dafne.at/projekte/robvek>

dazu wie die IDB-Anwendung, also die Online-Datenbank zu den Internet-Deckungsbeiträgen.

- *Dezentrale schwer verknüpfbare Daten:* Ergänzend dazu werden von verschiedenen Institutionen, vor allem AMA, AGES, Bundesforschungszentrum für Wald, Bundesamt für Wasserwirtschaft, Statistik Austria und dem Umweltbundesamt Datenbestände, teils aus Monitoringsystemen gewartet. Daneben werden auch von Non-Profitorganisation (z.B. Birdlife, Urlaub am Bauernhof) Datenbestände entwickelt und gewartet. Viele dieser Daten und Ergebnisse auf ihrer Grundlage werden derzeit bereits für Evaluierungen verwendet. Da die Daten an Institutionen gebunden sind, ist allerdings die Verfügbarkeit nicht für alle Evaluierungsteams gegeben.
- *Schwer zugängliche Daten:* Mehrere Datenquellen, die gut verfügbar und relevant sind (z.B. Bilanzdaten von Erzeugergemeinschaften, Betriebszweigauswertungen, Betriebskonzepte, Nährstoffbilanzen von Betrieben in Programmgebieten, Berichte von Unternehmen im Rahmen von Sektorplänen und Bildungsträgern, Daten der Finanzverwaltung) wurden bisher kaum oder gar nicht genutzt. Die Gründe dafür sind die erschwerte Zugänglichkeit der Daten (z.B. Daten sind aus Pdf-Dokumenten umständlich zu extrahieren; Berichte sind nicht standardisiert), Unklarheiten über die Verfügungsrechte und Unklarheit über die rechtliche Zulässigkeit der Datennutzung für die Evaluierung.
- *Bisher nicht zugängliche Daten:* Im Bereich von Bildungsmaßnahmen gibt es viele für Evaluierungen nützliche und wichtige Daten. Sie waren für Evaluierungen bisher nur eingeschränkt zugänglich, da sie bei Bildungsträgern verstreut vorliegen und deren Erhebungen somit nicht auswertbar sind. Das gleiche trifft für Daten zu, die von Bundesländern – teilweise auf sehr unterschiedliche Weise – erfasst werden und daher bisher kaum genutzt wurden.
- *Fehlende Quellen:* Fehlende Daten gibt es vor allem im Bereich von Umweltdaten. Die zur Beantwortung von Evaluierungsfragen erforderlichen Datenquellen sind zu erschließen. Dabei ist nach Möglichkeit die Kooperation mit anderen Bundesministerien und Akteuren zu suchen.

Empfohlene Weiterentwicklung des bestehenden Datenkonzeptes:

- *Even Better Data-Management Practices:* Für die absehbare Ex-Post-Evaluierung des LE 14-20 soll bereits mit Blick auf die Evaluierung des GAP-Strategieplans im Umsetzungszeitraum an einer Verbreiterung der Abdeckung der Datenbestände in einem One-Stop-Shop gearbeitet werden. Dazu sollten vor allem die in Einrichtungen, die dem BML zugeordnet sind, Daten auf einer einheitlichen Plattform mit kohärenten Verknüpfungen erstellt werden. Mit Organisationen, die anderen Bundesministerien zugeordnet sind (z.B. Umweltbundesamt) sollen entsprechende Vereinbarungen angestrebt werden. Das Ziel sollte sein, dass valide Panel-Daten über alle Themenfelder jenen Teams zur Verfügung stehen, welche die am besten geeigneten Evaluierungsmethoden am besten einsetzen. Dies sind nicht notwendigerweise jene Teams, welche die besten Daten bereitstellen können. Um einen Überblick zu ermöglichen, soll ein Register der für Evaluierungen vorgesehenen Daten erstellt werden, in dem eindeutige IDs vergeben sind, um die Transparenz zu verbessern. Der bereits existierende Katalog des BML-Datenpools ist eine gute Basis dafür.
- *Der Schneeballeffekt durch Ergebnisdatensätze:* In vielen Evaluierungsstudien werden einzigartige Datensätze mit großem Aufwand entwickelt, um ganz bestimmte Fragestellungen zu beantworten. Diese Datensätze oder Teile davon könnten für weitere entweder parallel oder nachfolgend durchgeführte Studie von großem Wert sein. Im ein-

fachsten Fall kann der gleiche Datensatz mit anderen Methoden für andere Fragestellungen genutzt werden. In wahrscheinlich häufigeren Fällen müssen zusätzliche Variable ergänzt werden und Zeitreihen verlängert werden, um neue Fragestellungen adäquat beantworten zu können. Im Zuge der Bearbeitung von Studien zum GSP sollte es Standard werden, dass die verwendeten Daten und die eingesetzten Codes zur ökonomischen Analyse als Supplementary Data den Berichten beigegeben werden. Werden Modelle zur Datengenerierung verwendet, so sollen diese nachvollziehbar dokumentiert und/oder in Peer-Reviewed-Journals publiziert worden sein bzw. publiziert werden. Auf diese Weise wird die Validität der Ergebnisse erhöht. Dadurch wird auch erleichtert, dass sich Best-Practices durchsetzen. Fertige Datensätze von Evaluierungsstudien sollten nach Möglichkeit im Datenpool aufgenommen werden und somit leicht für andere auffindbar und nutzbar sein.

- *Leichter zugängliche Daten:* Bisher schwer zugängliche Daten sollten leichter zugänglich gemacht werden. Bisher als pdf-Dokumente erfasste Daten bzw. Daten in unstrukturierten Berichten sollten entweder in Datenbanken oder in strukturierter Weise (z.B. als Datentabelle) zur Verfügung stehen. Auf diese Weise kann es als ersten Schritt gelingen, bisher kaum oder gar nicht zugängliche Daten für Evaluierungen nutzbar zu machen. Damit kann es gelingen, Evaluierungsstudien zu verfassen, die neue Datenquellen nutzen und deren Daten als Supplementary Material verfügbar machen. In weiterer Folge sind damit die Voraussetzungen geschaffen, bisher kaum strukturierte Daten in den BML-Datenpool zu integrieren, der klar strukturiert und hoch standardisiert ist.
- *Bisher nahezu unzugängliche Datenbestände für die Evaluierung verfügbar machen:* Die mit der Umsetzung von Interventionen betrauten Organisationen und Behörden haben sicherlich ein hohes Interesse, dass die Wirksamkeit ihrer Tätigkeit auf allgemeine Wertschätzung und Anerkennung stößt. Schließlich werden öffentliche Gelder dafür eingesetzt, die anderwärtig ebenfalls von Nutzen sind. Jene Organisationen und öffentlichen Einrichtungen, denen dieser Sachverhalt bisher noch nicht so vertraut war, werden durch geeignete vertragliche Gestaltung dazu bewogen werden können, sich einer unabhängigen Evaluierung zu öffnen und Daten bereitzustellen, auch wenn dies in der Vergangenheit nicht geschehen ist. Um dies zu erleichtern, sollte bei der Beauftragung von Evaluierungsstudien Spielraum gegeben sein, Fragestellungen dahingehend zu erweitern, dass auch Aspekte behandelt werden, die im Interesse der Interventionen umsetzenden Organisation sind (vgl. Übersicht 7).

Governance und Struktur des weiterentwickelten Datenkonzeptes:

- *Evidenz-Personenkreis:*
 - Es gibt Personen, die Daten-Affinität aufweisen und daher ohne große Anstrengungen die Vorteile erkennen, die sich aus der Verknüpfung von Daten und dem Aufbau einer validen und kohärenten Datenbasis ergeben. Diese Personen, die sich in allen Abteilungen des BML und allen dem BML zugeordneten Einrichtungen finden, sollen aktiv ermutigt werden, an der beständigen Weiterentwicklung des BML-Datenpools mitzuwirken.
 - Im Team, das für die Umsetzung der Evaluierung verantwortlich ist, sollte zumindest eine Person dafür verantwortlich sein, die Datenlücken zu füllen, die im Zuge dieses Evaluierungskonzeptes evident gemacht wurden bzw. Schritte zu initiieren, bisher schwer verfügbare Daten leichter zugänglich zu machen.
- *Zeitgemäße Dateninfrastruktur:* Die im GAP-Strategieplan vorgegebene Komplexität stellt erheblich gesteigerte Anforderungen an die Datenqualität, Datenmenge und somit auch an die Dateninfrastruktur. In dem Maß, in dem neue Datenquellen zugänglich und verfügbar gemacht werden, steigt der Bedarf, diese zu ergänzen, zu warten zu

konsolidieren und konsistent zu halten. Wenn mehr Evaluationsstudien nötig sind, ist es erforderlich, standardisierte Routinen zu entwickeln, um dem höheren Datenbedarf Rechnung zu tragen. Dies erfordert die Bereitstellung standardisierter Datensätze, die für eine große Anzahl von Fragestellungen eine geeignete selektive Auswahl von Variablen ermöglichen.

- *Datenschutz und ethische Anforderungen:* Um einen hohen Grad an Datenverfügbarkeit zu ermöglichen, gleichzeitig aber sicherzustellen, dass die Pflichten des Datenschutzes nicht verletzt werden und ethischen Anforderungen entsprochen wird, sollten Mikrodaten je nach Sensitivität klassifiziert werden. Je nach Einstufung sollen entsprechende Maßnahmen (z.B. Pseudonymisierung, Datenverschmutzung, Fernrechnen) zur Wahrung der persönlichen Rechte der Personenkreise, die Daten bereitstellen getroffen werden. Dabei muss dem Umstand Rechnung getragen werden, dass im Bereich der Agrarpolitik ein hoher Grad an Transparenz gelebte Praxis ist. Dies ist auch im Interesse der Unternehmen bzw. bäuerlichen Betriebe, die teils aufgrund von Vorschriften (z.B. Betriebs-Identifikation auf Eiern) oder durch freiwillige Vereinbarung (z.B. in Qualitätsprogrammen) Daten offenlegen.
- *Koordination über Organisationen hinweg:* Im BML sind Routinen und Standard-Verfahren etabliert, die Evaluator:innen den Datenzugang unkompliziert ermöglichen, sobald ein Vertrag vorliegt und somit der Datenbedarf definiert ist. Da die Datenhoheit aber nicht immer beim BML liegt, sollte ein Standardprozedere mit relevanten anderen Stellen (z.B. aws, FFG) entwickelt werden, um eine zügige Datenbereitstellung zu erleichtern.
- *Spezielle Datensätze zur mehrfachen Verwendung in verschiedenen Evaluierungen:*
 - Sofern es sich um Daten mit Bezug zur Ökonomie oder Sozio-Ökonomie handelt, eignet sich die BAB in besonderer Weise, um Daten bereitzustellen und zu warten. Dazu zählt vor allem die Entwicklung eines Panel-Datensatzes von Variablen von Buchführungsbetriebsdaten.
 - Ergänzt sollten diese BAB Datensätze in vier Richtungen werden:
 - Bilanzdaten von Erzeugergemeinschaften,
 - Betriebszweigauswertungen,
 - AMA Markt- und Marketingdaten,
 - Daten, die im Zuge von Sektormaßnahmen erhoben werden und bisher häufig nur in Berichten vorliegen jedoch nicht als Datentabellen.
 - Andere Einrichtungen, die über eigene Dateninfrastruktur (Umweltbundesamt, BFW, BAW, AGES) verfügen, sollten gemeinsam mit der BAB daran arbeiten, kohärente Datenschnittstellen zu entwickeln, die eine Verknüpfung von Daten ermöglichen. Dies betrifft vor allem Daten im Umweltbereich und der Tierhaltung (wegen der Klimawirkung).
 - Alle GLÖZ-relevanten Datensätze (schlaggenau) sollten an einer Stelle verfügbar sein, um als Basisdatensatz für verschiedene Fragestellungen herangezogen werden zu können.

Dass die Voraussetzungen, für die hier vorgestellten Ergänzungen und Weiterentwicklungen geschaffen werden können, stehen außer Zweifel. Bereits bisher ist es gelungen, für Kernelemente der Evaluierung wichtige Daten bereitzustellen und flexibel auf Anfragen für weitere Daten zu reagieren. Da mit dem GAP-Strategieplan das Programm komplexer geworden ist, muss diesem Umstand in der Evaluierung Rechnung getragen werden. Dies bedeutet in erster Linie, be-

reits bestehende, aber verstreute Datensysteme, soweit dies fachlich sinnvoll ist, in den etablierten BML-Datenpool zu integrieren, und zwar in dem gleich hohen Maß an Kohärenz und Validität.

Die Erweiterung um mehr Ergebnisdatensätze als bisher ist eine weitere Anforderung. Dadurch sind letztlich Ersparnisse möglich, da Doppelarbeiten in verschiedenen Evaluierungsteams vermieden werden. Daher ist es zweckmäßig, im Team der Evaluierungsabteilung eine Person oder mehrere Personen, damit zu betrauen, das hier vorgeschlagene Datenkonzept umzusetzen.

Ausblick

Während das Evaluierungskonzept ausgearbeitet wurde, ist im BML in Kooperation mit der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen das GAP-Datenpool initiiert und eingerichtet worden. Ein erster Bestandteil ist eine Meta-Datenbank in welcher die bereits vorliegenden Datensätze erfasst sind. Darüber hinaus sind auch die Einsatzzwecke der verschiedenen Daten identifiziert. In weiterer Folge sollen Datenbestände systematisch aufgebaut werden, die für Evaluierungen aber auch andere Zwecke laufend aktualisiert werden. Dazu zählen laut Mitteilung des BML:

- die Übernahme der Daten aus den Datenbanken der Digitale Förderplattform (DFF) und von INVEKOS;
- die Herstellung einer IT GIS technischen Infrastruktur;
- der Aufbau einer Nutzerverwaltung, der Aufbau von Benutzermasken und die Entwicklung von Softwaremodulen;
- im Zuge der Systemnutzung sollen die Datensysteme laufend aktualisiert werden und standardisierte Abfragen entwickelt werden, um laufende Auswertungen zu erleichtern;
- im die Qualitätssicherung zu gewährleisten sollen die Datenbestände regelmäßig überprüft werden, die Datenbanken gewartet und auf den aktuellen Stand gebracht werden;
- um die Nutzung der Daten zu erleichtern, wollen Bedienungsanleitungen erarbeitet werden und Schulungen für interne und externe Nutzer:innen angeboten werden.

Der kontinuierliche Aufbau dieser Dateninfrastruktur und die laufende Erweiterung sind maßgebliche Schritte, um die vorgesehenen Evaluierungen zu einem guten Abschluss zu bringen.

8 Folgemaßnahmen im BML

Für die Vorbereitung der Evaluierung des GSP sind die im Projekt begonnen Arbeitsschritten fortzuführen. Hierzu zählen insbesondere:

- Detaillierung und Abstimmung der noch nicht im Detail ausgearbeiteten Formularblätter zu den Evaluierungsthemen (Arbeitsstand vgl. Tabelle 6);
- klären, wie Datenlücken geschlossen werden können, wer dafür welche Rolle dabei innehat und dies veranlassen (vgl. Kap. 7.1, Tabelle 6)
- der Aufbau und die Umsetzung des GAP-Datenpools;
- den Kapazitätsaufbau voranbringen (vgl. Kap. 5);
- Übernahme der Verantwortung für die Formblätter durch die für Interventionen zuständigen Fachabteilungen, und zwar durch Zuordnung zu einer maßgeblich verantwortlichen Person; diese Person ist dann wahrscheinlich die Anlaufstelle für Evaluierungen und damit befaste Personen.

Anhang 1: Zuständigkeit der Ausarbeitung der Evaluierungsthemen

Übersicht 8: Zuständigkeit für Ausarbeitung der Evaluierungsthemen

SZ	Evaluierungsthema		Vorstrukturierung	Detaillierung	Ansprechpartner:innen im BML/ BMK ¹
Allgemeines Ziel A) Agrarsektor					
SZ01	ET_A01_1 (ET_LW1)	Haushaltseinkommen landwirtschaftlicher Unternehmen	Thünen, Pufahl	BOKU, Niedermayr, Kantelhardt BAB, Hambrusch	II/1, Otto Hofer, Ludwig Gerner, Franz Paller II/3, Philipp Gmeiner, Thomas Neudorfer, Miriam Augdoppler II/4, Kim Mewes, Mathias Janko III/7, Julian Gschnell II/2, Timo Weinbrenner
	ET_A01_2 (ET_LW2)	Versorgungssicherheit, Resilienz, Krisenfestigkeit	WIFO, Sinabell	BOKU, Niedermayr, Kantelhardt	II/8, Elmar Ritzinger II/4, Mathias Janko II/2, Timo Weinbrenner III/7, Julian Gschnell
SZ02	ET_A02_3 (ET_LW3)	Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe und des Sektors	WIFO, Sinabell	BOKU, Niedermayr, Kantelhardt HAUP, Kirner	II/8, Elmar Ritzinger, Manfred Watzinger, Alois Grabner II/1, Franz Paller II/2, Timo Weinbrenner III/7, Julian Gschnell
SZ02 SZ03	ET_A0203_4 (ET_LW4)	Marktorientierung, Qualitätsprodukte und vertikale Kooperation	WIFO, Sinabell	BOKU, Niedermayr, Kantelhardt	II/8, Alois Grabner, Katharina Maierhofer II/9, Marcus Kucera II/2, Timo Weinbrenner
SZ03	ET_A03_5 (ET_LW5)	Neue Produkte und Absatzkanäle	WIFO, Sinabell	BOKU, Niedermayr, Kantelhardt	II/8, Elmar Ritzinger, Katharina Maierhofer, Alois Grabner II/2, Timo Weinbrenner
SZ01-SZ03	ET_A	Übergreifende Bewertung allgemeines GAP-Ziel A	noch offen	noch offen	noch offen
Allgemeines Ziel B) Umwelt und Klima					
SZ04	ET_B04_1 (ET_U1)	Klimaschutz	Thünen, Pufahl	UBA	II/8, Magdalena Stöttinger, Manfred Watzinger, Alois Grabner BMK, Nora Mitterböck II/3, Philipp Gmeiner, Miriam Augdoppler, Thomas Neudorfer II/4, Mathias Janko III/3, Richard Bauer, Magdalena Sumereeder II/1, Franz Paller, Lisa Kaufmann II/7, Siegfried Lehner III/7, Karl Summer

¹ Zuordnung auf Basis thematischer Verantwortlichkeit und/oder Interventionsverantwortlichkeit

SZ	Evaluierungsthema		Vorstrukturierung	Detaillierung	Ansprechpartner:innen im BML/ BMK ¹
					II/2, Veronika Resch-O'Hógáin
	ET_B04_2 (ET_U2)	Anpassung an die Folgen des Klimawandels	Thünen, Pufahl	UBA BAW, Eder BFW, Jäger	II/8, Magdalena Stöttlinger, Manfred Watzinger, Elmar Ritzinger, Katharina Maierhofer BMK, Nora Mitterböck, Agnes Erler II/3, Miriam Augdoppler, Thomas Neudorfer, Philipp Gmeiner II/4, Mathias Janko I/2, Christian Schilling III/3, Richard Bauer, Magdalena Sumereder II/1, Franz Paller, Lisa Kaufmann III/7, Karl Summer II/7, Siegfried Lehner, Rudolf Schmid II/6, Matthias Lentsch II/2, Veronika Resch-O'Hógáin
	ET_B04_3 (ET_U3)	Steigerung erneuerbare Energie, Steigerung Energieeffizienz	Thünen, Pufahl	Franzisco Josefinum, Handler, Sulzbacher	II/8, Lukas Kaupe, Manfred Watzinger, Elmar Ritzinger, Alois Grabner BMK, Gottfried Lamers III/1, Paul Ehgartner III/3, Richard Bauer, Magdalena Sumereder II/1, Franz Paller, Lisa Kaufmann, III/7, Karl Summer II/7, Siegfried Lehner II/2, Veronika Resch-O'Hógáin
SZ05	ET_B05_4 (ET_U4)	Oberflächen- und Grundwasserschutz	Thünen, Pufahl	BAW, Eder UBA AGES	II/3, Thomas Neudorfer II/4, Mathias Janko I/2, Christian Schilling II/1, Franz Paller, Lisa Kaufmann II/7, Siegfried Lehner II/2, Franz Meier

SZ	Evaluierungsthema		Vorstrukturierung	Detaillierung	Ansprechpartner:innen im BML/ BMK ¹
	ET_B05_5 (ET_U5)	Wasserquantität	Thünen, Pufahl	BAW, Eder UBA	II/3, Thomas Neudorfer, Peter Zach II/4, Kim Mewes I/2, Christian Schilling III/7, Gerhard Pretterhofer, Karl Summer II/1, Franz Paller, Lisa Kaufmann
	ET_B05_6 (ET_U6)	Bodenerosion u. Humusaufbau (ET_B05_6)	Thünen, Pufahl	AGES, Dersch	II/2, Franz Meier II/3, Thomas Neudorfer, Miriam Augdoppler, Philipp Gmeiner II/4, Sarah Gallob II/5, Andrea Spanischberger I/2, Christian Schilling BMK, Nora Mitterböck II/1, Franz Paller, Lisa Kaufmann III/7, Karl Summer II/8, Manfred Watzinger II/7, Siegfried Lehner
	ET_B05_8 (ET_U8)	Luftreinhaltung	Thünen, Pufahl	UBA	II/3, Thomas Neudorfer, Miriam Augdoppler, Philipp Gmeiner II/8, Lukas Kaupe BMK, Thomas Parizek II/1, Franz Paller, Lisa Kaufmann III/7, Gerhard Pretterhofer, Karl Summer II/7, Siegfried Lehner II/2, Franz Meier
SZ06	ET_B06_9/11 (ET_U9, ET_U11)	Biodiversität und Verbesserung Datengrundlagen	Thünen, Pufahl	EURAC, Tasser Nina Weber UBA	II/3, Miriam Augdoppler, Philipp Gmeiner II/4, Sarah Gallob III/3, Richard Bauer, Magdalena Sumereder II/8, Katharina Maierhofer BMK, Elisabeth Süßenbacher, Agnes Erler I/2, Christian Schilling II/8, Manfred Watzinger II/1, Franz Paller, Lisa Kaufmann II/6, Mathias Lentsch II/7, Siegfried Lehner II/2, Franz Meier
	ET_B06_10 (ET_U10)	Genetische Vielfalt	Thünen, Pufahl	EURAC, Tasser Nina Weber UBA	II/3, Miriam Augdoppler BMK, Elisabeth Süßenbacher, Agnes Erler III/3, Richard Bauer, Magdalena Sumereder II/1, Franz Paller, Lisa Kaufmann II/2, Franz Meier
SZ04-SZ06	ET_B	Übergreifende Bewertung allgemeines GAP-Ziel B	Thünen, Pufahl	UBA	noch offen

SZ	Evaluierungsthema		Vorstrukturierung	Detaillierung	Ansprechpartner:innen im BML/ BMK ¹
Allgemeines Ziel C) Ländlichen Entwicklung					
SZ07	ET_C07_6 (ET_LW6)	Hofnachfolge und Betriebsentwicklung	WIFO, Sinabell	BOKU, Niedermayr, Kantelhardt HAUP, Kimer	II/8, Manfred Watzinger II/4, Kim Mewes, Mathias Janko II/1, Franz Paller II/2, Timo Weinbrenner
SZ08	ET_C08_1 (ET_LE2)	Mehrwert von LEADER	M&E, Resch	BAB, Dax, Oedl-Wieser	III/7, Christa Rockenbauer, Christian Rosenwirth, Rita Trattnig II/2, Stefan Leeb
	ET_C08_2 (ET_LE3)	Belebung von Orts- und Stadtkernen	M&E, Resch	M&E, Resch	III/7, Teresa Schmidt, Christian Rosenwirth II/2, Stefan Leeb
	ET_C08_3 (ET_LE4)	Sicherstellung multifunktionales Wegenetz und emissionsarme Mobilität	M&E, Resch	BAB, Tamme	III/7, Christa Rockenbauer, Christian Rosenwirth BMK, Bernhard Zenz, Iris Ehrleitner II/2, Veronika Resch-O'Hógáin
	ET_C08_4 (ET_LE6)	Zusammenwirken der regionalen Managementsysteme	M&E, Resch	M&E, Resch	III/7, Christian Rosenwirth, Rita Trattnig II/2, Stefan Leeb
	ET_C08_5 (ET_LE1)	Nachhaltige Forstwirtschaft	M&E, Resch	BFW, Jäger	III/3, Richard Bauer, Magdalena Summereder II/2, Stefan Leeb
	ET_C08_6 (ET_LE5)	Ländliche Innovationssysteme und KMU-Entwicklung	M&E, Resch	M&E, Resch	III/7 Christian Rosenwirth, Rita Trattnig II/8 Alois Grabner ffg, Henrike Hügelsberger aws, Karl Biedermann aws, Bernhard Wipfel II/7, Siegfried Lehner II/2, Stefan Leeb
	ET_Q1 (ET_LE07)	Berücksichtigung der Gleichstellung von Männern und Frauen und von sozialer Vielfalt im GSP und deren Nutzen für die ökonomische, soziale und kulturelle Weiterentwicklung der ländlichen Regionen	WIFO, Bock-Schappelwein	WIFO, Bock-Schappelwein	II/2, Veronika Resch- O´Hogain
	ET_C08_8 (ET_LE9)	Lokale Tourismusentwicklung	M&E, Resch	M&E, Resch	III/7, Christian Rosenwirth II/2, Stefan Leeb BMAW, Renate Penitz
	ET_C08_9 (ET_LE8)	Soziale Dienstleistungen	M&E, Resch	M&E, Resch	BMFGPK-Gruppe A Abt.V/A1 Ulrike Neufang, Christopher Singhuber III/7, Arne Krage, Julian Gschnell II/2, Martin Leitner

SZ	Evaluierungsthema		Vorstrukturierung	Detaillierung	Ansprechpartner:innen im BML/ BMK ¹
SZ09	ET_C09_7 (ET_LW7)	Tierwohl und gesellschaftliche Erwartungen	WIFO, Sinabell, Falkner	BOKU, Niedermayr, Kantelhardt	II/6, Konrad Blaas II/2, Manfred Kislinger II/3, Miriam Augdoppler
SZ07-SZ09	ET_C08_10	Übergreifende Bewertung allgemeines GAP-Ziel C	WIFO, Sinabell	noch offen	II/1, Otto Hofer, Ludwig Gerner II/2, Manfred Kislinger
Querschnittsthemen					
SZ10	ET_Q2 (ET_LW8)	Qualifikation und Kompetenzaufbau, AKIS (auch spezifisches Thema)	M&E, Resch	BAB, Pfusterschmid	II/1, Isabella Grandl, Franz Paller, Lisa Kaufmann II/2, Martin Leitner III/7, Christian Rosenwirth, Julian Gschnell
GSP	ET_Q6	Gesamtbetrachtung GSP	noch offen	noch offen	noch offen
Spezifische Themen					
	ET_Spez1	Vereinfachung der administrativen Abwicklung für die Begünstigten und die Verwaltung; Umsetzungskosten, Einsatz digitaler Instrumente und Satelliten (DVO 2022/1475, Art. (3))	M&E, Resch	noch offen	II/2, Timo Weinbrenner, Franz Meier II/1, Wolfgang Fahrner II/4, Mathias Janko, Bernhard Wurzer II/3, Miriam Augdoppler
	ET_Spez2	Nationales CAP-Netzwerk (DVO 2022/1475, Art. 2d)	M&E, Resch	noch offen	II/2, Martin Leitner II/1, Isabella Grandl
	ET_Spez3	Umwelt- und Klimaarchitektur (DVO 2022/1475, Art. 2d)	Thünen, Pufahl	UBA, Schwarzl	II/3, Miriam Augdoppler II/4, Sarah Gallob II/8, Magdalena Stöttinger II/2, Veronika Resch-O'Hógáin
	ET_Q3	Biologische Landwirtschaft	noch offen	noch offen	noch offen

Q: BML mit eigenen Änderungen

Anhang 2: Zuschnitt für die Beauftragung

Übersicht 9: Zuschnitt für die Beauftragung der Evaluierungsthemen

Allgemeine und spezifische GAP-Ziele		Evaluierungsthema	Auftrag
Ziel A	SZ01	Haushaltseinkommen lw. Unternehmen (ET_A01_1)	Auftrag 1
		Versorgungssicherheit, Resilienz, Krisenfestigkeit (ET_A01_2)	Auftrag 1
	SZ02	Wettbewerbsfähigkeit lw. Betriebe u. des Sektors (ET_A01_3)	Auftrag 1
		Marktorientierung (ET_A0203_4)	Auftrag 2
	SZ03	Neue Produkte u. Absatzkanäle (ET_A03_5)	Auftrag 2
	SZ01-SZ03	Übergreifende Bewertung allgemeines GAP-Ziel A (ET_A)	Auftrag 1
Ziel B	SZ04	Klimaschutz (ET_B04_1)	Auftrag 3
		Erneuerbarer Energien u. Energieeffizienz (ET_B04_3)	Auftrag 3
		Anpassung an die Folgen des Klimawandels (ET_B04_2)	Auftrag 3
	SZ05	Qualitativer Oberflächen- u. Grundwasserschutz (ET_B05_4)	Auftrag 4
		Wasserquantität (ET_B05_5)	Auftrag 4
		Bodenerosion u. Humusaufbau (ET_B05_6)	Auftrag 5
		Luftreinhaltung (Ammoniak) (ET_B05_8)	Auftrag 3
	SZ06	Genetische Vielfalt (ET_B06_10)	Auftrag 6
		Biodiversität und Verbesserung der Datengrundlagen (ET_B06_9/11)	Auftrag 6
	SZ04-SZ06	Übergreifende Bewertung allgemeines GAP-Ziel B (ET_B)	Auftrag 3
	Ziel C	SZ07	Hofnachfolge u. Betriebsentwicklung (ET_C07_6)
SZ08		Mehrwert LEADER (ET_C08_1) *	Auftrag 7
		Belegung von Orts- und ... (ET_C08_2)	Auftrag 7
		Multifunktionales Wegenetz ... (ET_C08_3)	Auftrag 7
		Regionale Managementsysteme (ET_C08_4)	Auftrag 7
		Nachhaltige Forstwirtschaft (ET_C08_5)	Auftrag 8
		Ländl. Innovationssysteme & KMU (ET_C08_6)	Auftrag 9
		Lokale Tourismusentwicklung (ET_C08_8)	Auftrag 9
		Soziale Dienstleistungen ... (ET_C08_9)	Auftrag 9
Gleichstellung (ET_Q1)		Auftrag 10	
SZ09	Tierwohl & gesellschaftliche Erwartungen (ET_C09_7)	Auftrag 11	
SZ07-SZ09	Übergreifende Bewertung allgemeines GAP Ziel C (ET_C08_10)	Auftrag 7	
Querschnittsziel	SZ10	Qualifikation u. Kompetenzaufbau, AKIS (ET_Q2)	Auftrag 12
		Gesamtwirkung GSP (ET_Q6)	Auftrag 1, 3, 7

Q: Eigene Darstellung

Anhang 3: Beispiel eines Formblattes eines Evaluierungsthemas

Beispiel: Ausgearbeitetes Formblatt für das Evaluierungsthema: ET_C08_2 Belebung von Orts- und Stadtkernen

(vorläufige Finalfassung ohne Korrekturen, kann durch Fachabteilung weiterbearbeitet werden)

Übersicht 10: **Eckpunkte der Evalierung**

Evaluierungsthema Nr.	ET_C08_2 Belebung von Orts- und Stadtkernen	
Unterthemen	<ul style="list-style-type: none"> • Den Erfolg der weichen Maßnahmen Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung, Planungsgrundlagen und Management in der Evaluierung entsprechend bewerten. • Die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit von relevanten Akteuren im Vergleich zur Ausgangssituation bewerten (Zusammenarbeit ist Fördervoraussetzung für V77-04). • Die „Hebelwirkung“ von weichen Maßnahmen in Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung, Planungsgrundlagen und Management in Bezug auf die materielle Umsetzung über verschiedene Förderinstrumente bewerten. • Den Fortschritt beim zentralen Thema Verringerung des Leerstandes im Vergleich zur Ausgangssituation bewerten. • Den Beitrag zu infrastruktureller Aufwertung und dadurch verbesserten Nutzungsmöglichkeiten und zur Umwelt erfassen: Sanierung baukulturell wertvoller Objekte (infrastruktureller Aspekt), Belebung der wirtschaftlichen Funktion der Orts- und Stadtkerne, Verbesserung der sozialen Dienste und der Inklusion, Verbesserung des kulturellen Angebotes (Nutzungsaspekte), Beitrag zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel (Umweltaspekt). • Soweit möglich, Begünstigte und Nicht-begünstigte Gemeinden mit vergleichbarer Charakteristik in ihrer Entwicklung bewerten (sollte erstmals erprobt werden und darauf achten ob Begünstigung nicht durch andere Förderquellen erfolgt ist). 	
Vorstrukturierung durch (Datum)	Andreas Resch, Erstfassung 10.11.2022, Überarbeitung 04.01.2023	Nov. 22 bis Jänner 2023
Bearbeitung durch (Datum)	Beiträge der Abteilung III/7 (Innovation, Lokale Entwicklung und Zusammenarbeit): <ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme vom 14.11.2022 • Online-Arbeitsgespräch am 29.11.2022 • Indikatorenvorschlag von Arne Krage zu V77-04, am 05.12.2022 	November bis Dezember 2022
Bezug zu Bedarfen	B29 Lokale Entwicklung	
Bezug zu SZ / horizontal	SZ08	
Schnittstellen zu anderen SZ	keine	
Interventionen mit Zielrichtung (Bedarf)	V73-10 Orts- und Stadtkernförderung (Investitionen zur Revitalisierung und Sanierung oder Um- und Weiterbau von leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden oder öffentlichen Flächen) (<i>Anmerkung: investive Intervention</i>)	B29 Lokale Entwicklung
	V77-04 Reaktivierung des Leerstands durch Bewusstseinsbildung & Beratung, Entwicklungskonzepte & Management zur Orts- und Stadt (<i>Anmerkung: Soft-Intervention</i>)	B29 Lokale Entwicklung
Interventionen ohne Ziel, aber möglichen Wirkungen (Bedarf)	GAP-Netzwerk (geplante Vernetzung der Leerstandsmanager:innen)	Ohne Bezug zu einem Bedarf
	Optionaler Beitrag von V77-05 LEADER zu Orts- und Stadtkernentwicklung (Orts- und Stadtkernentwicklung bzw. -stärkung kann Teil einer LES sein (mit und ohne Smart Village-Ansatz).	B29 Lokale Entwicklung

	V73-10: Investitionen in Infrastrukturen mit Gesamtkosten über 5 Mio. EUR netto müssen für die Förderbarkeit in der LES einer LEADER-Strategie enthalten sein)	
Bezug zu Evaluierungselement (DVO, Anhang 1)	Lokale Entwicklung (Bereitstellung von lokalen Dienstleistungen und lokaler Infrastruktur)	
Vom Kernteam vorgeschlagene Formulierung Evaluationsfrage	In welchem Umfang hat der GAP-SP zur Attraktivierung der Orts- und Stadtkerne beigetragen? (beurteilt anhand der Effektivität/Wirkung, Effizienz/Kosten-Wirksamkeit, Relevanz, Kohärenz und des EU-Mehrwertes der Interventionen)	
Anmerkungen aus den Workshops	<p>Zum besseren Verständnis der Ausrichtung der Interventionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Stärkung der Orts- und Stadtkerne leitet sich aus den Empfehlungen der ÖREK-Partnerschaft zur Stärkung der Orts- und Stadtkerne (Module 1,2,3,4) ab. Die beiden Interventionen im Rahmen des GAP-SP verstehen sich als Beitrag des Bundes zur Verfolgung der Ziele der ÖREK-Partnerschaft und Umsetzung der Empfehlungen. Ergänzende nationale Förderinstrumente sind aufgrund der Größe der Herausforderung in Planung. • In den meisten Fördergegenständen (bis auf FG 1 der Intervention 77-04) beider Interventionen ist die Voraussetzung oder selbst der Inhalt (wie FG 2 der Intervention 77-04) die Erstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) auf Grundlage partizipativer Verfahren oder eines vergleichbaren Konzeptes. Die Fördervoraussetzung ist genaunommen: „Das Förderobjekt liegt innerhalb der definierten Orts- und Stadtkernabgrenzung.“ Ein ISEK oder vergleichbares Konzept als Handlungsstrategie liegt vor und beinhaltet die Abgrenzung des Orts- oder Stadtkerns. • Das Smart Villages-Konzept wird (wie auch die über den ELER geförderte Lokale Agenda 21) vorwiegend über LEADER umgesetzt und sollte daher auch dort Evaluierungsgegenstand sein (das SV-Konzept kann in der LES programmiert werden und ist bei den Indikatoren C.1 und C.1.5 zu berücksichtigen; das SV-Konzept beinhaltet im Rahmen von LEADER einen Digitalisierungsaspekt). • Die LEADER-Methode (mit Ausnahme Investitionen über 5 Mio. EUR in V73-10) sind keine Voraussetzungen für die Umsetzung von V73-10. Bei der Erstellung des ISEK oder Vergleichbarem findet das Smart Village Konzept Anwendung, es entspricht diesem. Daher ist bei Bezug auf das ISEK oder Vergleichbarem (z.B. Fördervoraussetzung oder Förderinhalt selbst) automatisch ein Bezug zum Smart Village Konzept gegeben. 	
Erkenntnisinteresse BML/Expert:innen	<ul style="list-style-type: none"> • Leerstandverringerung ist ein zentrales Thema • Im Rahmen von V73-10 können mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nur Leuchtturmprojekte gefördert werden. Zur Umsetzung des ISEK sollten auch andere Förderschienen wie IBW EFRE oder nationale Förderschienen aktiviert werden. 	

Übersicht 11: **Evaluierungskriterien, Evaluierungselemente und Erfolgsfaktoren für die Bewertung der Effektivität, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und EU-Mehrwert (DVO 2022/1475 Anhang I)**

Evaluierungskriterium	Erfolgsfaktor (DVO 2022/1475 Anhang I)	Angepasster / Zusätzlicher Erfolgsfaktor (falls notwendig) zu definieren anhand der Detailziele lt. Bedarfe und Fördergegenstände
		Abgestimmte Fassung
Effektivität (operative Ziele)	Kein Erfolgsfaktor in der DVO definiert	1 Die Interventionen wurden laut Planung (Zielwerte) umgesetzt (das betrifft die drei für V73-10 und V77-04 relevanten Ergebnisindikatoren R.37, R.40, R.41 und die Planwerte für die Outputindikatoren O.22 und O.32)
Effektivität (Wirkungsziele)	Die lokalen Dienstleistungen und die lokale Infrastruktur werden (Zusatz: in den an der Fördermaßnahme beteiligten oder betroffenen Gemeinden) verbessert (DVO)	2 Die Bevölkerung in den Orten sowie regionale Akteure und Stakeholder wurden informiert und sensibilisiert, in die Erarbeitung der entsprechenden Konzepte eingebunden und bei der Planung und bei Umsetzungsmaßnahmen beraten und unterstützt. (hierfür werden für V77-04 zusätzliche Ergebnisindikatoren für das AMA-Monitoring vorgeschlagen, siehe Tab. 3)
		3 Die Maßnahmen zur Information, Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung sowie die angebotenen Management-, Beratungs- und Planungsarbeiten werden von kompetenten Personen erbracht und von der Zielgruppe als nützlich erachtet. (regelmäßige Abfrage der Zufriedenheit der Beteiligten; Unterstützung der Leerstandsmanager:innen durch das GAP-Netzwerk zum Kompetenzaufbau)
		4 Die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit von relevanten Akteuren im regionalen Kontext (funktionale Verflechtung von Gemeinden) wurde im Vergleich zur Ausgangssituation vertieft. (Vorher-Nachher-Vergleich)
		5 Die umgesetzten Maßnahmen haben zur Sanierung baukulturell wertvoller Objekte beigetragen (infrastruktureller Aspekt)
		6 Die umgesetzten Maßnahmen haben im Vergleich zur Ausgangssituation zur Verminderung des Leerstandes und von Brachflächen in beigetragen (Gewerbeobjekte, Wohngebäude). (Vorher-Nachher-Vergleich)
		7 Die umgesetzten Maßnahmen haben zur Belebung der wirtschaftlichen Funktion der Orts- und Stadtkerne (Gewerbe, Handel und Nahversorgung) beigetragen. (Nutzungsaspekt)
		8 Die umgesetzten Maßnahmen haben zur Verbesserung kultureller Angebote beigetragen (zeitgenössische und traditionelle Kunst, Kultur) (Nutzungsaspekt)
		9 Die umgesetzten Maßnahmen haben zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel beigetragen (z.B., nachhaltige Baumaterialien). Anmerkung: Mit Leuchtturmprojekten sind nachweisbare Effekte schwer möglich
		Effizienz (Kosten-Wirksamkeit, Vereinfachung)
Kein Erfolgsfaktor in der DVO definiert	Der administrative Aufwand für die Abwicklung von V73-10 und V77-04 (im Hinblick auf Pauschalen) ist sowohl für die Förderstellen als auch für die Begünstigten angemessen (Befragung)	
Relevanz	Kein Erfolgsfaktor in der DVO definiert	Der Interventionsmix liefert potenziell einen relevanten Beitrag in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Fördermittel für diese beiden Interventionen zur Attraktivierung von Orts-/Stadtkernen im ländlichen Raum in Österreich und ist nach wie vor geeignet einen Beitrag zur Problemlösung bzw. Zielerreichung zu leisten (Funktioniert die Interventionslogik?)
Kohärenz	Kein Erfolgsfaktor in der DVO definiert	Der Maßnahmenmix bestehend aus einer konzeptionellen und einer investiven Intervention wirkt kohärent zusammen. (Verknüpfung zwischen den Aktivitäten analysieren, auch wenn Teile davon aus anderen Förderquellen unterstützt werden)
		Die Kohärenz mit Maßnahmen zur Orts- und Stadtkernstärkung außerhalb des GAP-SP ist gewährleistet.
EU-Mehrwert	Kein Erfolgsfaktor in der DVO definiert	Durch die Umsetzung im Rahmen des GAP-SP stehen mehr finanzielle Mittel (EU + national) für die Orts- und Stadtkernentwicklung im Programmzeitraum zur Verfügung, als dies ohne den GAP-SP der Fall gewesen wäre.

Übersicht 12: Operationalisierung der Erfolgsfaktoren durch Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren und andere Informationen

Übersicht Evaluierungsgerüst				Erhebung durch (bitte ankreuzen)			
Erfolgsfaktoren GAP-SP (aus Tabelle 2)	Intervention	Qualitative Informationen	Quantitative Informationen (Indikatoren)	AMA-Monitoring	Berichte	Evaluierung	Kommentar
Effektivität (operative Ziele)							
1 Die Interventionen wurden laut Planung (Zielwerte) umgesetzt (das betrifft die drei für V73-10 und V77-04 relevanten Ergebnisindikatoren R.37, R.40, R.41 und die Planwerte für die Outputindikatoren O.22 und O.32)	V73-10 Orts- und Stadtkernförderung (Investitionen zur Revitalisierung und Sanierung oder Um- und Weiterbau von leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden oder öffentlichen Flächen)		<ul style="list-style-type: none"> O.22 Number of supported infrastructures investments (investment operations or units) R.41 Connecting rural Europe (Share of rural population) R.40 Smart transition (Number of strategies = ISEK) 	X			Manfred Kislinger (II/2) erarbeitet ein methodisches Handbuch für die Indikatoren lt. EU-Vorgaben (nicht für zusätzliche Indikatoren), um eine konsistente Erhebung zu gewährleisten
	V77-04 Reaktivierung des Leerstands durch Bewusstseinsbildung & Beratung, Entwicklungskonzepte & Management zur Orts- und Stadt)		<ul style="list-style-type: none"> O.32 Number of other cooperation groups operations (cooperation operations or other units) R.37 Jobs in rural areas (Number of jobs in FTE; hier werden die geschaffenen Jobs im Leerstandsmanagement gezählt) R.40 Smart transition (Number of strategies = ISEK) R.41 Connecting rural Europe (Share of rural population) 	X			
Effektivität (Wirkungsziele)							
2 Die Bevölkerung in den Orten sowie regionale Akteure und Stakeholder wurden informiert und sensibilisiert, in die Erarbeitung der entsprechenden Konzepte eingebunden und bei der Planung und bei Umsetzungsmaßnahmen beraten und unterstützt.	V77-04 Reaktivierung des Leerstands	Jährliche Berichte der Leerstandsmanager:innen	<i>Zusätzliche Indikatoren für V77-04 je Fördergegenstand:</i> <ul style="list-style-type: none"> Erreichte Personen (z.B. Teilnehmer:innen bei Veranstaltungen) bei Maßnahmen zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für die Thematik der Stadt- und Ortskernstärkung (FG1)...<i>allgemeine Information</i> Beteiligte Bürger:innen, regionale Akteure und Stakeholder bei der Erstellung eines ISEK oder eines vergleichbaren Konzeptes (FG2a)...<i>konkrete Mitwirkung</i> Erreichte Bürger:innen, regionale Akteure und Stakeholder durch Maßnahmen des angestell- 	X	X		<p>Es sollte eine gute Abgrenzung zwischen den vorgeschlagenen Indikatoren je FG geben ansonsten drohen erhebliche Mehrfachzählungen und damit eine Unbrauchbarkeit der Indikatorenwerte?</p> <p>Die Indikatoren sollen durch die Managements quantifiziert und im AMA-Monitoring erfasst werden</p>

Übersicht Evaluierungsgerüst				Erhebung durch (bitte ankreuzen)			
Erfolgsfaktoren GAP-SP (aus Tabelle 2)	Intervention	Qualitative Informationen	Quantitative Informationen (Indikatoren)	AMA-Monitoring	Berichte	Evaluierung	Kommentar
			ten/beauftragten Managements oder der zugekauften Fachexpertise (z.B. Anzahl Teilnehmer:innen bei Gesprächen und Beratungen) (FG3 a) + b))..... <i>konkrete Einbindung, Vernetzung und Beratung</i>				
3 Die Maßnahmen zur Information, Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung sowie die angebotenen Management-, Beratungs- und Planungsarbeiten werden von kompetenten Personen erbracht und von der Zielgruppe als nützlich erachtet.	V77-04 Reaktivierung des Leerstands	Jährliche Berichte der Leerstandsmanager:innen Jahresbericht des GAP-Netzwerkes	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Beratungen und Planungsleistungen im Zuge der Orts- und Stadtkernentwicklung (FG4) ist ein Umsetzungsprojekt eines ISEK oder Vergleichbarem und daher ein Smart Village Umsetzungsprojekt Regelmäßige Abfrage der Zufriedenheit der Beteiligten durch Management oder Beratungsanbieter Unterstützung der Leerstandsmanager:innen durch GAP-Netzwerk, um diese weiterzubilden gewisse Qualitätsstandards zu halten (Aufzeichnung der Aktivitäten durch Netzwerk) 		X		Die jährlichen Berichte der Leerstandsmanager:innen oder Rückmeldungen der Berater:innen nutzen, um Informationen über Beratungs- und Planungsleistungen und über die Zufriedenheit zu erfassen
4 Die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit von relevanten Akteuren im regionalen Kontext (funktionale Verflechtung von Gemeinden) wurde im Vergleich zur Ausgangssituation vertieft. (Vorher-Nachher-Vergleich)	V77-04 Reaktivierung des Leerstands	Jährliche Berichte der Leerstandsmanager:innen	<ul style="list-style-type: none"> Zusammenarbeit von relevanten Akteuren im regionalen Kontext im Hinblick auf die Orts- und Stadtkernentwicklung am Beginn und Ende der Tätigkeit der Managements erfassen (z.B. im Rahmen eines Startworkshops) 		X		Daten im ersten und letzten Jahresbericht erfassen
5 Die umgesetzten Maßnahmen haben zur Sanierung baukulturell wertvoller Objekte beigetragen (infrastruktureller Aspekt)	V73-10 Orts- und Stadtkernförderung		<ul style="list-style-type: none"> Erreichte physische Ergebnisse dokumentieren (am besten mit Hilfe einer vordefinierten Typologie) 	X			Daten werden im Zuge der Förderanträge erfasst (Ankreuzen bei Förderantrag in AMA Datenbank, ob es ein baukulturelles Objekt war)
6 Die umgesetzten Maßnahmen haben im Vergleich zur Ausgangssituation zur Verminderung des Leerstandes und von Brachflächen in den beteiligten oder betroffenen Gemeinden beigetragen (Gewerbeobjekte, Wohngebäude). (Vorher-Nachher-Vergleich)	V77-04 Reaktivierung des Leerstands V73-10 Orts- und Stadtkernförderung	Jährliche Berichte der Leerstandsmanager:innen Erhebung durch Evaluierung	<ul style="list-style-type: none"> Das Ausmaß des Leerstandes und der Brachflächen am Beginn (sollte über aktuelles ISEK oder Leerstands/Brachflächenregister vorliegen) und Ende der Tätigkeit der Managements erfassen (im Rahmen einer Erhebung) Sinnvoll wäre ein Vergleich mit Gemeinden mit vergleichbarer Charakteristik, in denen es kein Leerstandsmanagement gibt (zu einem Workshop könnten begünstigte und nicht-begünstigte 		X	X	Daten im ersten (bzw. aus aktuellem für die Arbeit zugrundeliegenden ISEK oder Leerstands und Brachflächenregister vorliegen) und letzten Jahresbericht erfassen Bei 73-10 bei finalem Zahlungsantrag abfragen, wie

Übersicht Evaluierungsgerüst				Erhebung durch (bitte ankreuzen)			
Erfolgsfaktoren GAP-SP (aus Tabelle 2)	Intervention	Qualitative Informati- onen	Quantitative Informationen (Indikatoren)	AMA- Monitoring	Berichte	Evaluierung	Kommentar
			Gemeinden eingeladen werden), wobei die Leerstandsdaten von nicht begünstigten Gemeinden oft nicht vorliegen werden.				viele Brachflächen, Leerstände wiederbenutzt wurden (wsl. eines pro Projektantrag)
7 Die umgesetzten Maßnahmen haben zur Belebung der wirtschaftlichen Funktion der Orts- und Stadtkerne (Gewerbe, Handel und Nahversorgung) beigetragen. (Nutzungsaspekt)	V77-04 Reaktivierung des Leerstands V73-10 Orts- und Stadtkernförderung	Jährliche Berichte der Leerstandsmanager:innen	<ul style="list-style-type: none"> Erreichte immaterielle und physische Ergebnisse dokumentieren (am besten mit Hilfe einer vordefinierten Typologie oder einer vorgegebenen Struktur im Jahresbericht) 	X	X		Daten in den Jahresberichten der Leerstandsmanagements erfassen Bei IV 73-10 die geplanten Nutzungskonzepte im Förderantrag abfragen Für V77-04 bei finalem Zahlungsantrag abfragen, ob die Gebäude zukünftig geplant Gewerbe, Handel, Nachversorger enthalten werden
8 Die umgesetzten Maßnahmen haben zur Verbesserung kultureller Angebote beigetragen (zeitgenössische und traditionelle Kunst, Kultur) (Nutzungsaspekt)	V77-04 Reaktivierung des Leerstands V73-10 Orts- und Stadtkernförderung	Jährliche Berichte der Leerstandsmanager:innen	<ul style="list-style-type: none"> Erreichte immaterielle und physische Ergebnisse dokumentieren (am besten mit Hilfe einer vordefinierten Typologie oder einer vorgegebenen Struktur im Jahresbericht) 		X		Daten in den Jahresberichten erfassen Für IV 73-10 bei Förderantrag abfragen, ob die Gebäude zukünftig kulturelle Angebote enthalten werden
9 Die umgesetzten Maßnahmen haben zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel beigetragen (z. B. nachhaltige Baumaterialien). (Umweltaspekt)	V77-04 Reaktivierung des Leerstands V73-10 Orts- und Stadtkernförderung	Jährliche Berichte der Leerstandsmanager:innen	<ul style="list-style-type: none"> Erreichte immaterielle und physische Ergebnisse dokumentieren (am besten mit Hilfe einer vordefinierten Typologie oder einer vorgegebenen Struktur im Jahresbericht) 		X		Daten in den Jahresberichten der Leerstandsmanagements erfassen Für V73-10 bei Förderantrag und zur Absicherung im finalem Zahlungsantrag abfragen, ob nachwachsende Rohstoffe verwendet wurden, Standards zum nachhaltigem Bauen in Österreich angewandt wurden, klimafreundliche Anreise bestärkt wurde
Effizienz							
Die FG aus V77-04 bildeten einen effizienten Hebel, um V73-10 oder andere EU Förderschienen wie	V77-04 Reaktivierung des Leerstands	Jährliche Berichte der Leerstandsmanager:innen	<ul style="list-style-type: none"> Erhebung der Leerstandsmanagements, welche Maßnahmen im ISEK (oder vergleichbares Konzept) durch welche Finanzierungsinstrumente implementiert werden sollen. 		X		Daten in den Jahresberichten der Leerstandsmanagements erfassen

Übersicht Evaluierungsgerüst				Erhebung durch (bitte ankreuzen)			
Erfolgsfaktoren GAP-SP (aus Tabelle 2)	Intervention	Qualitative Informati- onen	Quantitative Informationen (Indikatoren)	AMA- Monitoring	Berichte	Evaluierung	Kommentar
IBW EFRE oder nationale Förder- schienen zu aktivieren (Befragung)							
Der administrative Aufwand für die Abwicklung von V73-10 und V77- 04 ist sowohl für die Förderstellen als auch für die Begünstigten ange- messenen (Befragung)	V77-04 Reaktivierung des Leerstands V73-10 Orts- und Stadtkernförderung	Evaluierung	<ul style="list-style-type: none"> Befragung von Begünstigten und Förderstellen im Zuge der Evaluierung 			X	Daten durch Evaluierung er- hoben

Übersicht 13: **Methodischer Ansatz und notwendige Daten für das Evaluierungskriterium Effektivität**

Was	Beschreibung
Methodischer Ansatz	Qualitative Evaluierung
Vorhandene Daten	Im AMA Monitoring werden für V73-10 und V77-04 die relevanten Ergebnisindikatoren R.37, R.40, R.41 und die Outputindikatoren O.22 und O.32 erhoben. Auf eine einheitliche und transparente Erhebung bei den Förderstellen sollte geachtet werden.
Daten/Indikatoren, die von der AMA erhoben werden sollten (mit Interventionenbezug)	Das vorgeschlagene Set an zusätzlichen Indikatoren für V77-04 je Fördergegenstand soll durch die Managements quantifiziert und im AMA-Monitoring erfasst werden
Zusätzliche Daten/Indikatoren (nicht AMA)	Eine zentrale Informationsquelle sind die Jahresberichte der Leerstandsmanagements. Diese sollen so gut vorstrukturiert werden einschließlich der notwendigen Indikatoren, damit diese von den Evaluatoren sinnvoll ausgewertet werden können. Vom GAP-Netzwerk soll es Informationen im Jahresbericht zur Vernetzung und Schulung der Leerstandsmanager:innen geben

Anhang 4: Entwurf zur Gliederung eines Evaluierungsberichts

Gliederungsentwurf zusammenfassender Evaluierungsbericht Ziel B (Umsetzungszeitraum)

- 1 **SZ04: Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, auch durch Verringerung der Treibhausgasemissionen und Verbesserung der Kohlenstoffbindung sowie Förderung nachhaltiger Energie**
 - Darstellung der Output- und Ergebnisindikatoren je SZ04 in Tabelle
 - Interpretation der Tabelle erfolgt in Kapitel 1.1.1.1 „Umsetzung des Ziels im GSP“ je Evaluierungsthema
 - Hintergrund: Die Ziele sind auf SZ-Ebene festgelegt und sollten nicht bzw. nicht nur je Evaluierungsthema dargestellt werden.
- 1.1 **Evaluierungselement Klimaschutz**
- 1.1.1 **In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, die Treibhausgasemissionen aus der Land- und Forstwirtschaft zu senken und Kohlenstoffsenken zu erhalten und zu optimieren und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz zu beurteilen?**
 - Kapitel 1.1.1.1: Tabelle zu Output- und Ergebnisindikatoren je Evaluierungsthema wird nicht 1:1 aus der Evaluierungsstudie übernommen, sondern fließt ein in eine Tabelle je SZ (siehe Kap. 1)
 - Kapitel 1.1.1.2 bis 1.1.1.5 werden 1:1 aus der Evaluierungsstudie übernommen.
- 1.1.1.1 **Umsetzung des Ziels im GSP**
- 1.1.1.2 **Wirkungen und Wirksamkeit**
- 1.1.1.3 **Effizienz**
- 1.1.1.4 **Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz (Ziel A und B) bzw. Relevanz/Zweckdienlichkeit, Kohärenz und EU-Mehrwert (Ziel C)**
- 1.1.1.5 **Empfehlungen**
- 1.1.2 **In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, die Erzeugung und energetische Nutzung erneuerbarer Energien sowie die energetische Effizienz in der Land- und Forstwirtschaft, entlang der Wertschöpfungskette sowie im ländlichen Raum, zu unterstützen und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz zu beurteilen?**

...
- 1.2 **Evaluierungselement Anpassung an den Klimawandel**
- 1.2.1 **In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, die Anpassung der Land- und Forstwirtschaft sowie des ländlichen Raumes an die Folgen des Klimawandels zu unterstützen und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz zu beurteilen?**

...
- 2 **SZ05: Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft, auch durch Verringerung der Abhängigkeit von Chemikalien**
 - Darstellung der Output- und Ergebnisindikatoren je SZ05 in Tabelle (siehe Kapitel 1)
- 2.1 **Evaluierungselement Effiziente Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen**
- 2.1.1 **In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, die Qualität der Grund- und Oberflächengewässer zu verbessern und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz zu beurteilen?**

...
- 2.1.2 **In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, den mengenmäßigen Zustand sowohl von Grundwasser als auch von Oberflächengewässern, einerseits durch Interventionen bezüglich Bewässerung und andererseits durch Interventionen mit dem Ziel des Wasserrückhaltes in der Fläche bzw. Verringerung der unproduktiven Verdunstung, zu erhalten und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz zu beurteilen?**

...
- 2.1.3 **In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, Bodenerosion zu reduzieren und die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten und zu verbessern und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz zu beurteilen?**

...
- 2.1.4 **In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, die Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft zu senken und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz zu beurteilen?**

...
- 3 **SZ06: Beitrag zur Eindämmung und Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften**
 - Darstellung der Output- und Ergebnisindikatoren je SZ06 in Tabelle (siehe Kapitel 1)
- 3.1 **Evaluierungselement Umkehrung des Verlustes an biologischer Vielfalt**
- 3.1.1 **In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, die Ökosystemvielfalt der Kulturlandschaft (u.a. Lebensraumvielfalt, strukturelle Vielfalt und Vernetzung) und die Artenvielfalt zu erhalten, wiederherzustellen, bzw. zu verbessern, um damit zur Erreichung der Biodiversitätsziele beizutragen und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz zu beurteilen?**

...
- 3.1.2 **In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, die genetische Vielfalt in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau zu erhalten bzw. zu erhöhen und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz zu beurteilen?**

...
- 3.1.3 **In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, Datengrundlagen für die Konzeption, Durchführung und Evaluation biodiversitätsrelevanter Maßnahmen und für die Darstellung des Zustandes und der der Entwicklung der Biodiversität zu verbessern und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz zu beurteilen?**

...¶

3.2 → Evaluierungselement Ökosystemleistungen¶

3.2.1 → In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, Ökosystemdienstleistungen bezogen auf die Bestäubungsleistung und biodiversitätsfördernde Landschaftselemente zu verbessern und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz zu beurteilen?¶

...¶

- 4 → Übergreifende Bewertung Umwelt und Klima (allgemeines GAP-Ziel B)¶
- 4.1 → Umsetzung der Ziele im GSP¶
- 4.2 → Wirkungen und Wirksamkeit¶
- 4.3 → Effizienz¶
- 4.4 → Relevanz/Zweckdienlichkeit, Kohärenz und EU-Mehrwert¶
- 4.5 → Empfehlungen¶

Anhang 5: Entwurf zur Gliederung des Evaluierungsberichts zur Ex-post-Bewertung

Gliederungsentwurf zusammenfassender Evaluierungsbericht (Ex-post Bewertung)

- 1 Einleitung
- 2 SZ01 Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen sowie der Widerstandsfähigkeit des Agrarsektors in der ganzen Union zur Verbesserung der langfristigen Ernährungssicherheit und der landwirtschaftlichen Vielfalt sowie Absicherung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugung in der Union
 - 2.1 Evaluierungselement Tragfähige landwirtschaftliche Einkommen
 - ...
 - 2.2 Evaluierungselement Widerstandsfähigkeit
 - ...
- 3 SZ02 Sowohl kurz- als auch langfristige Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, auch durch einen stärkeren Schwerpunkt auf Forschung, Technologie und Digitalisierung
 - 3.1 Evaluierungselement Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe
 - ...
 - 3.2 Evaluierungselement Verstärkte Ausrichtung auf den Markt
 - ...
- 4 SZ03 Verbesserung der Position der Landwirte in der Wertschöpfungskette
 - 4.1 Evaluierungselement Position der Lw. in Lebensmittelversorgungskette
 - ...
- 5 Übergreifende Bewertung GAP-Ziel A Förderung eines intelligenten, wettbewerbsfähigen, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet
 - 5.1 In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, das Einkommen und die Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Agrar- und Forstsektors zu verbessern und die Ernährungssicherheit zu gewährleisten und welche Wechselwirkungen bestehen zwischen den Zielen Wettbewerbsfähigkeit, Einkommen und Ernährungssicherung und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit, Kohärenz und EU-Mehrwert zu beurteilen?
 - ...
- 6 SZ04: Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, auch durch Verringerung der Treibhausgasemissionen und Verbesserung der Kohlenstoffbindung sowie Förderung nachhaltiger Energie
 - 6.1 Evaluierungselement Klimaschutz
 - ...
 - 6.2 Evaluierungselement Anpassung an den Klimawandel
 - ...
- 7 SZ05: Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft, auch durch Verringerung der Abhängigkeit von Chemikalien
 - 7.1 Evaluierungselement Effiziente Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen
 - ...
- 8 SZ06: Beitrag zur Eindämmung und Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften
 - 8.1 Evaluierungselement Umkehrung des Verlustes an biologischer Vielfalt
 - ...
 - 8.2 Evaluierungselement Ökosystemleistungen
 - ...
- 9 Übergreifende Bewertung GAP-Ziel B Unterstützung und Stärkung von Umweltschutz, einschließlich der biologischen Vielfalt, und Klimaschutz und Beitrag zur Erreichung der umwelt- und klimabezogenen Ziele der Union, einschließlich ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris
 - 9.1 In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, die Umwelt- und Klimawirkungen zu erhöhen und einen Beitrag zur Erreichung gesetzter Umwelt- und Klimaziele zu leisten und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit, Kohärenz und EU-Mehrwert zu beurteilen?
 - 9.2 Welche umwelt- und klimabezogenen Wechselwirkungen bestehen zwischen den Interventionen des GSP und wie werden mögliche negative Wechselwirkungen für Umwelt und Klima abgemildert bzw. ausgeglichen?
- 10 SZ07: Steigerung und Aufrechterhaltung der Attraktivität für Junglandwirte und neue Landwirte und Erleichterung der nachhaltigen Unternehmensentwicklung in ländlichen Gebieten;
 - 10.1 Evaluierungselement Generationswechsel in lw. Betrieben
 - ...
 - 10.2 Evaluierungselement Unternehmensentwicklung
 - ...
- 11 SZ08: Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen an der Landwirtschaft, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich kreislaforientierter Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft
 - 11.1 Evaluierungselement Nachhaltige Wirtschaft im ländlichen Raum
 - ...
 - 11.2 Evaluierungselement Lokale Entwicklung
 - ...
 - 11.3 Evaluierungselement Mehrwert endogener Entwicklungsansätze (kein Evaluierungselement lt. DVO)
 - ...
 - 11.4 Evaluierungselement Gleichstellung der Geschlechter und soziale Inklusion
 - ...

- 12 → SZ09: Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der Union gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit, einschließlich in Bezug auf hochwertige, sichere und nahrhafte Lebensmittel, die auf nachhaltige Weise erzeugt werden, sowie in Bezug auf die Reduzierung von Lebensmittelabfällen, die Verbesserung des Tierwohls und die Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen gerecht wird.¶
 - 12.1 → Evaluierungselement Lebensmittelqualität und -Sicherheit ¶
 - ...¶
- 13 → Übergreifende Bewertung GAP-Ziel C Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten.¶
- 13.1 → In welchem Umfang hat der GSP beigetragen, das sozioökonomische Gefüge in ländlichen Regionen zu verbessern und welchen Einfluss hatten Ansätze der regionalen bzw. lokalen Governance auf diese Entwicklung und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz (Kosten-Wirksamkeit) Relevanz/Zweckdienlichkeit, Kohärenz und EU-Mehrwert zu beurteilen?¶
 - ...¶
- 14 → SZ10: Modernisierung des Sektors durch Förderung und Austausch von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten und Förderung von deren Verbreitung unter den Landwirtinnen und Landwirten durch einen verbesserten Zugang zu Forschung, Innovation, Wissensaustausch und Qualifikationen¶
 - 14.1 → Evaluierungselement System für Wissen und Innovation in der Landwirtschaft (AKIS) und digitale Strategie¶
 - ...¶
- 15 → Gesamtbetrachtung des GSP¶
- 15.1 → Wie ist die Gesamtwirkung des GSP im Hinblick auf die allgemeinen GAP-Ziele sowie auf das Ziel, die administrative Umsetzung des GSP zu vereinfachen, zu beurteilen?¶
 - ...¶
- 16 → Spezifische Themen¶
- 16.1 → In welchem Umfang wurde die administrative Abwicklung des GSP für die Begünstigten und die Verwaltung vereinfacht und wie hat dies die Umsetzungskosten beeinflusst?¶
 - ...¶
- 16.2 → In welchem Umfang hat das Nationale CAP-Netzwerk zur effektiven Umsetzung des GSP beigetragen und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz (administrative Umsetzung), Relevanz/Zweckdienlichkeit, Kohärenz und EU-Mehrwert zu beurteilen?¶
 - ...¶
- 16.3 → Sind die Instrumente des GSP, insbesondere die Kernelemente der Grünen Architektur, kohärent zueinander und unterstützen sie die Erreichung gesetzter Umwelt- und Klimaziele bestmöglich? (vorläufige Formulierung)¶
 - ...¶
- 16.4 → In welchem Umfang hat der GSP die Biologische Landwirtschaft unterstützt und welche Wirkungen bezogen auf Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt, Klima und Tierwohl stehen damit in Verbindung?¶
 - ...¶
- 17 → Sonstige Themen¶
- 17.1 → Wie sähe die kontrafaktische Situation ohne GSP hinsichtlich Landnutzung, Treibhausgasemissionen und ggf. weiterer Wirkungsindikatoren aus?¶
 - ...¶

Anhang 6: Entwurf zur Gliederung der Beantwortung einer Evaluierungsfrage

Gliederungsentwurf für das Kapitel „Beantwortung der Bewertungsfrage“ im Themenbericht für ein oder mehrere Evaluierungsthemen (Umsetzungszeitraum, Ex-post)

- 1 In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, die Attraktivität der Landwirtschaft für Junglandwirte zu steigern und die inner- und außerfamiliäre Betriebsübernahme zu erleichtern und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz zu beurteilen?
 - 1.1 Umsetzung des Ziels im GSP
 - 1.2 Wirkungen und Wirksamkeit
 - 1.3 Effizienz
 - 1.4 Relevanz, Kohärenz und EU-Mehrwert
 - 1.5 Empfehlungen

Hinweise:

Der EU-Mehrwert wird nur in den Evaluierungsthemen zum allgemeinen GAP-Ziel C bewertet.

Der EU-Mehrwert wird für die allgemeinen GAP-Ziel A und B nicht je Evaluierungsthema, sondern übergreifend für die Ziele A (in ET_A) und B (in ET_B) bewertet.